



**Rheinische  
Friedrich-  
Wilhelms-  
Universität Bonn**

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## **Inhalt:**

Neufassung der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 05.10.2007

Neufassung der  
Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge  
der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn  
vom 05.10.2007

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Art. 1 des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Neufassung der Bachelorprüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots
- § 5 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen
- § 6 Prüfungsamt der Fakultät
- § 7 Prüfungsbeirat
- § 8 Prüfer und Beisitzer
- § 9 Anrechnung von Prüfungsleistungen
- § 10 Umfang und Ablauf der Bachelorprüfung
- § 11 Zulassung und Anmeldung, Fristen
- § 12 Art und Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen
- § 13 Wiederholung von Prüfungen
- § 14 Schutzvorschriften, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 15 Klausurarbeiten
- § 16 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 17 Schriftliche Arbeiten, Ausarbeitungen und Präsentationen
- § 18 Bachelorarbeit
- § 19 Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung
- § 21 Zeugnis
- § 22 Diploma Supplement
- § 23 Bachelorurkunde
- § 24 Einsichtnahme in die Prüfungsakten
- § 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades
- § 26 Zusätzliche Prüfungsleistungen
- § 27 Übergangsregelungen
- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 26. September 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 36. Jg. Nr. 25 vom 26. September 2006) wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

- (1) Die in dieser Ordnung geregelten Bachelorstudiengänge werden von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten, sind konsekutiv ausgerichtet und haben ein forschungsorientiertes Profil.
- (2) Die Bachelorprüfung an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis oder die Fortsetzung des Studiums in einem Master-Studiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studiengbietes überblickt und die Fähigkeit hat, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.
- (3) Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.
- (4) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Reflexion, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt werden.
- (5) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. Dem einzelnen Studierenden kann auf seine Anforderung hin ein individueller Studienablaufplan erstellt werden.
- (6) Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Modulbeschreibungen können für einzelne Module Abweichungen vorsehen.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“. Im Einzelfall kann nach Maßgabe der studiengangspezifischen Bestimmungen der „Bachelor of Science (B. Sc.)“ verliehen werden.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Qualifikation für das Studium an der Universität Bonn wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Daneben besteht die Zugangsmöglichkeit für in der beruflichen Bildung Qualifizierte gemäß § 49 Abs. 6 HG sowie ggf. der Zugang in höhere Semester nach § 49 Abs. 11 HG.

(2) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt.

(3) Bei einigen Studiengängen können Sprachkenntnisse und das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung vorausgesetzt werden. Näheres regeln die studiengangspezifischen Bestimmungen, die der Prüfungsordnung als Anlage beigefügt sind.

## **§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester).

(2) Die Studieninhalte werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus mehreren thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über ein oder zwei Semester erstrecken.

(3) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS (*European Credit Transfer and Accumulation System*) bewertet. Ein ECTS-LP entspricht einem kalkulierten studentischen Arbeitszeitaufwand (Workload) von 30 Stunden.

(4) Das Studium gliedert sich in ein Kernfach (Major) und ein Begleitfach (Minor), für die jeweils eine separate Einschreibung erfolgt. Das Kernfach hat einen Umfang von 120-132 LP. Der Umfang des Begleitfaches beträgt in der Regel 36 LP. Hinzu kommt gegebenenfalls ein Wahlpflichtbereich mit maximal 12 LP. Die Bachelorarbeit („*Bachelor thesis*“) hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten. Die genaue Aufteilung der Leistungspunkte wird in den studiengangspezifischen Bestimmungen angegeben.

(5) Die Philosophische Fakultät bietet folgende Bachelorstudiengänge an:

#### **A. Kernfächer:**

Institut für Philosophie (I):

- Philosophie

Institut für Geschichtswissenschaft (IV):

- Geschichte

Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (V):

- Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie (VI):

- English Studies

Institut für Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Altamerikanistik (VII):

- Romanistik
- Lateinamerika- und Altamerikastudien

Institut für Kommunikationswissenschaften (IX):

- Kommunikationswissenschaften (1)

Institut für Kunstgeschichte und Archäologie (X):

- Kunstgeschichte und Archäologie

#### **B. Abweichend von der Regelung unter Absatz 4: Interdisziplinäre internationale Studiengänge mit zwei Fächern (168 LP):**

Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (V) und Institut für Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Altamerikanistik (VII):

- Deutsch-Französische Studien (DFS)
- Deutsch-Italienische Studien (DIS)

---

(1) Kommunikationswissenschaften können als Kernfach mit Begleitfach oder als Studiengang ohne Begleitfach studiert werden.

C. Abweichend von der Regelung unter Absatz 4: **Studiengänge ohne Begleitfach (168 LP):**

Institut für Psychologie (II):

- Psychologie

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie (III):

- Politik und Gesellschaft

Institut für Orient- und Asienwissenschaften (VIII):

- Asienwissenschaften

Institut für Kommunikationswissenschaften (IX):

- Kommunikationswissenschaften

D. **Begleitfächer:**

Institut für Philosophie (I):

- Philosophie

Institut für Psychologie (II):

- Psychologie

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie (III):

- Politik und Gesellschaft

Institut für Geschichtswissenschaft (IV):

- Geschichte

Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (V):

- Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie (VI):

- Keltologie
- Anglistik und Amerikanistik

Institut für Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Altamerikanistik (VII):

- Romanistik
- Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

Institut für Kommunikationswissenschaften (IX):

- Ästhetische Kommunikation - Musikwissenschaft
- Medienkommunikation
- Osteuropastudien
- Sprachlernforschung
- Sprachliche Kommunikation

Institut für Kunstgeschichte und Archäologie (X):

- Kunstgeschichte und Archäologie

Weitere Begleitfächer aus anderen Fakultäten der Universität Bonn, die in den dortigen Prüfungsordnungen als Begleitfächer ausgewiesen sind, können gewählt werden. Mögliche Begleitfächer gemäß Satz 1 werden durch das Prüfungsamt durch Aushang oder in elektronischer Form bekannt gegeben.

(6) Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in den studiengangspezifischen Bestimmungen geregelt, die dieser Prüfungsordnung als Anlage beigelegt sind.

(7) Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Bachelorprüfung in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(8) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 5 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen**

(1) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, wer zur Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen berechtigt ist.

(2) Übersteigt die Zahl der teilnahmeberechtigten und teilnahmeberechtigten Studierenden für eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Platzzahl die Zahl der verfügbaren Plätze, so sind vorrangig diejenigen Studierenden des Bachelorstudiengangs zu berücksichtigen, deren Studienfortschritt im Kern- oder Begleitfachstudium den Besuch der Modulveranstaltung verpflichtend erfordert. Im Übrigen wird der Zugang zu Lehrveranstaltungen von einer Zugangsordnung geregelt. Solange die Zugangsordnung nicht besteht, entscheidet der Dekan über das Zugangsverfahren.

(3) Ist im Einzelfall bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag des Lehrenden der Dekan den Zugang unter Berücksichtigung des Hochschulgesetzes.

### **§ 6 Prüfungsamt der Fakultät**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben richtet die Philosophische Fakultät ein Prüfungsamt ein. Dieses wird vom Dekan geleitet. Stellvertretender Leiter ist der Prodekan für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (Studiendekan). Fachbezogene Aufgaben, die im Zusammenhang mit Prüfungen anfallen, können vom Dekan an den Prüfungsbeirat übertragen werden. Näheres regelt § 7.

- (2) Das Prüfungsamt ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungsprozessrechtes.
- (3) Das Prüfungsamt achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen.
- (4) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsamtes, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.
- (5) Das Prüfungsamt berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelorarbeiten und legt die Verteilung der Modulnoten und der Gesamtnoten offen.

## **§ 7 Prüfungsbeirat**

- (1) Für folgende Aufgaben bedient sich das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät des Prüfungsbeirates: Anerkennung von Prüfungsleistungen, Auswahl der Prüfer, Härtefallentscheidungen, Entscheidungen über Widersprüche gegen die im Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen, Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Weitere spezielle Aufgaben werden in dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- (2) Der Prüfungsbeirat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsbeirates ist der Studiendekan. Der stellvertretende Vorsitzende und acht weitere Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden aus der Gruppe der Hochschullehrer gewählt. Dabei stellt jedes der beteiligten Institute der Philosophischen Fakultät mindestens ein Mitglied. Je zwei weitere Mitglieder und deren Stellvertreter werden aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und aus der Gruppe der Studierenden der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät nach Gruppen getrennt gewählt.
- (3) Wählbar für den Prüfungsbeirat sind diejenigen Hochschullehrer, die mit einem festen Lehrdeputat im Studiengang tätig sind. Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter sind diejenigen wählbar, die dem Studiengang zugeordnet sind. Aus der Gruppe der Studierenden sind diejenigen wählbar, die für den Studiengang eingeschrieben sind. Pro Mitglied wird je ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und

aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Prüfungsbeirat ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden mindestens drei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsbeirates wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern und Beisitzern nicht mit. In Routineangelegenheiten kann der Vorsitzende des Prüfungsbeirates allein entscheiden.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsbeirates haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsbeirates sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsbeirates, deren Stellvertreter, die Prüfer und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsbeirates zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Beratungen des Prüfungsbeirates wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

## **§ 8 Prüfer und Beisitzer**

(1) Das Prüfungsamt bestellt auf Vorschlag des Prüfungsbeirates die Prüfer und die Beisitzer für die einzelnen Prüfungen. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind die an der Universität Bonn Lehrenden und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Einer der beiden Prüfer soll mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

(2) Modulprüfungen werden jeweils von den für das Modul verantwortlichen Lehrenden abgehalten. Ist ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt das Prüfungsamt dafür, dass ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfungen bestimmt wird. Dieser Prüfer soll bereits selbstständig Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls angeboten haben.

(3) Die Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(4) Der Prüfling kann den Betreuer für die Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.

(5) Das Prüfungsamt sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Dies kann durch Aushang oder in elektronischer Form geschehen.

## **§ 9 Anrechnung von Prüfungsleistungen**

(1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang von Amts wegen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen den geforderten im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

(3) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf den jeweiligen Bachelorstudiengang angerechnet werden.

(4) Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 11 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für das Prüfungsamt bindend.

(5) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist das Prüfungsamt. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit kann es zuständige Fachvertreter

hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(6) Leistungen können nur ein Mal für einen Studiengang angerechnet werden.

(7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei abweichenden Notensystemen werden die Leistungen ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen und nicht in die Gesamtnotenberechnung einbezogen. Die Anrechnungen werden im Zeugnis gekennzeichnet. Leistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktesystem erbracht wurden, werden durch das Prüfungsamt in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechenden Prüfungen Modulen dieser Prüfungsordnung entsprechen. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen. Teilleistungen eines Moduls können nicht angerechnet werden.

(8) Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Das Prüfungsamt kann eine Erklärung des Studierenden verlangen, dass alle erbrachten Leistungen mitgeteilt wurden. Eine Anrechnung kann solange versagt werden, wie der antragstellende Studierende seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

(9) Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn von der Gesamtzahl der erforderlichen Leistungspunkte (180 LP) mindestens 60 Leistungspunkte einschließlich der Bachelorarbeit an der Universität Bonn erworben wurden.

## **§ 10 Umfang und Ablauf der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

- den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der Module des jeweiligen Studiengangs beziehen und
- der Bachelorarbeit als abschließender Prüfungsleistung.

Sie soll einschließlich der Bachelorarbeit innerhalb der in § 4 Absatz 1 festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein.

(2) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist eine Modulprüfung zugeordnet, mit deren Bestehen die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben werden. Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, zu

denen Modulteilprüfungen gehören, so werden die Leistungspunkte nach Bestehen der letzten Modulteilprüfung gutgeschrieben.

(3) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden und nach Absprache mit dem bzw. den jeweiligen Prüfern auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, Teile der Prüfung in der gewählten Sprache abzulegen.

## **§ 11 Zulassung und Anmeldung, Fristen**

(1) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer

1. die in § 3 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen erfüllt,
2. an der Universität Bonn für das jeweilige Kern- oder Begleitfach als ordentlicher Student eingeschrieben oder gemäß § 52 Absatz 2 HG als Zweithörer zugelassen ist,
3. die ggf. für das Modul vorgesehenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, auch in Bezug auf zahlenmäßige Begrenzungen, erfüllt,
4. die jeweilig erforderlichen speziellen Studienleistungen erbracht hat,
5. nicht das Modul oder ein gleichwertiges Modul an der Universität Bonn oder an einer anderen Universität endgültig nicht bestanden hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung muss im ersten Fachsemester innerhalb der durch Aushang oder elektronisch bekannt gemachten Frist gestellt werden und ist schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1, Nr. 1. und 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- b) eine Erklärung darüber, ob der Prüfling in diesem Studiengang oder in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet.

(3) Zu jeder Modulprüfung (einschl. Wiederholungsprüfungen) ist eine gesonderte Anmeldung beim Prüfungsamt erforderlich. Die Anmeldung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Sind spezielle Studienleistungen zu erfüllen, so erfolgt die endgültige Zulassung erst nach Vorliegen dieser Leistungen. Die Prüfungstermine sowie die Meldetermine werden durch Aushang oder elektronisch bekannt gegeben; dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Die Studierenden können sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich von der Prüfung abmelden. Eine Abmeldung ist bei

Veranstaltungen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen, nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich. Der erste Versuch einer Prüfung hat spätestens drei Semester nach Besuch der ersten diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu erfolgen.

(4) Bei der Meldung zu Modulprüfungen hat der Prüfling bei der Anmeldung zu erklären, welchem Studiengang, Kernfach oder Begleitfach bzw. Schwerpunkt die Prüfung zugeordnet werden soll.

(5) Bei der Meldung zur Bachelorarbeit hat der Prüfling den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Module zu erbringen sowie zu erklären, welchem Bereich der Forschung und Lehre die Arbeit zugeordnet werden soll und bei welchen Fachvertretern er die Arbeit anfertigen möchte.

(6) Kann der Prüfling eine nach Absatz 2 Satz 2 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann das Prüfungsamt gestatten, statt durch Vorlage der Unterlagen den Beweis auf andere Art zu führen.

(7) Über die Zulassung zu der jeweiligen Prüfung entscheidet das Prüfungsamt.

(8) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
- b) die Unterlagen gemäß Absatz 2 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden,
- c) der Studierende eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
- d) der Studierende sich in einem anderen Prüfungsverfahren in diesem Studiengang oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang befindet.

(9) Die Möglichkeit der Einführung einer Anmeldung auf elektronischem Wege bleibt vorbehalten; Einzelheiten werden ggf. vom Prüfungsamt bekannt gemacht.

(10) Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabung aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Anfrage bei einem späteren Studium angerechnet. Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Prüfungsamt.

## **§ 12 Art und Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen**

(1) Modulprüfungen beziehen sich auf die Lehrinhalte der Module des jeweiligen Studiengangs.

(2) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen theoretischen Kenntnisse der gelehrten Fachgebiete und die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft. Die Modulprüfungen erfolgen in der Regel in Form einer Klausurarbeit, mündlichen Prüfung oder Seminarprüfung gemäß Absatz 4. Bis zu 50 % der Modulprüfung können durch bewertete Teilprüfungen bestimmt werden. Teilprüfungen finden als schriftliche Klausurarbeiten, mündliche Prüfungsleistungen oder als Seminarprüfung statt. Die jeweils möglichen Prüfungsformen sowie die Zulassungsvoraussetzungen und ggf. die Untergliederung in Teilprüfungen werden in den Modulplänen festgelegt. Die konkreten Prüfungsformen und Zulassungsvoraussetzungen werden zu Beginn des Moduls in Abstimmung mit den Prüfern festgelegt und rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Prüfungsamt bekannt gegeben. Der Prüfungsbeirat kann im Einzelfall Abweichungen von den vorgesehenen Prüfungsformen zulassen.

(3) Für Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden in dem Semester, in dem das Modul abgeschlossen wird, zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel finden die Prüfungstermine am Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters und kurz vor Beginn des neuen Semesters statt. Die Termine werden vom Prüfungsamt rechtzeitig durch Aushang oder elektronisch bekannt gegeben. Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine benoteten schriftlichen Arbeiten zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Das Prüfungsamt gibt dem Prüfling den Zeitraum der Einsichtnahme rechtzeitig bekannt.

(4) Seminarprüfungen bestehen in der Regel aus Prüfungsleistungen, die als Bestandteile der Lehrveranstaltungen erbracht werden. Das sind schriftliche Arbeiten und schriftliche Ausarbeitungen von mündlichen Vortragsleistungen (Referate, Projektarbeiten) oder von Präsentationen. Dazu gehören auch schriftliche Prüfungsleistungen in Projektseminaren oder Praktika, die eine eigenständige Bearbeitung, Dokumentation und Vorstellung eines Projektes einschließen können. Gruppenarbeit ist möglich, sofern sie eine differenzierte Bewertung der individuellen Leistung der Prüflinge nicht ausschließt. Der Prüfer gibt die geforderten Prüfungsleistungen rechtzeitig vor Beginn des Seminars durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt.

(5) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage

ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet das Prüfungsamt die Erbringung gleichwertiger Studien- und/oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.

### **§ 13 Wiederholung von Prüfungen**

(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Fehlversuche in demselben oder verwandten bzw. vergleichbaren Modul oder Studiengang an anderen Hochschulen werden angerechnet. Das Prüfungsamt stellt ggf. fest, welche Module oder Studiengänge als gleich anzusehen sind. Die erste Wiederholung hat spätestens ein Jahr nach dem frühest möglichen Wiederholungstermin zu erfolgen.

(2) Erscheint ein Prüfling trotz der Pflicht zur Wiederholungsprüfung unentschuldigt nicht, wird die Prüfung mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

(3) Wird die Modulprüfung auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so ist sie endgültig nicht bestanden. Handelt es sich um ein Pflichtmodul, so ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul, so können die studiengangspezifischen Bestimmungen Kompensationsmöglichkeiten durch andere äquivalente Wahlpflichtmodule festlegen.

(4) Eine mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.

(5) Für Seminarprüfungen, die die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitwirkung an der Lehrveranstaltung umfassen, ist eine Abmeldung wegen des besonderen Charakters dieser Leistungen nicht möglich. Für diese Veranstaltungsformen ist auch keine Wiederholung der Gesamtprüfungsleistung in dem jeweiligen Semester möglich. Ein nicht erfolgreich abgeschlossenes Modul dieser Modulform kann nur durch erneute Teilnahme an dem Modul wiederholt werden.

### **§ 14 Schutzvorschriften, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt, nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder wenn er die Bachelorarbeit nicht fristgerecht einreicht. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche

Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist nur möglich gemäß § 11 Absatz 3; maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsamt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden, das die Befundangaben enthält, die zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt werden. Im Einzelfall kann die Vorlage eines Attestes eines Vertrauensarztes oder des Amtsarztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

(3) Wird versucht, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden getroffen, aktenkundig gemacht und an das Prüfungsamt weitergeleitet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden erklärt und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Prüflinge können innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Sätze 1 und 2 vom Prüfungsbeirat überprüft werden.

(5) Auf Antrag des Prüflings sind Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(6) Gleichfalls sind auf Antrag die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) zu berücksichtigen. Prüflinge müssen spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie die Elternzeit antreten wollen, dem Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit kann nicht durch die Elternzeit

unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

(7) Auf Antrag zu berücksichtigen sind Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen. Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen. Das Prüfungsamt teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit kann durch solche Ausfallzeiten nicht verlängert werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Ausfallzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

(8) Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Dekan auf Vorschlag des Prüfungsbeirates.

(9) Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung dieser Prüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 ist der Kanzler der Universität Bonn.

## **§ 15 Klausurarbeiten**

(1) In den Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Prüfer geben die zugelassenen Hilfsmittel rechtzeitig bekannt.

(2) Jede Klausurarbeit dauert mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten und ist von zwei Prüfern zu bewerten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn des Semesters durch Aushang oder in elektronischer Form bekannt gegeben.

(3) Das Prüfungsamt kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen Klausurarbeit eine mündliche Prüfung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder in elektronischer Form bekannt gegeben.

## § 16 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er über Wissen in dem jeweiligen Prüfungsgebiet verfügt, Zusammenhänge erkennt, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen vermag.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden entweder vor mehreren Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfungen abgelegt. Eine Abweichung ist möglich, wenn die Nachvollziehbarkeit der Prüfung gesichert ist. Diese Abweichung ist bei Prüfungsleistungen mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, nicht möglich. Findet die Prüfung vor mehreren Prüfern statt, wird der Prüfling in einem Prüfungsgebiet nur von einem Prüfer geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat der Prüfer die anderen Prüfer bzw. den Beisitzer unter Ausschluss der Studierenden zu hören. Pro Prüfling und Modulprüfung beträgt die Prüfungszeit mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe dieselbe Prüfungszeit entfällt. Werden mündliche Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen erbracht, so werden die Termine zwischen Prüfer und Prüfling abgestimmt.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

(4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, sofern kein Prüfling widerspricht. Die Entscheidung trifft der Prüfer, bei Prüfung durch eine Kommission deren Vorsitzender. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

(5) Das Prüfungsamt kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen mündlichen Prüfung eine Klausurarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder in elektronischer Form bekannt gegeben.

## **§ 17 Schriftliche Arbeiten, Ausarbeitungen und Präsentationen**

(1) In schriftlichen Arbeiten oder Ausarbeitungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann. Jede schriftliche Arbeit oder Ausarbeitung gemäß Absatz 1 umfasst mindestens 10 und höchstens 25 DIN-A 4-Seiten<sup>2</sup> und ist von zwei Prüfern zu bewerten. Ansonsten gilt § 15 entsprechend.

(2) Präsentationen sind mündliche Vorträge von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer. Sie dokumentieren die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Sie beruhen in der Regel auf einer schriftlichen Ausarbeitung von 5-15 DIN A 4-Seiten. Für die schriftliche Ausarbeitung gilt § 15, für den Vortrag § 16 entsprechend.

(3) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er konkrete wissenschaftliche Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit kann in Form einer schriftlichen Arbeit oder einer Präsentation vorgelegt werden. Bei einer Teamarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein. Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten, der Umfang einer schriftlichen Ausarbeitung mindestens 8 und höchstens 20 DIN A 4-Seiten betragen. Für die schriftliche Ausarbeitung gilt § 15, für den Vortrag § 16 entsprechend.

(4) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können den Umfang schriftlicher Arbeiten und die Dauer von Präsentationen abweichend von den in den Absätzen 2, 3 und 4 gegebenen Bestimmungen festlegen.

(5) Das Prüfungsamt kann im Einvernehmen mit den Prüfern anstelle einer Seminarprüfung eine Klausur oder eine mündliche Prüfungsleistung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

## **§ 18 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus

---

<sup>2</sup> Seitenformat: Schriftgröße 12pt.; Zeilenabstand im Text anderthalbzeilig, in Anmerkungen und in Zitaten einzeilig; Ränder oben, unten, links und rechts 2-3 cm. Dieses Seitenformat gilt auch für alle folgenden Seitenangaben.

dem Gebiet des Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. Das Thema muss grundsätzlich dem Kernfach entstammen. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gewählt wird, zu machen; das Prüfungsamt ist jedoch nicht daran gebunden. Ein Thema aus dem Begleitfach ist möglich, wenn eine inhaltliche und/oder methodische Beziehung zum Kernfach besteht. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsbeirat.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem nach § 8 Absatz 1 bestellten Prüfer gestellt werden. Themen dürfen nur von einer Person gestellt werden, die selbst mindestens den akademischen Grad „Magister Artium (M. A.)“ oder „Master of Arts (M. A.)“ im entsprechenden oder einem verwandten Fach erworben hat. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können den Kreis der Themensteller weiter eingrenzen. Der Themensteller betreut in der Regel auch die Bachelorarbeit. Soll die Bachelorarbeit von einer Lehrperson außerhalb dieses Kreises gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsbeirates, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch einen Prüfer der Universität Bonn im Sinne des § 19 Abs. 2 gesichert ist.

(3) Auf Antrag des Prüflings sorgt das Prüfungsamt dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn der Prüfling mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können weitere Voraussetzungen, z. B. das Bestehen bestimmter Module, vorschreiben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitszeitaufwand von 12 LP. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens fünf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bachelorarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann das Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in der Mitte des fünften Semesters vergeben. Das Thema der Bachelorarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit gilt bei Rückgabe des Themas als nicht ausgegeben.

(6) Der Textteil der Bachelorarbeit soll mindestens 35 und höchstens 70 DIN A4-Seiten umfassen.

(7) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Das Prüfungsamt kann dem Prüfling in Zweifelsfällen eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

### **§ 19 Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Das Prüfungsamt kann verlangen, dass eine zusätzliche Ausfertigung in elektronischer Form abzuliefern ist. Der Prüfling kann eine eingereichte Bachelorarbeit nicht zurückziehen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei nach § 8 Absatz 1 bestellten Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer ist derjenige, der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat; den zweiten Prüfer bestimmt das Prüfungsamt aus dem Kreis der nach § 8 Absatz 1 benannten Prüfer. Einer der beiden Prüfer soll promoviert und mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können den Kreis der Prüfer weiter eingrenzen. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsbeirat ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Mittelwertsbildung wird entsprechend § 20 Absatz 6 verfahren. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(4) Die Bewertung der Bachelorarbeit wird dem Prüfling in der Regel neun Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt. Die Frist kann sich auf drei Monate verlängern, wenn ein drittes Gutachten eingeholt werden muss.

(5) Für die mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Bachelorarbeit erhält der Prüfling 12 Leistungspunkte.

(6) Ist die Bachelorarbeit „nicht bestanden“ oder gilt sie als „nicht bestanden“, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Fehlversuche im selben Fach an anderen Hochschulen werden angerechnet. Das Thema der zweiten Bachelorarbeit muss nicht aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Bachelorarbeit stammt. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 18 Absatz 5 Satz 6 genannten Weise ist jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

### **§ 20 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung**

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Sind mehrere Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sie sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die im Zeugnis auszuweisende Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen ist dem Prüfling gemäß § 16 Absatz 3 unmittelbar nach der Prüfung, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen nach vier Wochen, die Bewertung von schriftlichen Seminarleistungen sechs Wochen nach der Abgabe und die Bewertung der Bachelorarbeit in der Regel neun Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang oder in elektronischer Form – entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben – ist ausreichend.

(4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind und 180 Leistungspunkte erworben wurden.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Noten der bestandenen Module. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“, wenn die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als 1,3 ist und die Bachelorarbeit mit 1,0 benotet worden ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit nur als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

(6) Bei der Bildung der Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(7) Zur Erleichterung der internationalen Vergleichbarkeit ist der Gesamtnote die entsprechende Stufe des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zuzuordnen.

(8) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn der Prüfling ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul einschließlich der dafür gegebenenfalls studiengangspezifisch festgelegten Kompensationsmodule endgültig nicht bestanden hat. Die Bachelorprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden ist.

## § 21 Zeugnis

(1) Über die Ergebnisse der bestandenen Bachelorprüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach endgültigem Vorliegen aller Noten eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Sodann wird – möglichst innerhalb von vier Wochen – ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt, dem eine vom Prüfungsamt beglaubigte englische Übersetzung beigelegt wird. Das Zeugnis enthält

- sämtliche Module, aus denen Leistungspunkte erworben worden sind, wobei Anrechnungen als solche kenntlich gemacht werden,
- das Semester des Erwerbs der Leistungspunkte,
- die bei den einzelnen Prüfungsleistungen erzielten Noten,
- das Thema und die Note der Bachelorarbeit und
- die Gesamtnote der Bachelorprüfung sowie die entsprechende ECTS-Stufe.

(2) Auf Antrag des Prüflings werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfungen in den Zusatzfächern oder -modulen gemäß § 26 mit dem entsprechenden Studienumfang aufgenommen.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es wird mit dem Siegel des Prüfungsamtes versehen und vom Dekan unterzeichnet.

(4) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt das Prüfungsamt dem Prüfling hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Hat ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder verlässt er die Hochschule ohne Studienabschluss, wird ihm auf Antrag nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung ausgestellt, die die abgelegten Prüfungen und deren Noten enthält und zudem erkennen lässt, welche Prüfungen nicht bestanden sind oder ggf. zum Bestehen der Bachelorprüfung noch fehlen. Wurde die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so enthält die Bescheinigung einen entsprechenden Vermerk. Darüber hinaus wird dem Studierenden auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, die nur die erfolgreich absolvierten Prüfungen ausweist.

(6) Auf Antrag des Prüflings ist in einem Beiblatt zum Zeugnis die Notenverteilung des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) anzugeben.

## **§ 22 Diploma Supplement**

Das Bachelorzeugnis wird durch ein „Diploma Supplement“ ergänzt. Das „Diploma Supplement“ gibt in einer standardisierten Form in englischer Sprache ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule.

## **§ 23 Bachelorurkunde**

Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Bachelorurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 ausgehändigt. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

## **§ 24 Einsichtnahme in die Prüfungsakten**

- (1) Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses wird dem Prüfling auf schriftlichen Antrag durch das Prüfungsamt Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt.
- (2) Das Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Die Anfertigung von Kopien oder die Entnahme von Teilen der Prüfungsakte ist nicht zulässig.

## **§ 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades**

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Prüfungsamt nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären. Im Übrigen gilt § 14 entsprechend.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsbeirat unter Beachtung des

Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn eine der Prüfungen aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt worden ist. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Wird die Bachelorprüfung insgesamt für "nicht bestanden" erklärt, ist der Bachelorgrad von der Fakultät abzuerkennen, das Bachelorzeugnis sowie die Bachelorurkunde sind einzuziehen.

## **§ 26 Zusätzliche Prüfungsleistungen**

Die Studierenden können, solange noch nicht alle Prüfungsleistungen erbracht sind, auf Antrag Prüfungsleistungen im Umfang von max. 12 Leistungspunkten in Modulen erbringen, die an einer Fakultät der Universität Bonn als Prüfungsfach anerkannt sind (Zusatzfächer oder -module). Das Ergebnis der Prüfungsleistungen in diesen Zusatzfächern oder -modulen wird auf Antrag des Studierenden in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## **§ 27 Übergangsregelungen**

(1) Studierende, die bereits nach der Bachelorprüfungsordnung vom 26. September 2006 studieren, können auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in diese Bachelorprüfungsordnung wechseln. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden in Anlehnung an § 9 angerechnet; Näheres gibt das Prüfungsamt durch Aushang bekannt.

(2) Studierende eines Magisterstudienganges mit zwei Nebenfächern oder eines Diplomstudienganges können auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in einen Bachelorstudiengang nach dieser Prüfungsordnung wechseln. Die im Bachelorstudiengang angestrebte Kern-/Begleitfachkombination sollte dem bisherigen Hauptfach und/oder - im Falle von Magisterstudierenden - einem der Nebenfächer entsprechen. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen

werden in Anlehnung an § 9 angerechnet; Näheres gibt das Prüfungsamt durch Aushang bekannt.

### **§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - in Kraft.

J. Fohrmann  
Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11.07.2007 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 11.09.2007.

Bonn, den 05.10.2007

M. Winiger  
Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger

(Hinweis: Diese Prüfungsordnung wird durch studiengangspezifische Regelungen ergänzt, die spezielle Bestimmungen der jeweiligen Studiengänge wie Zulassungsvoraussetzungen, Aspekte des Studienverlaufs etc. betreffen. Die für den Aufbau und den Verlauf der Studiengänge relevanten Teile der Modulbeschreibungen sind ebenfalls Bestandteil dieser Prüfungsordnung.)

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

**Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

**Institut I            Philosophie**

Studiengang: Philosophie

**Institut II            Psychologie**

Studiengang: Psychologie

**Institut III           Politische Wissenschaft und Soziologie**

Studiengang: Politik und Gesellschaft

**Institut IV            Geschichtswissenschaften**

Studiengang: Geschichte

**Institut V            Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften**

Studiengang: Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften

**Institut VI            Anglistik, Amerikanistik und Keltologie**

Studiengang: - English Studies  
- Keltologie ( BF)  
- Anglistik und Amerikanistik ( BF )

**Institut VII           Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Altamerikanistik**

Studiengänge: - Romanistik  
- Lateinamerika- und Altamerikastudien  
- Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben ( BF)

Internationale Studiengänge:

- Deutsch-Französische Studien (DFS)
- Deutsch-Italienische Studien (DIS)

**Institut VIII      Orient- und Asienwissenschaften**

Studiengang:    Asienwissenschaften

**Institut IX        Kommunikationswissenschaften**

Studiengänge:    Kommunikationswissenschaften

**Institut X         Kunstgeschichte und Archäologie**

Studiengang:    Kunstgeschichte und Archäologie

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut I**

#### **Philosophie**

Studiengang: Philosophie

## Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### B.A. Philosophie (Kernfach)

#### 1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3)

Keine spezifischen Bestimmungen

#### 2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst im Kernfach (Major) die unter 5. genannten Module im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minors) mit 36 LP und durch Optionalmodule mit 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Philosophie kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP, mit Ausnahme des Begleitfachs Philosophie, kombiniert werden.

#### 3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20 % der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden.

#### 5. Module des B.A. Philosophie (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

## Modulplan B.A. Philosophie

### 1. Studienjahr Pflichtmodule

V=Vorlesung, T= Tutorium, U= Übung, S= Seminar

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Logik und Grundlagen (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Logikkurs: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe</li> <li>- (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül)</li> <li>- Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren</li> <li>- Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden</li> <li>- Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Erkenntnistheorie (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie</li> <li>- kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden</li> <li>- Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie</li> <li>- Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Moralphilosophie (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie</li> <li>- Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie</li> <li>- Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

				der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte		
Literaturrecherche (Ü)	1 Sem	Keine	Teilnahme	- Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen - Anlage, Aufbau und Erschließung philosophischer Bibliographien und Nachschlagewerke - Recherche in philosophischen Fachdatenbanken - Ermittlung philosophischer Literatur- und Informationsquellen im Internet - Übung formaler Aspekte der wissenschaftlichen Zitierens	Seminarprüfung	6

## 2. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Wissenschaftsphilosophie (V,Ü,S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Lei-	- Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

			stungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik</li> <li>- Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie</li> </ul>		
Kulturphilosophie (V,Ü,S)	2 Sem.	Keine	<p>Vorlesung: Klausur          Übung: Teilnahme          Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)</p> <p>oder gleichwertige Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie</li> <li>- kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden</li> <li>- Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie</li> <li>- Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter) (V, Ü, S)	2 Sem.	Keine	<p>Vorlesung: Klausur          Übung: Teilnahme          Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)</p> <p>oder gleichwertige Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte</li> <li>- Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte</li> <li>- Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie</li> <li>- textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	2 Sem.	Keine	<p>Vorlesung: Klausur          Übung: Teilnahme          Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)</p> <p>oder gleichwertige Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte</li> <li>- kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden</li> <li>- Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte</li> <li>- Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

### 3. Studienjahr Pflichtmodule

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Begleitung der Bachelorarbeit (S)	1 Sem.	Keine	Ausarbeitung f. Referat oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche, -sichtung und -auswertung mit Bezug auf die Themenstellung der BA-Arbeit</li> <li>- Vertiefter Einblick in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien und spezifische Ansätze der jeweiligen Themenstellung der BA-Arbeit</li> <li>- Einblicke in spezifische Fragestellungen und Kontroversen der Themenstellung der BA-Arbeit</li> </ul>	Mündliche Prüfung	6

### 3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es sind 2 aus 3 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Theoretische Philosophie (S, S, S)	2 Sem	Modul Logik und Grundlagen oder Modul Erkenntnistheorie	Seminar 1: Hausarbeit Seminar 2: Hausarbeit Seminar 3: Hausarbeit  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie</li> <li>- Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes</li> <li>- Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik</li> <li>- Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Praktische Philosophie (S, S, S)	2 Sem.	Modul Logik und Grundlagen oder Modul Moralphilosophie	Seminar 1: Hausarbeit Seminar 2: Hausarbeit Seminar 3: Hausarbeit  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie</li> <li>- Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen</li> <li>- Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie</li> <li>- Rationales philosophisches Argumentieren</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

				in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktisch- philosophischer Texte		
Wissenschaftliche Grundlagen (Import- modul)		Siehe Modulbe- schreibung des ex- portierenden Insti- tuts	Siehe Modulbeschreibung des exportierenden Instituts	Siehe Modulbeschreibung des exportieren- den Instituts	Siehe Modul- beschreibung des exportie- renden Insti- tuts	12

Weitere Studienleistungen im Studiengang Philosophie (Kernfach):

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

## Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### **B.A. Philosophie (Begleitfach)**

#### 1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3)

Keine spezifischen Bestimmungen

#### 2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Philosophie umfasst im Begleitfach (Minor) die unter 5. genannten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten. Es kann nicht in Zusammenhang mit dem Kernfach (Major) Philosophie studiert werden.

#### 3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20 % der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

#### 5. Module des B.A. Philosophie (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

## Modulplan B.A. Philosophie (Begleitfach)

### 1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (Es ist 1 Modul aus 3 Modulen zu wählen)

V=Vorlesung, T= Tutorium, U= Übung, S= Seminar

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Logik und Grundlagen (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Logikkurs: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül)</li> <li>- Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren</li> <li>- Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden</li> <li>- Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Erkenntnistheorie (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie</li> <li>- kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden</li> <li>- Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie</li> <li>- Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Moralphilosophie (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie</li> <li>- Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral</li> <li>- Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte</li> </ul>		
--	--	--	--	---	--	--

## 2. Studienjahr

### Wahlpflichtmodule (Es ist 1 Modul aus 4 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Wissenschaftsphilosophie (V,Ü,S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie</li> <li>- kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen</li> <li>- Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik</li> <li>- Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Kulturphilosophie (V,Ü,S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie</li> <li>- kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden</li> <li>- Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie</li> <li>- Beherrschung der erkenntnistheoretischen</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

				Fachterminologie		
Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter) (V, Ü, S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte</li> <li>- Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte</li> <li>- Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie</li> <li>- textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)  oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte</li> <li>- kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden</li> <li>- Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte</li> <li>- Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

### 3. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule (es ist 1 Modul aus 2 Modulen zu wählen)**

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Theoretische Philosophie (S, S, S)	2 Sem.	Modul Logik und Grundlagen	Seminar 1: Hausarbeit Seminar 2: Hausarbeit Seminar 3: Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

		oder Modul Erkenntnistheorie	oder gleichwertige Leistungen	<p>und Ontologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes</li> <li>- Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik</li> <li>- Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie</li> </ul>		
Praktische Philosophie (S, S, S)	2 Sem.	Modul Logik und Grundlagen oder Modul Moralphilosophie	<p>Seminar 1: Hausarbeit Seminar 2: Hausarbeit Seminar 3: Hausarbeit</p> <p>oder gleichwertige Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie</li> <li>- Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen</li> <li>- Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie</li> <li>- Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral</li> <li>- Lektüre und Interpretation praktisch-philosophischer Texte</li> </ul>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut II**

#### **Psychologie**

Studiengänge: - Psychologie  
- Psychologie ( Beifach )

## Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### **B. Sc. Psychologie**

#### **1. Akademischer Grad (§ 2)**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad “Bachelor of Science (B. Sc.)“ im Studiengang Psychologie.

#### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst 15 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 120 LP in den ersten zwei Studienjahren (A-O), 4 Wahlpflichtmodule im dritten Studienjahr, von denen die Studierenden 3 mit insgesamt 24 LP auswählen müssen, dem Optionalbereich von 12 LP, einem berufsbezogenen Praktikum mit 12 LP und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Im Optionalbereich muss mindestens ein Modul außerhalb der Psychologie belegt werden. Die Studierenden können dabei sowohl die Optionalmodule der Universität Bonn (z.B. softskills und Sprachlernmodule) als auch Module substanzwissenschaftlicher Fächer (z.B. Arbeitsrecht, Wirtschaftswissenschaft, Biologie, Informatik, Mathematik, Medizin, Medienwissenschaft, Soziologie, Politische Wissenschaft, Psychoathologie etc.) wählen, soweit diese auf Grund von entsprechenden Vereinbarungen mit anderen Fächern und Fakultäten zur Ergänzung und Abrundung der Studienschwerpunkte bei den Wahlpflichtmodulen (P-S) angeboten werden.

#### **3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn

schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)**

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden.

#### **5. Module des B.Sc. Psychologie (§ 4, Abs. 5)**

## Modulplan B. Sc. Psychologie

1. Studienjahr

V = Vorlesung; S = Seminar, P = Praktikum

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Einführung in die Psychologie und ihr Studium (A) V, S	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Präsentationen</li> <li>- Schriftliche Ausarbeitungen</li> <li>- Testate</li> <li>- Kleingruppenarbeit</li> </ul>	Erwerb grundlegender Kenntnisse im wissenschaftshistorischen Kontext zu Arbeits- und Themenfeldern der Psychologie	Klausur	6
Statistik (B) S, S	2 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- angeleitetes Selbststudium (Aufgabenblätter Probeklausuren)</li> </ul>	Vermittlung von Grundlagen und –prinzipien der deskriptiven und schließenden Statistik, Überblick über die Anwendung multivariater Verfahren	Klausur	12
Einführung in empirisch wissenschaftliches Arbeiten (C) S, S	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- angeleitetes Selbststudium (Aufgabenblätter Probeklausuren)</li> </ul>	Vermittlung der Grundlagen der Datenanalyse unter Zuhilfenahme statistischer Analysesoftware und Vermittlung von Grundkompetenzen zur Durchführung einer eigenen empirischen Untersuchung, Datenerhebung und –auswertung sowie Berichterlegung	Klausur	8
Allgemeine Psychologie I (G) V, S	2 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- regelmäßiges Vor- und Nachbereiten der Veranstaltungen</li> </ul>	Vermittlung soliden Basiswissens über die kognitiven und neuronalen Grundlagen psychischer Funktionen.	Klausur	8

			- Testate, Übernahme von Referaten, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen			
--	--	--	--	--	--	--

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Biologische Psychologie (I) V, S	2 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Konkrete Leistungsanforderung wie Referate, Kleingruppenarbeit, Literaturrecherche etc. werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium</li> <li>- Testate</li> </ul>	Kennenlernen der biologischen Grundlagen des Verhaltens, der Methoden der Biologischen Psychologie sowie deren Anwendung in klinischen & nicht-klinischen Kontexten	Klausur	8
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung (K) V, S	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Teilnahme</li> <li>- regelmäßiges Vor- und Nachbereiten der Veranstaltungen</li> <li>- Testate, Übernahme von Referaten, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen</li> </ul>	Lernziele sind, ausgewählte Persönlichkeitstheorien vorzustellen, Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten der diversen theoretischen Konzeptionen verständlich zu machen sowie die unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen darzustellen, ihre jeweilige Aussagekraft kritisch zu würdigen und Bezüge zur Anwendung aufzuzeigen.	Klausur	8
Sozialpsychologie (L) V, S, S	2 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Referate, Kleingruppenar-</li> </ul>	Einführung in die Theorien, Methoden und Anwendungsgebiete	Klausur	10

			beit, Literaturrecherche etc. - angeleitetes Selbststudium - Testate	der Sozialpsychologie		
--	--	--	--	-----------------------	--	--

2. Studienjahr  
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Empirisch-experimentelles Praktikum (D) P	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Untersuchungsplanung,</li> <li>- -durchführung</li> <li>- -auswertung</li> <li>- und schriftliche Berichterlegung</li> </ul>	Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer empirisch-psychologischen Untersuchung unter fachlicher Anleitung	Seminarprüfung (schriftlicher Durchführungs- und Ergebnisbericht zu einer empirischen Studie)	6
Grundlagen der psychologischen Diagnostik (E) V, S	1.Sem.	erfolgreicher Abschluss der Module A-C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- angeleitetes Selbststudium via Literaturhinweise &amp; Fragenkataloge</li> <li>- Referate</li> </ul>	Vermittlung von Kenntnissen und Techniken für die psychologisch-diagnostische und interventive Praxis, in der auch Einzelfall bezogen von Psychologen praktische Probleme gelöst werden. Erwerb von Kenntnissen über die Definition und Messung psychologischer Attribute, Einzel- vs. Gruppentestung, Eigenschafts- vs. Verhaltensdiagnostik, Speed- vs. Power-Tests, testtheoretische Axiomatik und ihre Implikationen.	Klausur	8

<p>Diagnostische Verfahren (F) S, S</p>	<p>1 Sem.</p>	<p>erfolgreicher Abschluss der Module A-E</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Erstellung einer Testmappe</li> <li>- Exemplarische Erstellung eines Interviewleitfadens</li> <li>- Exemplarische Erstellung eines Beobachtungsschemas</li> </ul>	<p>Kennenlernen von ausgewählten, zentralen Verfahren der psychologischen Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik. Fähigkeit zur Anwendung von Evaluationskriterien für psychodiagnostischen Verfahren. Planung, Durchführung und Evaluation des Einsatzes von Beobachtungsmethoden und Interviews in Anwendungsdisziplinen der Psychologie</p>	<p>Klausur</p>	<p>6</p>
---	---------------	---	---	--	----------------	----------

2. Studienjahr  
Pflichtmodule (Fortsetzung)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Allgemeine Psychologie II (H) V, S	2 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- regelmäßiges Vor- und Nachbereiten der Veranstaltungen</li> <li>- Testate, Übernahme von Referaten, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionsreferate, Literaturrecherchen</li> </ul>	Erwerb soliden Basiswissens über die Bedeutung von Emotion, Motivation sowie basaler Lernprozesse für die Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens.	Klausur	8
Entwicklungspsychologie (J) V, S	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und am Seminar</li> <li>- regelmäßige Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen</li> <li>- Seminar: konkrete Leistungsanforderungen wie Testate, Übernahme von Referaten, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturre-</li> </ul>	Erwerb von Kenntnissen über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie	Klausur oder Hausarbeit	8

			cherchen			
Klinische Psychologie & Psychotherapie I (M) V, S	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere; Literaturrecherchen</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog)</li> <li>- Testate</li> </ul>	Vermittlung von Basiswissen zur Klinischen Psychologie und Psychotherapie	Klausur	8

2. Studienjahr  
Pflichtmodule (Fortsetzung)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Arbeits- und Organisationspsychologie, Basis (N) V, S	2 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Nachbereitung der Vorlesungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium mittels Fragenkatalog</li> </ul>	Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischen Forschung	Klausur	8
Pädagogische Psychologie (O) V, S	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und am Seminar</li> <li>- regelmäßige Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen</li> <li>- Testate, Übernahme von Referaten, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen</li> </ul>	Erwerb von Kenntnissen über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Pädagogischen Psychologie	Klausur oder Hausarbeit	8

### 3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (Es sind 3 aus den 4 Modulen P-S zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Klinische Psychologie & Psychotherapie, Aufbau (P) V, S	2 Sem.	erfolgreicher Abschluss der Module E, F und M;	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen</li> <li>- Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere;</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog)</li> <li>- Testate</li> </ul>	Vermittlung von Basiswissen der Methoden und Strategien klinisch-psychologischer Intervention	Klausur	8
Arbeits- und Organisationspsychologie, Aufbau (Q) S, S	2 Sem.	erfolgreicher Abschluss der Module E, F und N	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen z.B. anhand von Leitfragen</li> <li>- Testate, Übernahme von Referaten, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen</li> </ul>	Die Studierenden sollen die aktuellen Theorien, Methoden, Forschungsbefunde und Praxisanwendungen in zwei exemplarischen Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie kennen und kritisch beurteilen lernen.	Klausur	8
Rechtspsychologie (R) V, S	2 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- regelmäßige Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen</li> <li>- Testate, Übernahme von Referaten, Klein-</li> </ul>	Erwerb von Basiskenntnissen über Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsgebiete der Rechtspsychologie	Klausur oder Hausarbeit	8

			gruppenarbeit, Thesepapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen			
Veränderung und Lernen über die Lebensspanne (S) S, S	2 Sem.	erfolgreicher Abschluss der Module E, F und O	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Teilnahme</li> <li>- regelmäßige Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen</li> <li>- Testate, Übernahme von Referaten, Kleingruppenarbeit, Thesepapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen</li> </ul>	Erwerb von Kenntnissen über Theorien und Fakten der ontogenetischen Entwicklung und deren geschichtliche Einbettung, Erwerb von Kenntnissen über Theorien und Fakten kulturvergleichender Psychologie	Klausur oder Hausarbeit	8

### 3. Studienjahr Praktikumsmodul

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Berufsbezogenes Praktikum (U) P	2.– 6. Sem.*	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Tätigkeit wird in der Regel von einer berufserfahrenen Person angeleitet, die das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat.</li> <li>- Praktikumsbericht</li> </ul>	Erstes Verständnis für die besonderen Merkmale einer wissenschaftlich fundierten Berufspraxis; anwendungsorientiertes Denken; Gesprächsführung spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich	Seminarprüfung	12

\* Das berufsbezogene Praktikum soll in der veranstaltungsfreien Zeit nach Ende der Veranstaltungen des 2. bis zum Beginn der Veranstaltungen im 6. Semester absolviert werden.

#### Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Psychologie

(1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen) oder Module aus einem anderen Fach (substanzwissenschaftliche Ergänzung) im Umfang von insgesamt 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.

(2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP

## Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### *B.A. Psychologie (Begleitfach)*

#### 1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Englischkenntnisse zum Verständnis der zum Teil englischsprachigen Fachliteratur sind erforderlich.

#### 2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4.1)

Das Studium der Psychologie als Begleitfach (Minor) umfasst die in der Anlage angeführten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten. Es kann mit allen Kernfächern (Major) der Philosophischen Fakultät kombiniert werden.

#### 3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 4. Module des B.A. Psychologie (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

BA Psychologie (Minor)

1. Studienjahr  
Pflichtmodul

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie (V, V)	1-2 Sem.	Keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog)</li> <li>- Testate</li> </ul>	Vermittlung des Gegenstandes der Psychologie, der empirischen und experimentellen sowie der introspektiven Methoden der Psychologie, der Problemgeschichte der Psychologie	Klausur	6

1./2. Studienjahr  
Pflichtmodule

Module	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfungsform	LP
Allgemeine Psychologie (V, Ü)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen u.a.</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog)</li> <li>- Testate</li> </ul>	Vermittlung der Basismechanismen des Erlebens und Verhaltens, nämlich Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Emotion, Motivation, Lernen und Sprache	Klausur	6
Biologische und Klinische Psychologie (V, Ü)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen u.a.</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog)</li> <li>- Testate</li> </ul>	Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden und -verarbeitenden Systeme kennen lernen. Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen kennen lernen	Klausur	6

2./3. Studienjahr  
Pflichtmodule

Module	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfungs- form	LP
Entwicklungs- und Pädago- gische Psychologie (V, Ü)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psy- chologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referate, Kleingruppenar- beit, Thesenpapiere, Positi- onspapiere, Literaturrecher- chen u.a.</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkata- log)</li> <li>- Testate</li> </ul>	Erwerb von Kenntnissen über Me- thoden, Theorien, Forschungser- gebnisse und Anwendungsfelder der Entwicklungspsychologie und Pädagogischen Psychologie	Klausur	6
Differenzielle sowie Arbeits- , Betriebs- und Organisati- onspsychologie (V, V)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psy- chologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referate, Kleingruppenar- beit, Thesenpapiere, Positi- onspapiere, Literaturrecher- chen u.a.</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkata- log)</li> <li>- Testate</li> </ul>	Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen For- schung sowie der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsfor- schung	Klausur	6
Sozial- und Rechtspsycholo- gie (V, V)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psy- chologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referate, Kleingruppenar- beit, Thesenpapiere, Positi- onspapiere, Literaturrecher- chen u.a.</li> <li>- Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkata- log)</li> <li>- Testate</li> </ul>	Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen sozialpsychologischen Forschung (Intra- und Intergrup- penprozesse, Verarbeitung sozialer Informationen, soziale Interaktion) sowie der Rechtspsychologie	Klausur	6

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut III**

#### **Politische Wissenschaft und Soziologie**

Studiengänge: Politik und Gesellschaft

## Studiengangspezifische Bestimmungen

### **B. A. Politik und Gesellschaft Studiengang ohne Begleitfach**

#### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen**

Für den B.A. Studiengang „Politik und Gesellschaft“ sind folgende Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen:

- Englischkenntnisse von mindestens drei Schuljahren mit mindestens der Schulnote ‚ausreichend‘ oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten

Empfohlen wird eine weitere moderne Fremdsprache ( z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch u.a.).

#### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)**

Das Studium umfasst die in Nummer 6 genannten Module im Umfang von insgesamt 168 Leistungspunkten. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte.

#### **3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)**

Wird in einem *Wahlpflichtmodul* eine Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so bestehen folgende Kompensationsmöglichkeiten:

In der Basisphase:

Wird in der Basisphase eine Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch nach der zweiten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann das bislang ausgeschlossene dritte Modul als Kompensation gewählt werden.

In der Vertiefungsphase:

Wird in der Vertiefungsphase das ausgewählte Modul nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, kann das Vertiefungsmodul aus dem zweiten in der Basisphase gewählten Bereich zur Kompensation studiert werden.

### **5. Seminarprüfungen (§§ 12, 15)**

Jede schriftliche Arbeit in der *Basisphase* soll einen Umfang von mindestens 10 bis höchstens 15 Seiten (maschinenschriftlich, DIN A 4) haben.

Jede schriftliche Arbeit in der *Vertiefungsphase* soll einen Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Seiten (maschinenschriftlich, DIN A 4) haben.

### **6. Module des BA Politik und Gesellschaft (Studiengang ohne Begleitfach) (§4,Abs. 5)**

**Modulplan B. A. Politik und Gesellschaft Studiengang ohne Begleitfach  
Pflichtbereich (Basisphase)**

Abk.	Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
BMM	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	1-2 Sem.	keine	Vorlesungen: Teilnahme Übung: Übungsaufgaben	Methoden der Datenerhebung; Frage- und Interviewtechniken Statistische Datenanalyse	Klausur	12
BMPG	Basismodul Einf. in Politik & Gesellschaft (Ü, Ü)	1-2 Sem.	keine	Übung 1: Referat oder Übungsaufgaben Übung 2: Referat oder Übungsaufgaben	Fachliche und methodische Grundkenntnisse der Politischen Wissenschaft und Soziologie	Klausur	6
BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Übungsaufgaben	Grundkenntnisse über politische Herrschaftssysteme, Grundstrukturen des deutschen Regierungssystems	Klausur oder Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12
BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Übungsaufgaben	Prozesse und Strukturen des internationalen Systems, Grundlagen für Geschichte und Gegenwart der Weltpolitik	Klausur oder Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12

BMTI	Basismodul Theorie & Ideengeschichte (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungs- aufgaben Seminar: Referat oder Übungs- aufgaben	Denktraditionen und Theorien der Politik und Gesellschaft	Klausur  oder  Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12
BMDE	Basismodul Deutsche & Europ. Politik (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungs- aufgaben Seminar: Referat oder Übungs- aufgaben	Prozesse und Strukturen des euro- päischen Integrationsprozesses und der deutschen Politik	Klausur  Oder  Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12
BMG K	Basismodul Gesellschaft & Kommunikation (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungs- aufgaben Seminar: Referat oder Übungs- aufgaben	Kultur und Sozialstruktur (Grund- lagen), Grundlagen der Mikro / Ma- krosoziologie, gesellschaftl. Kommu- nikation (Grundlagen)	Klausur  oder  Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12

### Wahlpflichtmodule (Basisphase)

Es müssen zwei aus drei Modulen studiert werden.

Abk.	Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzung	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
MÖR1	Modul 1 Öffentliches Recht (V, Ü/AG)	1 Sem.	keine	Vorlesung : Teilnahme AG: Teilnahme oder Übungsaufgaben	Grundlagen des Öffentlichen Rechts (Staatsrecht I)	Klausur	12
MWI1	Modul 1 Wirtschaft (V, Ü)	1 Sem.	keine	Vorlesung : Teilnahme Übung: Teilnahme oder Übungsaufgaben	Grundlagen Mikro- oder Makroökonomie (VWL A oder VWL B)*	Klausur	12
MNG1	Modul 1 Neuere Geschichte (V, V/Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Vorlesung/Übung: Teilnahme oder Übungsaufgaben oder Referat Seminar: Referat oder Hausarbeit	Entwicklungen der deutschen und europäischen Geschichte, insbes. des 19. u. 20. Jh.	Klausur  oder  Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12

\* Es gilt das entsprechende Modulangebot des wirtschaftswissenschaftlichen Begleitfachs des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

#### Abkürzungen

V = Vorlesung S = Seminar Ü = Übung AG= Arbeitsgemeinschaft

### Wahlpflichtbereich

Aus den **6 Modulen** werden 3 studiert (davon muss mindestens ein Modul ein Praktikum (OMPR-Modul) enthalten)

Abk.	Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzung	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
OMPR1	Praktikum 1 (4 Wochen)	4 Wochen	BMM, BMPG	Fachnahes Praktikum im Umfang von 4 Wochen Vollzeittätigkeit. (Teilzeitpraktikum ist möglich)	Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder Erwerb berufsorientierter Qualifikationen Erfahrung von Teamarbeit	Seminarprüfung)	6
OMPR2	Praktikum 2 (4 Wochen)	4 Wochen	BMM, BMPG	Fachnahes Praktikum im Umfang von 4 Wochen Vollzeittätigkeit. (Teilzeitpraktikum ist möglich)	Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder Erwerb berufsorientierter Qualifikationen Erfahrung von Teamarbeit	Seminarprüfung)	6
OMTP	Techniken der Präsentation und Recherche (Ü, Ü oder WS)	1 Sem	BMM, BMPG	Übung oder Workshop : Teilnahme oder Übungsaufgaben	Umgang mit Kommunikations- und Präsentationstechniken Erlernen von Rechertechniken	Seminarprüfung	6
OMBF	Berufsfeldanalyse	1 Sem	BMM, BMPG	Übung oder Workshop: Teilnahme oder Übungsaufgaben oder Referat	Information über verschiedene Berufsfelder und Anforderungsprofile Erfahrungsaustausch mit Praktikern, Arbeitsmarkt-Experten und Absolventen	Seminarprüfung	6
OMFA	Fakultätsangebot (V, Ü oder WS)	1 Sem	Keine	Vorlesung, Übung oder Workshop: Teilnahme, Übungsaufgaben, Bericht, Klausur	Einblick in andere Fächer, Erwerb von Sprachkenntnissen, Ergänzung des Fachstudiums	(gemäß Modulvorgaben des anbietenden Faches)	6
OMEX	Exkursion	1-2 Sem	BMM, BMPG	Teilnahme an Exkursionen (i.d.R. 3 Studientage)	Kennenlernen von Forschungsfeldern und potenziellen Tätigkeitsbereichen	Seminarprüfung	6

**Pflichtbereich (Vertiefungsphase)**

Aus den 5 Basismodulen BMRL, BMIB; BMTI, BMDE und BMGK werden 3 zur Vertiefung ausgewählt

<b>Abk.</b>	<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/ Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMRL	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse von Regierungssystemen und polit. Entscheidungsverfahren	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMIB	Vertiefungsmodul Intern. Beziehungen (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMIB	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse intern. Beziehungen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMTI	Vertiefungsmodul Theorie u. Ideengeschichte (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMTI	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche & Europ. Politik (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMDE	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse der deutschen Politik und der Europäischen Integration	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMGK	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefung von „Kultur und Sozialstruktur“ moderner Gesellschaften sowie gesellschaftlicher Kommunikation	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

**Wahlpflichtmodule (Vertiefungsphase)**

Aus dem Bereich der zwei bereits gewählten Wahlpflichtmodule aus der Basisphase wird ein **weiteres Modul** gewählt

Abk.	Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzung	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lern- ziel	Prüfungsform	LP
MÖR2	Modul 2 Öffentliches Recht (V, AG)	1 Sem.	Erfolgreich abge- schlossenes Modul 1	Vorlesung: Teilnahme AG: Teilnahme oder Übungsaufgaben	Staatsrecht II oder Staatsrecht III	Klausur	12
MWI2	Modul 2 Wirtschaft (V, Ü)	1 Sem.	Erfolgreich abge- schlossenes Modul 1	Vorlesung: Teilnahme Übung: Teilnahme oder Übungsaufga- ben	Vertiefung Mikro- oder Ma- kroökonomie (BWL B oder VWL B)*	Klausur	12
MNG2	Modul 2 Neuere Ge- schichte (V, V/Ü, S)	1-2 Sem.	Erfolgreich abge- schlossenes Modul 1	Vorlesung: Teilnahme Vorlesung/Übung: Teilnahme, Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Hausarbeit	Entwicklungen der deutschen und europäischen Geschichte, insbes. des 19. u. 20. Jh.	Klausur oder mündl. Prüfung oder Seminarprüfung  oder  Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12

\* Es gilt das entsprechende Modulangebot des wirtschaftswissenschaftlichen Begleitfachs des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

## Abkürzungen

V = Vorlesung S = Seminar Ü = Übung AG= Arbeitsgemeinschaft

**Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Politik und Gesellschaft (Kernfach):  
Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP**

Studiengangspezifische Bestimmungen

B. A. Politik und Gesellschaft (Begleitfach)

### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen**

Für den B. A. Studiengang „Politik und Gesellschaft“ sind folgende Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen:

- Englischkenntnisse von mindestens drei Schuljahren mit mindestens der Schulnote ‚ausreichend‘ oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten

Empfohlen wird eine weitere moderne Fremdsprache ( z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch u.a.).

### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)**

Das Studium des Fachs ‚Politik und Gesellschaft‘ umfasst im Begleitfach (Minor) die in Nummer 6 genannten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten.

### **3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### **4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)**

Wird in einem *Wahlpflichtmodul* eine Modulprüfung **bzw. Modulteilprüfung** auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so bestehen folgende Kompensationsmöglichkeiten:

In der Basisphase:

Wird in der Basisphase eine Modulprüfung **bzw. Modulteilprüfung** eines Wahlpflichtmoduls auch nach der zweiten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann ein weiteres Modul als Kompensation gewählt werden.

In der Vertiefungsphase:

Wird in der Vertiefungsphase das ausgewählte Modul nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, kann das Vertiefungsmodul aus dem zweiten in der Basisphase gewählten Bereich zur Kompensation studiert werden.

### **5. Seminarprüfungen (§§ 12, 15)**

Jede schriftliche Arbeit in der *Basisphase* soll einen Umfang von mindestens 10 bis höchstens 15 Seiten (maschinenschriftlich, DIN A 4) haben.

Jede schriftliche Arbeit in der *Vertiefungsphase* soll einen Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Seiten (maschinenschriftlich, DIN A 4) haben.

### **6. Module des B. A. Politik und Gesellschaft (Begleitfach) (§ 4 Abs. 5)**

**Modulplan B. A. Politik und Gesellschaft Begleitfach (Begleitfach)**  
**Wahlpflichtbereich (Basisphase)**

Aus den 6 Basismodulen müssen 2 ausgewählt werden.

Abk.	Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
BMM	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	1-2 Sem.	keine	Vorlesungen: Teilnahme Übung: Übungsaufgaben	Methoden der Datenerhebung; Frage- und Interviewtechniken Statistische Datenanalyse	Klausur	12
BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Übungsaufgaben	Grundkenntnisse über politische Herrschaftssysteme, Grundstrukturen des deutschen Regierungssystems	Klausur oder Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12
BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Übungsaufgaben	Prozesse und Strukturen des internationalen Systems, Grundlagen für Geschichte und Gegenwart der Weltpolitik	Klausur oder Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12
BMTI	Basismodul Theorie & Ideengeschichte (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Übungsaufgaben	Denktraditionen und Theorien der Politik und Gesellschaft	Klausur oder Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12

BMDE	Basismodul Deutsche & Europ. Politik (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Übungsaufgaben	Prozesse und Strukturen des europäischen Integrationsprozesses und der deutschen Politik	Klausur oder Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12
BMG K	Basismodul Gesellschaft & Kommunikation (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Übungsaufgaben	Kultur und Sozialstruktur (Grundlagen), Grundlagen der Mikro / Makrosoziologie, gesellschaftl. Kommunikation (Grundlagen)	Klausur oder Modulteilprüfungen: Klausur und Seminarprüfung (Gewichtung 1:1)	12

### Wahlpflichtbereich (Vertiefungsphase)

Aus den 2 Bereichen der im Wahlpflichtbereich 1 ausgewählten Module (aus: BMRL, BMIB; BMTI, BMDE und BMGK) wird *eines* in der Vertiefungsphase ausgewählt. Es kann im Wahlpflichtbereich 2 nur ein Modul aus einem Bereich gewählt werden, der bereits in der Basisphase gewählt wurde.

Abk.	Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMRL	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse von Regierungssystemen und polit. Entscheidungsverfahren	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMIB	Vertiefungsmodul Intern. Beziehungen (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMIB	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse intern. Beziehungen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMTI	Vertiefungsmodul Theorie u. Ideengeschichte (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMTI	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche & Europ. Politik (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMDE	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse der deutschen Politik und der Europäischen Integration	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMGK	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefung von „Kultur und So- zialstruktur“ moderner Gesell- schaften sowie gesellschaftlicher Kommunikation	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut IV**

#### **Geschichtswissenschaften**

Studiengänge:      Geschichte

## Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### **B.A. Geschichte (Kernfach)**

#### 1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für das Kernfach (Major) Geschichte sind folgende Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse, die durch den erfolgreichen Abschluss des im Optionalbereich angebotenen Lateinkurses an der Universität Bonn im Umfang von 12 LP oder einen dazu äquivalenten Lateinkurs nachgewiesen werden.
- Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten;
- wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von wenigstens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten.

Der Nachweis erfolgt am Ende des ersten Studienjahres.

Über ausländische und andere äquivalente Nachweise sowie weitere äquivalente Fremdsprachen entscheidet auf Antrag der Prüfungsbeirat.

#### 2. Studienumfang (§ 4, Abs. 4)

Das Kernfach (Major) Geschichte hat einen Umfang von 132 LP. Der Umfang eines Begleitfaches (Minor) beträgt 36 LP. Hinzu kommt ein Optionalbereich mit 12 LP.

Das Kernfach Geschichte kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP kombiniert werden, außer mit dem Begleitfach Geschichte.

#### 3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20 % der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in

den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 4. Schriftliche Arbeiten und Ausarbeitungen (§ 17, Abs. 2)

Jede schriftliche Arbeit oder Ausarbeitung gemäß Absatz 1 umfasst mindestens 5 und höchstens 25 DIN-A 4-Seiten und ist von zwei Prüfern zu bewerten.

#### 5. Module des BA Geschichte (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

## Modulplan B.A. Geschichte (Kernfach)

HS = Hauptseminar, Or = Orientierungsveranstaltung, PS = Proseminar, S = Projektseminar, Sem. = Semester, Ü = Übung, V = Vorlesung

1. Studienjahr

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Lernziel/Prüfungsgegenstand	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul I (Or+Or+Or)	2 Sem.	Keine	Ggf. Klausuren oder mündliche Gespräche	Orientierungswissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	3 Klausuren oder mündliche Prüfungen (Gewichtung 1:1:1)	12
Grundlagenmodul II (Ü+Ü)	1-2 Sem.	Grundkenntnisse des Lateinischen	Schriftliche Hausaufgaben	Grundlegende Arbeitstechniken, Fremdsprachkenntnisse	Klausur	6
Epochenmodul Neuzeit (V+PS+Ü)	2 Sem.	Keine	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur neueren Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Epochenmodul Antike (V+PS+Ü)	2 Sem.	Keine	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur alten Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12

2. Studienjahr  
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Lernziel/Prüfungsgegenstand	Prüfungsform	LP
Epochenmodul Mittelalter (V+PS+Ü)	2 Sem.	Lateinkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur mittelalterlichen Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Profilmodul I (V+V+Ü)	1-2 Sem.	Mindestens ein Grundlagen- und ein Epochenmodul, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeit, Referat, Klausur, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zu ausgewählten Teilfächern der Geschichtswissenschaft	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	10
Profilmodul II (V+V+Ü)	1-2 Sem.	Grundlagenmodule I und II, mindestens ein Epochenmodul, Englischkenntnisse und Kenntnisse in der dritten Fremdsprache in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeit, Referat, Klausur, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zu ausgewählten Teilfächern der Geschichtswissenschaft	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Schlüsselqualifikationen (Ü+Ü)	1-2 Sem.	Mindestens ein Grundlagen- und ein Epochenmodul, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Je nach Veranstaltung Dokumentations-, Präsentations- und Vortragstechniken, Medienkompetenz, Fremdsprachen- oder hilfswissenschaftliche Kenntnisse	2 Klausuren oder mündliche Prüfungen oder Seminarprüfungen (Gewichtung 1:1)	8

3. Studienjahr  
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Lernziel/Prüfungsgegenstand	Prüfungsform	LP
Hauptmodul Antike/ Mittelalter/Profil (HS+Ü)	1 Sem.	Lateinkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang und ggf. Kenntnisse weiterer Fremdsprachen; vor dem ersten Hauptmodul mindestens 2 Epochenmodule und mindestens ein Profilmodul, vor dem zweiten Hauptmodul 3 Epochen- und 2 Profilmodule	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Vertiefte methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Themen und Problemfeldern einer Epoche bzw. eines Teilfaches	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Hauptmodul Neuzeit/ Profil (HS+Ü)	1 Sem.	Ggf. Kenntnisse bestimmter Fremdsprachen; vor dem ersten Hauptmodul mindestens 2 Epochenmodule und mindestens ein Profilmodul, vor dem zweiten Hauptmodul 3 Epochen- und 2 Profilmodule	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Vertiefte methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Themen und Problemfeldern einer Epoche bzw. eines Teilfaches	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Bachelor-Kolloquium (S)	1 Sem.	Hauptmodul Antike/Mittelalter/Profil und Hauptmodul Neuzeit/Profil, ggf. Kenntnisse bestimmter Fremdsprachen	Ggf. Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Methodische und inhaltliche Sicherheit bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung; fachlich und sprachlich korrekte Darstellung des Ergebnisses	Mündliche Prüfung (in Form einer Verteidigung der Bachelorarbeit)	4

## 3. Studienjahr

## Wahlpflichtmodule (1 aus 2)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Lernziel/ Prüfungsgegenstand	Prüfungsform	LP
Praxismodul A (Praktikum)	1 Sem.	Grundlagenmodule I und II, mindestens ein Epochenmodul		Berufsfeldorientierung, berufsbezogene Schlüsselqualifikationen	Seminarprüfung (in Form eines Praktikumsberichtes)	8
Praxismodul B (V+Ü)	1-2 Sem.	Grundlagenmodule I und II, mindestens ein Epochenmodul, ggf. Kenntnisse bestimmter Fremdsprachen	Ggf. Hausarbeit, Referat, Klausur, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll, regelmäßige Begleitlektüre	Berufsfeldorientierung, berufsbezogene Schlüsselqualifikationen	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	8

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Geschichte (Kernfach):

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

## Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### **B.A. Geschichte (Begleitfach)**

#### 1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für das Begleitfach (Minor) Geschichte sind Fremdsprachenkenntnisse im Umfang von vier Schuljahren in zwei der folgenden Sprachen nachzuweisen:

Englisch, Latein, Französisch (ersatzweise Spanisch oder Italienisch), Russisch oder eine andere moderne slawische Sprache, Altgriechisch.

Der Erwerb von Kenntnissen in einer dritten Fremdsprache über den Optionalbereich wird nachdrücklich empfohlen. Der Nachweis erfolgt am Ende des ersten Studienjahres.

Über ausländische und andere äquivalente Nachweise sowie weitere äquivalente Fremdsprachen entscheidet auf Antrag der Prüfungsbeirat.

#### 2. Studiumumfang (§ 4, Abs. 4)

Das Begleitfach (Minor) Geschichte hat einen Umfang von 36 LP. Es kann nicht mit dem Kernfach (Major) Geschichte kombiniert werden.

#### 3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20 % der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Schriftliche Arbeiten und Ausarbeitungen (§ 17, Abs. 2)

Jede schriftliche Arbeit oder Ausarbeitung gemäß Nr. 1 umfasst mindestens 5 und höchstens 25 DIN-A 4-Seiten und ist von zwei Prüfern zu bewerten.

5. Module des B.A. Geschichte (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

## Modulplan B.A. Geschichte (Begleitfach)

Or = Orientierungsveranstaltung, PS = Proseminar, Sem. = Semester, Ü = Übung, V = Vorlesung

### 1. Studienjahr

#### Pflichtmodul

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul I (Or+Or+Or)	2 Sem.	Keine	Ggf. Klausuren oder mündliche Gespräche	Orientierungswissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	3 Klausuren oder mündliche Prüfungen (Gewichtung 1:1:1)	12

### 2. Studienjahr

#### Wahlpflichtmodul (1 aus 3)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Epochenmodul Neuzeit (V+PS+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur neueren Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Profilmodul Verfassungs-, Sozial und Wirtschaftsgeschichte (V+Ü+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zu ausgewählten Teilfächern der Geschichtswissenschaft	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Profilmodul Osteuro-	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in	Ggf. Hausarbeiten, Refe-	Methodisches und inhaltli-	Klausur oder mündliche	12

päische Geschichte (V+Ü+Ü)		dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	rate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	ches Grundlagenwissen zu ausgewählten Teilfächern der Geschichtswissenschaft	Prüfung oder Seminarprüfung	
-------------------------------	--	---	---	--	-----------------------------	--

### 3. Studienjahr

#### Wahlpflichtmodul (1 aus 2)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Epochenmodul Antike (V+PS+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur alten Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Epochenmodul Mittelalter (V+PS+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur mittelalterlichen Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut V**

#### **Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften**

Studiengänge:     - Germanistik, Vergleichende Literatur- und  
                          Kulturwissenschaften

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang  
**B. A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft  
 (Kernfach)**

**1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs.3)**

Keine spezifischen Bestimmungen.

**2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4.1)**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Das Studium umfasst im Kernfach (Major) die in Nummer 4 genannten Module im Umfang von insgesamt 120 LP. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 LP. Weitere 48 LP sind durch die Belegung eines Begleitfachs (Minor) mit 36 LP und Optionalmodule im Umfang von 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP, mit Ausnahme des Begleitfachs Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, kombiniert werden. Die Wahl einer Kombination von Kern- und Begleitfach begründet keinen Anspruch auf Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen.

**3. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

**4. Module des BA Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft  
 (§ 4 Abs. 6)**

## Modulplan B. A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)

### 1. Studienjahr

#### Pflichtmodul

Pflicht/Wahlpflicht

P= Plenum; S= Seminar; Ü= Wiss. Übung; P/WP=

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
A – Studienportal (P,P,P)	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z. B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Einführung in die Grundlagen der Literaturwissenschaft unter historischen und systematischen Aspekten, Erörterung ästhetisch-poetologischer Fragen, Heranführung an Methoden und Verfahren der Literaturwissenschaft. Grundkenntnisse der medialen und historischen Bedingungen gegenwärtiger Kultur. Einführung in Informationsbeschaffung, Techniken, Formen und Strukturen wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	12

#### Wahlpflichtmodule

Es müssen 4 aus 5 Modulen gewählt werden.

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B1 – Basismodul: Germanistische Mediävistik (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienpor- tals	- regelmäßige (aktive) Teilnah- me an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorge- schriebener Leistungsanforde- rungen (z.B. regelm. Begleitlek- türe, regelm. Vor- und Nachbe- reitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Ü- bernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingrup- pen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforde- rungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der dt. Sprache, Literatur und Kultur des Mit- telalters. Vermittlung metho- discher und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation der dt. Literatur d. Mittelalters	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
B2 – Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienpor- tals	- regelmäßige (aktive) Teilnah- me an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorge- schriebener Leistungsanforde- rungen (z.B. regelm. Begleitlek- türe, regelm. Vor- und Nachbe- reitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Ü- bernahme von Moderationen und	Vermittlung grundlegender linguistischer Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren sowie systematischer Grund- kenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der dt. Sprache. Überblick über zen- trale Modelle und Methoden der germanistischen Lingui- stik in diachroner und syn- chroner Perspektive	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben			
B3 – Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienportals	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive. Schwerpunkt: Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext)	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
B4 – Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienportals	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbe-</li> </ul>	Vertiefung des literaturwissenschaftlichen Teils des Studienportals: Vermittlung grundlegender Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse. Einblick in die diachrone Vernetzung der deutschen mit	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			<p>reitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</p>	<p>der europäischen Literatur</p>		
<p>B5 – Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (Ü 4std., Ü 2std.)</p>	<p>2 Sem.</p>	<p>Abschluss oder paralleler Besuch des Studienportals</p>	<p>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen  - angeleitetes Selbststudium  - ggf. Testate  - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</p>	<p>Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts, Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache</p>	<p>Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur</p>	<p>12</p>

## 2. und 3. Studienjahr

### Pflichtmodul

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Praxismodul (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld. Vermittlung kultur- und medizinwissenschaftlicher Arbeitstechniken, berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, filmische Praxis), ggf. Tätigkeit als Praktikant/in in einem berufl. Arbeitsfeld	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

### Wahlpflichtmodule

Es müssen 4 aus 19 Modulen gewählt werden.

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C1a – Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der Deutschen Sprache (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Untersuchung der kommunikativen Funktionen sprachlicher Formen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
C1b – Sprachwandel und Sprachvariation (P,S,Ü)	1-2 Sem.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen</li> </ul>	Vertiefte Auseinandersetzung mit Sprachwandeltheorien und der Sprachgeschichte des Deutschen sowie mit sprachlicher Variation im Deutschen unter theoretischen und empirischen Aspekten		

			und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben			
C1c – Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</li> </ul>	Vertiefte Auseinandersetzung mit linguistischen Arbeitsfeldern und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind (unter Einschluss interdisziplinärer Aspekte)	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C2a – Vertiefungsmodul: Skandinavische Sprachen (Sprach-	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Ba-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> </ul>	Fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) in der gewählten Sprache; Praxis des Übersetzens	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

gebrauch) (Ü,Ü,Ü)		sismodulen (darunter jedenfalls B5)	- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben			
C2b – Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben	Festigung, Vertiefung, Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der deutschen Sprachgeschichte, der älteren Sprachstufen des Deutschen und der deutschen Literatur des Mittelalters. Akzentuierung der Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und der Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen. Es können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C2c – Literarische Fremdsprachenkompetenz und literarische Übersetzung (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleit- lektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Förderung von Fremdsprachenkompetenzen in fachspezifischer Ausrichtung, Beschäftigung mit literarischer Übersetzung als Vermittlungsform im Kontext internationaler Austauschprozesse. Vermittlung der Grundbegriffe der literarischen Übersetzungstheorie und von Kenntnissen der wichtigsten Theoriemodelle	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
C3a – Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleit-</li> </ul>	Vertiefende und weiterführende Auseinandersetzung mit der dt. Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fra-	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			lektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben	gestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Es können auch Perspektiven auf die frühe Neuzeit einbezogen werden		
--	--	--	---	---	--	--

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C3b – Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Vertiefende Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Betrachtung der medialen und kulturellen Bedingtheit von Literatur und des Übergangs von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in historischer Perspektive	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
C3c – Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.),</li> </ul>	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Schwerpunkt: Betrachtung der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in historischer Perspektive	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben			
--	--	--	--	--	--	--

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C3d – Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium -ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben	Vertiefende Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen. Schwerpunkt: Betrachtung der Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie der historischen Ausformung von Autorenpoetiken. Methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
C4a – Vertiefungsmodul: Europäische Literatur der Neuzeit (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium -ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.),	Überblickshafte Darstellung und vertiefender Zugang zu ausgewählten Kapiteln europäischer Literaturgeschichte der Neuzeit. Betrachtung der Interaktion der großen europäischen Nationalliteraturen von der Renaissance bis zur Gegenwart	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben			
--	--	--	--	--	--	--

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C4b – Vertiefungsmodul: Kultur und Alltag in Europa (spez. Deutschland) in Geschichte und Gegenwart (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium -ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben	Regional- und Lokalforschung im Kontext translokaler, europäischer und globaler Entwicklungen, Untersuchung europäischer Kulturentwicklung, Auseinandersetzung mit kollektiven Identitätskonstruktionen sowie Analyse von Lebenswelten in der Diachronie. Vermittlung von Kenntnissen zu Teil- und Sachgebieten der Kulturanthropologie/Volkskunde	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
C4c – Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.),	Vertiefende und weiterführende Auseinandersetzung mit der dt. Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit-Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben	etc.). Es können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.		
--	--	--	--	---	--	--

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C4d – Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellsprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
C4e – Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung</li> </ul>	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			gung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben	Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung		
--	--	--	---	---	--	--

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C5a – Vertiefungsmodul: Kulturelle Repräsentationen (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleit- lektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen</li> </ul>	Kulturwissenschaftliche Betrachtung von alltagskulturellen Ausdrucksformen aus den Bereichen Sprache, Bild, Performanz und symbolischer Repräsentationen in unterschiedlichen Medien. Analyse und Interpretation von Kulturphänomenen, Auseinandersetzung mit der Problematik öffentlicher Präsentation kulturanalytischer Forschungen in den Bereichen Museum, Ausstellung, Medien, Event, etc.	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			Lehrveranstaltungen bekannt gegeben			
C5b – Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleit- lektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen. Schwerpunkt: Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
C5c – Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorge-</li> </ul>	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit in kulturhistorischer und systematischer Perspektive.	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

			<p>schriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</p>	<p>Schwerpunkt: vergleichende Analyse kultureller Traditionen und Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs. Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen sowie Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen</p>		
<p>C5d – Vertiefungsmodul: Intermedialität (P,S,Ü)</p>	<p>1-2 Sem.</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>- ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	<p>Analyse intermedialer Konstellationen in historischer und systematischer Perspektive. Erarbeitung und Reflexion medienspezifischer Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse; Fragen der Übersetzung zwischen Medien</p>	<p>Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur</p>	<p>12</p>

**Weitere Prüfungsleistung im Studiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach):**

(1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.

(2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

## **B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)**

### **1. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)**

Das Studium der Germanistik als Begleitfach umfasst drei Pflichtmodule mit 36 LP. Es kann nicht in Zusammenhang mit dem Kernfach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft studiert werden.

### **2. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### **3. Module des BA Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft**

**(§ 4, Abs. 5)**

Alle Module sind Pflichtmodule und werden nur im Sommersemester angeboten.

## Modulplan B. A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)

Alle Module sind Pflichtmodule.

### 1. Studienjahr

Pflicht/Wahlpflicht

P= Plenum; S= Seminar; Ü= Wiss. Übung; P/WP=

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
A – Studienportal (P,P,P)	1 Sem.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen</li> <li>- angeleitetes Selbststudium</li> <li>-ggf. Testate</li> <li>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</li> </ul>	Einführung in die Grundlagen der Literaturwissenschaft unter historischen und systematischen Aspekten, Erörterung ästhetisch-poetologischer Fragen, Heranführung an Methoden und Verfahren der Literaturwissenschaft. Grundkenntnisse der medialen und historischen Bedingungen gegenwärtiger Kultur. Einführung in Informationsbeschaffung, Techniken, Formen und Strukturen wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	12

## 2. Studienjahr

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
BM – Basismodul: Grundlagen der germanistischen Sprach- / Literatur – und Kulturwissenschaft	1 Sem.	Absolviertes Studienportal	- regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben	Heranführung an Begriffe, Modelle und Konzepte des Fachbereiches. Einführung in die Grundlagen für das weiterführende Studium der dt. Sprache, Literatur und Kultur für den Zeitraum vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

## 3. Studienjahr

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
CM – Vertiefungsmodul: Germanistik, Ver-	1 Sem.	Absolviertes Modul BM	regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium	Vertiefung und Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Kompe-	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder	12

gleichende Literatur- und Kulturwissenschaft			<p>-ggf. Testate</p> <p>- Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc.), Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests; die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben</p>	<p>tenzen. Auseinandersetzung mit geschichtlichen, systematischen und theoretischen literatur- und medienbezogenen Fragestellungen, synchronen und diachronen Aspekten der dt. Sprache und verschiedenen Formen kulturspezifischer Codierung</p>	Klausur	
--	--	--	---	--	---------	--

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut VI**

#### **Anglistik, Amerikanistik und Keltologie**

Studiengänge:     - English Studies  
                      - Anglistik und Amerikanistik (BF)  
                      - Keltologie (BF)

## Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### B.A. English Studies (Kernfach)

#### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang ‚English Studies‘ setzt ein hohes Eingangsniveau in englischer Sprachkompetenz voraus. Deshalb werden nur solche Studienbewerber/innen zugelassen, die bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung ein entsprechendes Niveau nachweisen können. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn den Studienbewerber/innen das angegebene Niveau in einem der beiden folgenden – international anerkannten – Sprachtests bescheinigt worden ist:

International English Language Testing System (IELTS) – Academic version  
Gesamtnote 6, mit Mindestnote 5,5 in jeder Leistungssparte (“band”)

Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Mindest-Score 120 (Computer Based Test).

Die Testergebnisse sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Absolvierung des Tests darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Studienbewerber/innen, die Englisch als Muttersprache angeben, können auf Antrag von der Teilnahme an den genannten Sprachtests befreit werden; über den Antrag entscheidet der Prüfungsbeirat.

Neben guten Englischkenntnissen sind Kenntnisse in einer weiteren fachdienlichen Fremdsprache, z.B. Latein, Französisch, Spanisch oder Italienisch, erforderlich (mindestens je drei Lernjahre).

#### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)**

Für den Bachelorstudiengang ‚English Studies‘ kommen als Begleitfächer alle der von den Instituten der Philosophischen Fakultät angebotenen Begleitfächer mit Ausnahme des Fachs ‚Anglistik und Amerikanistik‘ in Frage. Eine enge Kooperation wird mit dem Begleitfach ‚Keltologie‘ angestrebt, dessen Kombination mit ‚English Studies‘ in Deutschland einzigartig ist.

Das Kernfach ‚English Studies‘ hat einen Umfang von 132 LP einschließlich der Bachelorarbeit mit 12 LP. Der Umfang des Begleitfachs beträgt 36 LP. Hinzu kommt der Optionalbereich mit 12 LP.

### **3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### **4. Module des B.A. English Studies (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)**

**BA Englisch Studies Kernfach (Major)**

1. Studienjahr

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen/ -begrenzung	Studienleistung	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfung	LP
S1 - Sprachpraxis (Modulsprache: Englisch)	2 Sem.	Übung (2)	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Schwerpunkte der englischen Grammatik; Einführung in die Übersetzung; syst. Ausbau des Wortschatzes; Englische Phonetik sowie Ausspracheschulung; Gebrauch einschlägiger Hilfsmittel (Grammatiken, Wörterbücher usw.)	Klausur	6
B1- Englische und amerikanische Literaturen und Kulturen (Modulsprachen: Deutsch, Englisch)	1-2 Sem.	Vorlesung, Übung, Tutorial	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Kenntnisse der Grundbegriffe und Basisansätze der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; Methodengeschichte und Interdisziplinarität; Rhetorik, Epochen und Periodisierung, Gattungstheorie; American Studies, Postkolonialismus; exemplarische Analyse von Texten aller Gattungen	Klausur	12
B2- Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch, Englisch)	2 Sem.	Vorlesung (3)	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen	Kenntnisse der Grundbegriffe und der wichtigsten Beschreibungsmodelle der englischen Sprachwissenschaft; Vertrautheit mit Fragestellungen	Klausur	12

				stungen nach Vereinbarung	und Beschreibungsverfahren der Mikrolinguistik, Makrolinguistik und der historischen Sprachwissenschaft.		
B3- Geschichte, Gesellschaft, Landeskunde: Anglophone Welt (Modulsprachen: Deutsch, Englisch)	2 Sem.	Vorlesung (2), Lektoren- vorlesung (2), Übung (2)	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Grundwissen und Überblickskenntnisse zur Geschichte Großbritanniens, der USA, der anglophonen Welt im europäischen und internationalen Kontext; Grundbegriffe und Beschreibungsmodelle der Geschichtswissenschaft; Vertrautheit mit Fragestellungen und Beschreibungsverfahren der Geschichtswissenschaft, Transfer des Grundwissens und der Überblickskenntnisse in andere Kontexte (u.a. in Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft).	Klausur	12
Summe LP 1. Studienjahr							42

## 2. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen/ -begrenzung	Studienleistung	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfung	LP
S2- Sprachpraxis II (Modulsprache: Englisch)	2 Sem.	Übung (2)	S1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur,	Schreiben und Sprechen, mit besonderer Berücksichtigung der Bereiche Stil und Register; Einübung durch verschiedene Text-	Klausur	9

				Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	formen sowie unterschiedliche Formen der gesprochenen Sprache; Methodik des Übersetzens; Einübung durch eine Vielzahl schriftlicher Texte.		
V1- Englische und amerikanische Literaturen und Kulturen (Modulsprachen: Deutsch, Englisch)	2 Sem	Vorlesung (2) Übung (2)	B1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Literatur-, kultur-, und mediengeschichtlicher Überblick, konkrete theoriegeleitete Kenntnisse von repräsentativen Texten; textanalytische Verfahren an Hand von ausgewählten Texten, Entwicklung analytischer Lektürefähigkeit.	Klausur	12

V2- Englische synchrone Sprachwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Übung (2) Seminar (2)	B2	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwi- schenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienlei- stungen nach Ver- einbarung	Vertiefte, exemplarische Kenntnis- se in den beiden Teilbereichen Mikrolinguistik und Makrolingui- stik; eigenständige Bearbeitung von Fragestellungen aus den bei- den Teilbereichen.	Klausur	12
V3- Englische diachrone Sprachwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Übung Seminar	B2	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwi- schenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienlei- stungen nach Ver- einbarung	Vertiefte, exemplarische Kenntnis- se im Teilbereich Historische Sprachwissenschaft; eigenständige Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Teilbereich.	Klausur	9
Summe LP 2. Studienjahr							42

### 3. Studienjahr Pflichtmodul

Modul	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen/ -begrenzung	Studienleistung	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfung	LP
S3- Sprachpraxis (Modulsprache: Englisch)	2 Sem.	Übung (2)	S2	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwi- schenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienlei-	Förderung des Ausdruckstils im Schriftlichen wie im Mündlichen; Vertiefung der methodologischen Kenntnisse im Bereich der Über- setzung; Einübung anhand einer größeren Vielfalt der schriftlichen	Klausur	9

				stungen nach Vereinbarung	und mündlichen Textsorten.		
--	--	--	--	---------------------------	----------------------------	--	--

### 3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es sind 3 aus 5 Modulen zu wählen)

V4- Englische Literaturen und Kulturen (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Seminar Übung (2)	V1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Exemplarische Spezialkenntnisse in englischer und postkolonialer Literatur; Fähigkeit zur forschungs-basierten Erschließung von Spezialkenntnissen der englischen und postkolonialen Literatur: 1 Gattung, 1 Epoche, 1 Autor	Klausur oder Seminarprüfung	9
V5- Nordamerikastudien (Modulsprache: Englisch)	2 Sem.	Seminar Übung (2)	V1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Erarbeitung von Kenntnissen der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte im weiteren Sinne sowie der Theorien, Ansätze und Methoden transdisziplinärer Nordamerikastudien; Erlernen der Fähigkeit, transdisziplinäre Fragestellungen methodisch und inhaltlich zu erarbeiten.	Seminarprüfung	9
V6- Korpuslinguistik (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Übung Seminar (2)	V2	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur,	Grundlagen der Korpuslinguistik; Eigenständige Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Korpuslinguistik	Klausur oder Seminarprüfung	9

				Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung		fung	
V7- Angewandte Linguistik (Modulsprachen: Englisch und Deutsch)	2 Sem.	Übung Seminar (2)	V2	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Fundierte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Angewandten Linguistik; Erwerb von Methodenkompetenz und Anwendung in empirischer Arbeit in ausgewählten Bereichen der Angewandten Linguistik.	Klausur oder Seminarprüfung	9

V8 Englische Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Übung Seminar (2)	V3	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Grundlagen in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachgeschichte und mittelalterlichen englischen Literatur; Selbständige linguistische Analyse und literarische Interpretation von Texten in einer älteren Sprachstufe des Englischen	Klausur oder Seminarprüfung	9
Summe LP 3. Studienjahr							36

B = Basismodul, V = Vertiefungsmodul, S = Sprachpraxismodul

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang English Studies (Kernfach):

(1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen, etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.

(2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

## **B.A. Anglistik und Amerikanistik (Begleitfach)**

### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang ‚Anglistik und Amerikanistik‘ setzt ein hohes Eingangsniveau in englischer Sprachkompetenz voraus. Deshalb werden nur solche Studienbewerber/innen zugelassen, die bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung ein entsprechendes Niveau nachweisen können. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn den Studienbewerber/innen das angegebene Niveau in einem der beiden folgenden – international anerkannten – Sprachtests bescheinigt worden ist:

- International English Language Testing System (IELTS) – Academic version Gesamtnote 6, mit Mindestnote 5,5 in jeder Leistungssparte (“band”)
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Mindest-Score 120 (Computer Based Test).

Die Testergebnisse sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Absolvierung des Tests darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Studienbewerber/innen, die Englisch als Muttersprache angeben, können auf Antrag von der Teilnahme an den genannten Sprachtests befreit werden; über den Antrag entscheidet der Prüfungsbeirat.

Neben guten Englischkenntnissen sind Kenntnisse in einer weiteren fachdienlichen Fremdsprache, z.B. Latein, Französisch, Spanisch oder Italienisch, erforderlich (mindestens je drei Lernjahre).

### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)**

Das Begleitfach (‚Minor‘) ‚Anglistik und Amerikanistik‘ besteht aus drei Modulen mit einem Umfang von je 12 LP. Es kann nicht in Zusammenhang mit dem Kernfach ‚English Studies‘ studiert werden.

### **3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn

ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **4. Module des B.A. Anglistik und Amerikanistik (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)**

**B.A. Anglistik und Amerikanistik (Begleitfach)**

## 1. Studienjahr

## Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
B1 - Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Vorlesung (3)	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Kenntnisse der Grundbegriffe und wichtigsten Beschreibungsmodelle der englischen Sprachwissenschaft; Vertrautheit mit Fragestellungen und Beschreibungsverfahren der Mikrolinguistik, Makrolinguistik und historischen Sprachwissenschaft	Klausur	12

## 2. Studienjahr

## Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
V1- Literatur- und Kulturwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Vorlesung	B1 TOEFL Mindest-Score 120 (Computer Based Test) oder äquiva-	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studien-	Überblicksartige Kenntnisse in englischer, postkolonialer und amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte durch die Epochen und Gattungen; überblicksartige Kenntnisse in Landeskunde, Geschichte und Mediengeschichte	Klausur	12

			lenter Nachweis	leistungen nach Vereinbarung			
--	--	--	--------------------	---------------------------------	--	--	--

### 3. Studienjahr Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
V2- Englische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikastudien, Sprachwissenschaft (Modulsprache: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Seminar	V1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Fundierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Literatur- und Kulturwissenschaft (bzw. der Sprachwissenschaft bzw. der Nordamerikastudien); Fähigkeit zur forschungsba- sierten Erschließung von Spezialkenntnissen der englischen und postkolonialen Literatur (bzw. der transdisziplinären Nordamerikastudien bzw. der Korpuslinguistik bzw. der empirischen Sprachforschung bzw. der linguistischen Analyse und Interpretation von Texten in einer älteren Sprachstufe)	Klausur	12

B = Basismodul, V = Vertiefungsmodul

## Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### B.A. Keltologie (Begleitfach)

#### 1. Zugangsvoraussetzungen und Empfehlungen (§ 3, Abs. 3)

Latinum oder Lateinkenntnisse müssen durch den erfolgreichen Abschluss des im Optionalbereich angebotenen Lateinkurses an der Universität Bonn im Umfang von 12 LP oder einem dazu äquivalenten Lateinkurs nachgewiesen werden.

Daneben sind gute Englisch- und Französischkenntnisse erforderlich. Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

#### 2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Keltologie als Begleitfach umfasst die in der Anlage angeführten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten.

#### 3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20 % der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 4. Module des BA Keltologie (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

**BA Keltologie Begleitfach**  
**1. Studienjahr**  
**Pflichtmodul**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Dauer</b>	<b>Lehrveranstaltungsform</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B1 - Grundlagen der Keltologie (Modulsprache: Deutsch)	2 Sem.	Vorlesung (2) Seminar (3)	Keine		Vermittlung von Grundkenntnissen und Vertrautheit mit Grundlagen der keltischen Kulturgeschichte; wichtigste philologische Methoden, Übersicht über wichtigste Fragestellungen, Kenntnis der wissenschaftlichen Hilfsmittel.	Klausur	12

**2. Studienjahr**  
**Pflichtmodul**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Dauer</b>	<b>Lehrveranstaltungsform</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
V1-	2	Vorlesung (2)	B1		Entwicklung und Stellung der irischen und kym-	Klausur	12

Moderne keltische Sprachen und Kulturen (Modulsprache: Deutsch)	Sem.	Seminar (2)	Latinum oder äquivalenter Nachweis		rischen Sprache und ihrer Literatur im insularen und europäischen Kontext; Grundlagen der Grammatik der betreffenden Sprache, Grundwortschatz, einfache syntaktische Strukturen, Lesefähigkeit einfacher Texte, Hörverständnis, aktives Sprechen; Kontrastive Verdeutlichung der grammatischen Eigenheiten der betreffenden Sprache, ihre Erklärung und Funktion.		
--	------	-------------	------------------------------------	--	---	--	--

### 3. Studienjahr Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
V2- Mittelalterliche keltische Sprachen und Kulturen (Modulsprache: Deutsch)	2 Sem.	Seminar (4)	V1		Grundzüge der historischen Grammatik der irischen und kymrischen Sprache; grundlegende Kenntnisse der altirischen und mittelkymrischen Grammatik, Lektüre und Interpretation von einfachen prosaischen und poetischen Texten; angemessener Umgang mit mittelalterlichen Sprachzeugnissen, selbständiger Gebrauch wissenschaftlicher Hilfsmittel (Grammatiken, Wörterbücher, Editionen)	Klausur	12

**B = Basismodul, V = Vertiefungsmodul**

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut VII**

#### **Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Altamerikanistik**

Studiengang:       - Romanistik  
                          - Lateinamerika- und Altamerikanistik  
                          - Griechische und Lateinische Literatur der Antike und  
                          ihr Fortleben (BF)

internationale Studiengänge:

- A) Deutsch-Französische Studien (DFS)
- B) Deutsch-Italienische Studien (DIS)
- C) Eignungsfeststellungsverfahren

## Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### **B.A. Romanistik (Kernfach)**

#### 1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. ) und Empfehlungen

Für das Studium der Romanistik sind in der als Erstsprache gewählten romanischen Sprache Kenntnisse erforderlich, die dem Niveau von fünf (Französisch) bzw. drei (Italienisch, Spanisch) schulischen Lernjahren entsprechen.

#### 2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Das Fach Romanistik wird standardmäßig mit einer Erstsprache und einer Zweitsprache studiert. Als Erstsprachen werden Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten, als Zweitsprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch.

Insgesamt sind während des Studiums im Kernfach (Major) 132 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst die in Nummer 6 genannten Module im Umfang von 120 Leistungspunkten. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minor) mit 36 LP und durch Optionalmodule im Umfang von insgesamt 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Romanistik kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP kombiniert werden. Wird das Kernfach Romanistik mit dem Begleitfach Romanistik kombiniert, so werden unterschiedliche Sprachen im Kern- und Begleitfach studiert.

#### 3. Studienleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen

Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt und werden von dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

#### 4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

## 5. Prüfer der Bachelorarbeit (§ 18, Abs. 2)

Einer der beiden Prüfer der Bachelorarbeit soll habilitiert und mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Wird das Thema der Arbeit von einem nicht habilitierten Prüfer gestellt, muss der habilitierte Zweitgutachter bereits bei Vergabe der Arbeit benannt werden und der Themenstellung zustimmen.

## 6. Module des B.A. Romanistik (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

**MODULPLAN B.A. ROMANISTIK (Kernfach)****1. STUDIENJAHR****PFLICHTBEREICH ROMANISTIK (20 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10

**PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ERSTSPRACHE (10 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraxis Französisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10

Sprachpraxis Spanisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
--	------------	-------	-------	---	---------	----

**PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ZWEITSPRACHE (10 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz	Klausur	5

(Ü)				Aussprache und Intonation		
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5

## 2. UND 3. STUDIENJAHR

### PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ERSTSPRACHE (20 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Französisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Französisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Italienisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Französisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Französisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik	Klausur	10

				und Stilistik		
Sprachpraxis Italienisch 3 (Ü, Ü, ÜÜ)	1 Semester	Sprachpraxis Italienisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10

**PFLICHTBEREICH KULTURSTUDIEN ERSTSPRACHE (10 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Kulturstudien Französisch (KF) (V/LV, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Frankreichstudien; Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
Kulturstudien Italienisch (KF) (V/LV, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Italienstudien; Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
Kulturstudien Spanisch (KF) (V/LV, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Spanien- und Lateinamerikastudien; Spanien und/oder Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
Kulturstudien Lateinamerika (KF) (V/LV, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Lateinamerikastudien; Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart;	Klausur	10

				Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation		
--	--	--	--	--	--	--

### WAHLPFLICHTBEREICH ERSTSPRACHE (30 LP)

Aus dem Angebot der Vertiefungsmodule sind drei Module zur Erstsprache zu wählen. In mindestens zwei Modulen ist eine benotete Hausarbeit anzufertigen (als Vorleistung muss ein unbenoteter mündlicher Test bestanden werden). Wird im dritten Modul die Prüfungsform der benoteten Klausur gewählt, so muss als Vorleistung ein unbenotetes Referat bestanden werden.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Franz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Franz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Französischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Pro-	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Französischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

		pädeutikum Französisch 2	Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)			
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Pro-pädeutikum Italienisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Ital. Literaturgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Pro-pädeutikum Italienisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Ital. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Pro-pädeutikum Italienisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Italienischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Pro-pädeutikum Italienisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Italienischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Pro-pädeutikum Spanisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test;	Span. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10

			regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)			
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Literatur und Literaturgeschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

### WAHLPFLICHTBEREICH ROMANISTIK (20 LP)

Aus dem Modulangebot der Romanistik sind weitere 20 LP zu erwerben. Bei einem der gewählten Module (10 LP) muss es sich um ein Modul zur Zweitsprache handeln; 10 LP sind frei wählbar aus dem Modulangebot zur Erstsprache, zur Zweitsprache oder auch zu einer dritten romanischen Sprache (vgl. – mit Ausnahme der weiterführenden Module zum Portugiesischen – die oben angeführten Angaben zum Modulangebot der als Erst- und Zweitsprache wählbaren Sprachen).

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Portugiesisch 1	1 Semester	Sprachpraktische Propädeuti-	Keine	Vertiefter Überblick über Morpho-	Klausur	10

(Ü, Ü)		kum Portugiesisch 2		logie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion		
Vertiefungsmodul Portugiesische Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodule Romantische Literatur- und Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2	ggf. unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test	Teilgebiete der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft	Klausur oder Seminarprüfung	10

**BA-ABSCHLUSSARBEIT (12 CP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>LP</b>
BA-Abschlussarbeit (Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft)					Bachelorarbeit	12

## Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### **B.A. Romanistik (Begleitfach)**

#### 1. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Romanistik als Begleitfach (Minor) ist schwerpunktmäßig auf eine der vier romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch) ausgerichtet. Für jeden der Schwerpunkte werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten, die jeweils in einem Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten zu studieren sind. Wird das Kernfach Romanistik gewählt, so werden unterschiedliche Sprachen im Kern- und Begleitfach studiert.

#### 2. Studienleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen

Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt und werden von dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

#### 3. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

#### 4. Module des B.A. Romanistik (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

**MODULPLAN B.A. ROMANISTIK (Begleitfach)****1. STUDIENJAHR****PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT FRANZÖSISCH (12 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (T) (Ü, T)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T) (Ü, T)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (T) oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

**PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT ITALIENISCH (12 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (T) (Ü, T)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2 (T) (Ü, T)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (T) oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

**PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT SPANISCH (12 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (T) (Ü, T)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T) (Ü, T)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (T) oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

**PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT PORTUGIESISCH (10 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 (Ü)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5

## 2. UND 3. STUDIENJAHR

### WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT FRANZÖSISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Franz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Franz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Französischen	Klausur	6
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Französischen	Klausur	6
Kulturstudien Französisch (BF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Interdisziplinäre Frankreichstudien; Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	6
Sprachpraxis Französisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax	Klausur	6

Praktikum Frankreich (BF)		keine	keine		Seminarprüfung	6
---------------------------	--	-------	-------	--	----------------	---

### WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT ITALIENISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungen	LP
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Ital. Literaturgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Ital. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Italienischen	Klausur	6
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Italienischen	Klausur	6
Kulturstudien Italienisch (BF)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Interdisziplinäre Italienstudien; Geschichte der deutsch-	Klausur	6

(Ü, Ü)				italienischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation		
Sprachpraxis Italienisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeu- tikum Italienisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Mor- phologie und Syntax	Klausur	6
Praktikum Italien (BF)		Keine	keine		Seminarprüfung	6

### WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT SPANISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Vorausset- zung zur Prü- fungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Vertiefungsmodul Spani- sche Literaturwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeu- tikum Spanisch 2 (T)	Keine	Span. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Spani- sche Literaturwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeu- tikum Spanisch 2 (T)	Keine	Literatur und Literatur- geschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Spani- sche Sprachwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeu- tikum Spanisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Varietätenlingui- stik und der Gramma- tik/Lexikologie des Spanischen	Klausur	6
Vertiefungsmodul Spani- sche Sprachwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeu- tikum Spanisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlingui- stik/Textgrammatik des Spani- schen	Klausur	6
Kulturstudien Spanisch	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeu-	Keine	Interdisziplinäre Spanien- und	Klausur	6

(BF) (Ü, Ü)	ster	tikum Spanisch 2 (T)		Lateinamerikastudien; Spanien und/oder Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation		
Sprachpraxis Spanisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeu- tikum Spanisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Mor- phologie und Syntax	Klausur	6
Praktikum Spanien (BF)		Keine	Keine		Seminarprüfung	6

**PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT PORTUGIESISCH (26 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Vorausset- zung zur Prü- fungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraxis Portugie- sisch 1 (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeu- tikum Portugiesisch 2	Keine	Vertiefter Überblick über Mor- phologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Vertiefungsmodul Portu- giesische Literatur-, Sprach- und Kulturwissen- schaft (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeu- tikum Portugiesisch 2	Keine	Teilgebiete der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft	Klausur	10
Praktikum Portugal (BF)		keine	Keine		Seminarprüfung	6

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang**

### **B. A. Lateinamerika- und Altamerikastudien**

#### **1. Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung (zu § 1)**

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang "Lateinamerika- und Altamerikastudien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang der Abteilung für Romanistik und der Abteilung für Altamerikanistik/Ethnologie angeboten, ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil.

#### **2. Zugangsvoraussetzungen (zu § 3 Abs. 3) und Empfehlungen**

(1) Der Bachelorstudiengang „Lateinamerika- und Altamerikastudien“ richtet sich an Bewerber, die die allgemeinen, in § 3 beschriebenen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und die vor Aufnahme des Studiums eine Studienberatung der zuständigen Fachdozenten in Ethnologie und Romanistik wahrgenommen haben. Erwünscht sind zudem Spanischkenntnisse, die dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen.

(2) Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so wird nach den durch das Hochschulzulassungsgesetz und der Vergabeverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Regeln ein Auswahlverfahren durchgeführt.

#### **3. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots**

##### **(zu § 4 Abs. 4)**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Der Studiengang Lateinamerika- und Altamerikastudien setzt sich aus Modulen aus dem Bereich der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich orientierten Lateinamerikastudien (einschließlich Sprachpraxismodulen im Spanischen) und der historisch, archäologisch und ethnologisch ausgerichteten Altamerikanistik (einschließlich der Vermittlung indigener Sprachen) zusammen. Insgesamt sind während des Studiums im Kernfach (Major) 132 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst die in Nummer 8 genannten Module im Umfang von 120 Leistungspunkten. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minor) mit 36 LP und durch Optionalmodule im Umfang von insgesamt 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Lateinamerika- und Altamerikastudien kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn (mit Ausnahme Begleitfach

Romanistik mit Schwerpunkt Spanisch) im Umfang von 36 LP kombiniert werden.

#### **4. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt und werden von dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

#### **5. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)**

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

#### **6. Bachelorarbeit (zu § 18)**

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder spanischer Sprache verfasst werden; ihr ist eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache beizufügen.

#### **7. Prüfer der Bachelorarbeit (§ 18 Abs. 2)**

Einer der beiden Prüfer der Bachelorarbeit soll habilitiert und mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Wird das Thema der Arbeit von einem nicht habilitierten Prüfer gestellt, muss der habilitierte Zweitgutachter bereits bei Vergabe der Arbeit benannt werden und der Themenstellung zustimmen.

#### **8. Module des B. A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (§ 4 Abs. 5)**

**Modulplan B. A. Lateinamerika- und Altamerikastudien****1. STUDIENJAHR****PFLICHTBEREICH ROMANISTIK (20 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	keine	keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	keine	keine	romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10

**PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS SPANISCH (10 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraxis Spanisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	keine	keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10

**2. UND 3. STUDIENJAHR****PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS SPANISCH (20 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraxis Spanisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 1	keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 2	keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10

**PFLICHTBEREICH KULTURWISSENSCHAFT Lateinamerika (10 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Kulturwissenschaft Lateinamerika (V, Ü, Ü)	1 Semester	keine	keine	Interdisziplinäre Spanien- und Lateinamerikastudien; Spanien und/oder Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart, Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation, Kulturtheorien	Klausur	10

**PFLICHTBEREICH ALTAMERIKANISTIK UND ETHNOLOGIE (30 LP; nicht konsekutiv)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Grundlagenmodul Altamerikanistik (V, Ü)	1-2 Semester	keine	ggf. Referat	Einführung in die Altamerikanistik	Klausur	10

Grundlagenmodul Ethnologie (V, Ü)	1-2 Semester	keine	ggf. Referat	Einführung in Ethnologie und Ethnohistorie	Klausur	10
Sprachpraxis Indianische Sprache (Ü, Ü)	1-2 Semester	keine	keine	Grundkenntnisse einer indianischen Sprache und ihrer Literatur	Klausur	10

**WAHLPFLICHTBEREICH (30 LP)**

Von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind drei Module zu wählen. In zwei Modulen ist jeweils eine benotete Hausarbeit zu schreiben, im dritten Modul ist eine benotete Klausur zu schreiben (in beiden Fällen muss als Vorleistung ein unbenotetes Referat oder ein unbenotetes mündliches Prüfungsgespräch bestanden werden).

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Vertiefungsmodul Lateinamerikanische Literaturwissenschaft A (Ü, Ü, S)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Hispanoamerikanische Literaturgeschichte vom der Kolonialzeit bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Lateinamerikanische Literaturwissenschaft B (Ü, Ü, S)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Literatur und Literaturgeschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft A (Ü, Ü, S)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teil-	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

			nahme am Proseminar (Unit 3)			
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft B (Ü, Ü, S)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

**BA-ABSCHLUSSARBEIT (12 CP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>LP</b>
BA-Abschlussarbeit				Thema zu Lateinamerika oder Altamerika		12

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Lateinamerika- und Altamerikastudien:

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.

## Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

### **B.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach)**

Das Begleitfach „Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ kann in verschiedenen Varianten (Modellfällen) studiert werden, je nachdem ob bereits Kenntnisse des Griechischen und/oder Lateinischen vorhanden sind oder nicht und welche Sprachkenntnisse im Studium erworben werden. Der Umfang des Studiums variiert entsprechend von 36 bis 48 LP. Der Studiengang besteht aus fünf Pflichtmodulen sowie aus sechs Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens ein Modul und höchstens drei Module studiert werden müssen. Übersteigt der Umfang den für das Begleitfach vorgesehenen Rahmen von 36 LP, so können die zusätzlichen Module für den Spracherwerb (max. 12 LP) auf den Optionalbereich angerechnet werden.

#### 1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3)

Studierende, die an den Vertiefungsmodulen für Lateinische oder Griechische Sprache teilnehmen wollen, müssen nachweisen, dass sie die erforderlichen Sprachkenntnisse haben:

- Lateinkenntnisse sind durch den Vermerk des Latinums im Zeugnis der Hochschulreife oder eine entsprechende Erweiterungsprüfung nach der Prüfungsordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums nachzuweisen.
- Griechischkenntnisse sind durch den Vermerk des Graecums im Zeugnis der Hochschulreife oder eine entsprechende Erweiterungsprüfung nach der Prüfungsordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums nachzuweisen.

Über ausländische Nachweise und andere äquivalente Nachweise entscheidet auf Antrag der Prüfungsbeirat.

#### 2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium des Begleitfachs Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben umfasst die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 Leistungspunkten.

### 3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20 % der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### 4. Module des B.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

**Griechische und Lateinische Philologie. Romanistik und Altamerikanistik**  
**Modulübersicht B.A.-Studiengang „Griechische und Lateinische Literatur und ihr Fortleben“ (Begleitfach)**

I) Modellfall 1: ohne Spracherwerb

1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

## 3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gat- tung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neu- zeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

## II) Modellfall 2: ohne Sprachkenntnisse, mit Latein

## 1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

## 2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 6) Sprachkurs	1	Modul Nr. 5	Teilnahme	Passive Beherrschung der Grundlagen der lateinischen Sprache	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 7) Sprachkurs	1	Modul Nr. 6*	Teilnahme	Kenntnisse der lateinischen Sprache, die in etwa dem Latinum entsprechen	Klausur	6

## 3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

## III) Modellfall 3: ohne Sprachkenntnisse, mit Griechisch

## 1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

## 2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 8) Sprachkurs	1	Modul Nr. 5	Teilnahme	Passive Beherrschung der Grundlagen der griechischen Sprache	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 9) Sprachkurs	1	Modul Nr. 8*	Teilnahme	Kenntnisse der griechischen Sprache, die in etwa dem Graecum entsprechen	Klausur	6

## 3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gat- tung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neu- zeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

## IV) Modellfall 4: mit Latinum, ohne Griechischkenntnisse

## 1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt. Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

## 2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Spracherwerb (Nr. 8) Sprachkurs	1	Modul Nr. 5	Teilnahme	Passive Beherrschung der Grundlagen der griechischen Sprache	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 9) Sprachkurs	1	Modul Nr. 8*	Teilnahme	Kenntnisse der griechischen Sprache, die in etwa dem Graecum entsprechen	Klausur	6

## 3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur	Seminarprüfung	6

				Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung		
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 11) 2 Üb.	1	Modul 7*	Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache	Klausur	6
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

## V) Modellfall 5: mit Graecum, ohne Lateinkenntnisse

## 1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

## 2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Spracherwerb (Nr. 14) 2 Üb.	1	Modul Nr. 9*	Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache	Klausur	6

## 2./3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur	Seminarprüfung	6

				Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung		
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 6) Sprachkurs	1	Modul Nr. 5	Teilnahme	Passive Beherrschung der Grundlagen der lateinischen Sprache	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 7) Sprachkurs	1	Modul Nr. 6*	Teilnahme	Kenntnisse der lateinischen Sprache, die in etwa dem Latinum entsprechen	Klausur	6

## 3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

## ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

## VI) Modellfall 6: mit Graecum und Latinum

## 1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt. Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 11) 2 Üb.	1-2	Modul 7*	Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache	Klausur	6

## 2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

## 3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4)	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gat- tung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neu- zeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 14) 2 Üb.	1	Modul Nr. 9*	Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache	Klausur	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

## Studiengangsspezifische Bestimmungen für die internationalen Bachelorstudiengänge

### A) B.A. Deutsch-Französische Studien

#### 1. Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung (§ 1)

Der internationale Bachelorstudiengang "Deutsch-Französische Studien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Paris-Sorbonne (Paris IV) auf der Grundlage eines entsprechenden Partnerschaftsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

#### 2. Akademischer Grad (§ 2)

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) im Studiengang „Deutsch-Französische Studien“ und die Universität Paris-Sorbonne den akademischen Grad „Licence“. Beide akademischen Grade werden als Doppeldiplom durch eine gemeinsame Urkunde vergeben.

#### 3. Zugangsvoraussetzungen (§ 3)

Zum Bachelorstudiengang „Deutsch-Französische Studien“ können Bewerber zugelassen werden, die neben den allgemeinen, in § 3 beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung nachgewiesen haben, deren allgemeines Verfahren in Abschnitt C dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt wird.

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:  
Deutsche Sprache, Literatur und Kultur

## Französische Sprache, Literatur und Kultur Deutsch-französische Beziehungen

### 4. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Das Studium umfasst die in Nummer 10 genannten Module im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Im dritten Studienjahr ist auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Partneruniversität und der dortige Erwerb von 60 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt.

### 5. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die aktive Teilnahme kann durch Hausarbeiten in Form von Übungs- und/oder Lektüreaufgaben überprüft werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### 6. Prüfer und Beisitzer (§ 8)

Ergänzend zu § 8, Absatz 1 können zu Prüfern auch Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

### 7. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (§ 9)

Die von den Studierenden im dritten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen getroffenen Vereinbarungen an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 40 Leistungspunkte an der Universität Bonn erworben wurden. Der deutsch-französische Doppelabschluss wird nur

vergeben, wenn mindestens 150 LP inkl. der Bachelorarbeit an den Universitäten Bonn und Paris-Sorbonne absolviert wurden. Wird auf den durch das Partnerschaftsabkommen vorgesehenen Studienaufenthalt an der Universität Paris-Sorbonne bzw. den dortigen Erwerb von 60 LP verzichtet, so wird ausschließlich der akademische Grad „Bachelor of Arts“ und nicht das deutsch-französische Doppeldiplom vergeben.

#### 8. Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

#### 9. Bachelorarbeit (§ 18)

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Ihr ist eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache im Umfang von fünf Seiten beizufügen.

#### 10. Module des B.A. Deutsch-Französische Studien (§ 4, Abs. 5)

## MODULPLAN B.A. DEUTSCH-FRANZÖSISCHE STUDIEN

### 1. STUDIENJAHR: PFLICHTMODULE

<i>Fach</i>	Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
<b>FRANZÖSICH</b>	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft (Ü,Ü,Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft (Ü,Ü,Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10
	Sprachpraxis Französisch 1 (Ü,Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10

<b>GERMANISTIK</b>	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive. Schwerpunkt: Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und historischer Konzepte	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
	Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft (P,Ü,Ü)	1-2 Sem.	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vermittlung grundlegender linguistischer Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren sowie systematischer Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der dt. Sprache. Überblick über zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik in diachroner und synchroner Perspektive	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

### **WAHLPFLICHTMODUL 2. FREMDSPRACHE**

Es sind in einer zweiten romanischen Sprache (Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch) die beiden konsekutiven propädeutischen Module zu absolvieren. Alternativ kann das sprachpraktische Propädeutikum in einer skandinavischen Sprache (wahlweise auch Finnisch) belegt werden.

<b>FACH</b>	<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
<b>ROMANISTIK/ GERMANISTIK</b>	Sprachpraktisches Propädeutikum 1 Romanische Sprachen (Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I; Grundwortschatz; Aussprache und Intonation	Klausur	5
	Sprachpraktisches Propädeutikum 2 Romanische Sprachen (Ü)	1 Sem.	Sprachpraktisches Propädeutikum 1	Keine	Morphologie und Syntax II; Aufbauwortschatz; Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
	Basismodul Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (Ü,Ü)	2 Sem.	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts sowie die Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	Klausur oder mündliche Prüfung	10

### 2./3. STUDIENJAHR:

#### PFLICHTMODULE

<b>FACH</b>	<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
-------------	--------------	--------------	---------------------------------	--	------------------------------------	---------------------	-----------

<b>FRAN-ZÖSISCH</b>	Sprachpraxis Französisch 2 (Ü,Ü,Ü)	1 Sem.	Sprachpraxis Französisch 1	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
	Sprachpraxis Französisch 3 (Ü,Ü,Ü)	1 Sem.	Sprachpraxis Französisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungspraktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10
	Kulturstudien Französisch (KF) (V,Ü,Ü)	1 Sem.	Keine	Keine	Interdisziplinäre Frankreichstudien; deutsch-französische Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
<b>GERMANISTIK</b>	Vertiefungsmodul Kulturelle Institutionen (Germanistik) (P,S,Ü)	1 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen. Schwerpunkt: Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
	Vertiefungsmodul Formen und Funktionen der Deutschen Sprache (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Untersuchung der kommunikativen Funktionen sprachlicher Formen.	Klausur oder Seminarprüfung	10

## WAHLPFLICHTMODULE

**FRANZÖSISCH** : Aus dem Angebot von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind drei Vertiefungsmodule zu wählen. Im zweiten Studienjahr müssen Sprachpraxis 2, ein literatur- oder sprachwissenschaftliches Vertiefungsmodul (mit unbenotetem mündlichen Prüfungsgespräch und Hausarbeit) sowie Kulturstudien Französisch gewählt werden. Im dritten Studienjahr müssen – sofern es in Bonn absolviert wird – sowohl ein literatur- als auch ein sprachwissenschaftliches Vertiefungsmodul gewählt werden, die nicht identisch mit dem Vertiefungsmodul des 2. Studienjahres sein dürfen.

**GERMANISTIK**: Aus dem Angebot von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind zwei Vertiefungsmodule zu wählen.

FACH	Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
FRANZÖSISCH	Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft A (Ü,Ü,P,S)	1 Sem.	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft	Unbenotetes Referat oder unbenotetes Prüfungsgespräch; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Frz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
	Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft B (Ü,Ü,P,S)	1 Sem.	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenotetes Prüfungsgespräch; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Frz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft A (Ü,Ü,PS)	1 Sem.	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenotetes Prüfungsgespräch; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnisse in den Bereichen der französischen Varietätenlinguistik und der französischen Grammatik/Lexikologie	Klausur oder Seminarprüfung	10

	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft B (Ü,Ü,PS)	1 Sem.	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenotetes Prüfungsgespräch; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnisse in den Bereichen der französischen Textwissenschaft und der französischen Textlinguistik/Textgrammatik	Klausur oder Seminarprüfung	10
<b>GERMANISTIK</b>	Vertiefungsmodul Sprachwandel und Sprachvariation (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefte Auseinandersetzung mit Sprachwandeltheorien und der Sprachgeschichte des Deutschen sowie mit sprachlicher Variation im Deutschen unter theoretischen und empirischen Aspekten.	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
	Aspekte der Sprachverwendung (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefte Auseinandersetzung mit linguistischen Arbeitsfeldern und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind (unter Einschluss interdisziplinärer Aspekte).	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgegebenen Leistungsanforderungen	Vertiefende Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Betrachtung der medialen und kulturellen Bedingtheit von Literatur und dem Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in historischer Perspektive.	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (P,S,Ü)	1-2 Sem.	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgegebenen Leistungsanforderungen	Vertiefende Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Schwerpunkt: Betrachtung der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in historischer Perspektive.	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

### PRAKTIKUM + ABSCHLUSSARBEIT

<b>FACH</b>	<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
<b>FR A NZ Ö- SI</b>	Praktikum Frankreich (KF)		Keine	Keine		Seminarprüfung	8

	BA- ABSCHLUSSARBEIT (zu einem Thema der Literatur- und Kulturwis- senschaft oder Sprach- wissenschaft)					Bachelorar- beit	12
--	---	--	--	--	--	---------------------	----

## B) B. A. Deutsch-Italienische Studien

### 1. Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung (§ 1)

Der internationale Bachelorstudiengang "Deutsch-Italienische Studien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Florenz auf der Grundlage eines entsprechenden Partnerschaftsabkommens angeboten, ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

### 2. Akademischer Grad (§ 2)

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Universität Florenz den akademischen Grad „Dottore“ im Studiengang „Laurea Triennale in Studi Interculturali (Classe 11), indirizzo Studi Italo-Tedeschi“. Beide akademische Grade werden als Doppeldiplom durch eine gemeinsame Urkunde vergeben.

### 3. Zugangsvoraussetzungen (§ 3)

Zum Bachelorstudiengang „Deutsch-Italienische Studien“ können Bewerber zugelassen werden, die neben den allgemeinen, in § 3 beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung nachgewiesen haben, deren allgemeines Verfahren in Abschnitt C dieser studiengangspezifischen Bestimmungen geregelt wird.

Die besondere Eignung beruht auf Fähigkeiten und Kenntnissen in den folgenden Bereichen:

- Textverständnis Deutsch;
- Textverständnis Italienisch;
- Deutsche Grammatik;

- Italienische Grammatik;
- Deutsche Geschichte und Kultur;
- Italienische Geschichte und Kultur.

#### **4. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4)**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Das Studium umfasst die in Nummer 10 genannten Module im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Im dritten (in Ausnahmefällen schon im zweiten) Studienjahr ist auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Partneruniversität und der dortige Erwerb von 60 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

#### **5. Prüfer und Beisitzer (§ 8)**

Ergänzend zu § 8 Abs. 1 können zu Prüfern auch Dozenten der Partnerhochschule bestellt werden, soweit sie an der Lehre im Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, beteiligt sind.

#### **6. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (§ 9)**

Die von den Studierenden an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Partnerschaftsabkommen festgelegten Modulkonkordanz an der Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei der Umrechnung der italienischen Noten in deutsche Noten ist folgendermaßen vorzugehen:

Italienische Noten	Deutsche Noten
30 lode	1,0
30	1,3
29	1,7
28	2,0
27	2,3
26	2,7
25	3,0
24	3,3
23 – 21	3,7
20 – 18	4,0
< 18	5,0

Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 40 Leistungspunkte an der Universität Bonn erworben wurden. Der deutsch-italienische Doppelabschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 150 LP inkl. der Bachelorarbeit an den Universitäten Bonn und Florenz absolviert wurden. Wird auf den durch das Partnerschaftsabkommen vorgesehenen Studienaufenthalt an der Universität Florenz bzw. den dortigen Erwerb von mindestens 40 LP verzichtet, so wird ausschließlich der akademische Grad „Bachelor of Arts“ und nicht das deutsch-italienische Doppeldiplom vergeben.

### **7. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen**

Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### **8. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)**

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden.

### **9. Bachelorarbeit (§ 18)**

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder italienischer Sprache verfasst werden.

### **10. Module des B. A. „Deutsch-Italienische Studien“ (§ 4 Abs. 5)**

**Modulplan B. A. DEUTSCH-ITALIENISCHE STUDIEN****SPRACHPRAXIS (20 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraxis Italienisch 1 (KF) (Ü,Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Italienisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10

**PFLICHTBEREICH ITALIANISTIK (20 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10

**WAHLPFLICHTBEREICH ITALIANISTIK (30 LP)**

Aus dem Angebot von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind drei Vertiefungsmodule zu wählen. In mindestens einem Modul ist eine benotete Hausarbeit anzufertigen (als Vorleistung muss ein unbenotetes mündliches Prüfungsgespräch bestanden werden), in den anderen beiden Modulen kann wahlweise an Stelle der Hausarbeit eine benotete Klausur geschrieben werden (als Vorleistung muss ein unbenotetes Referat bestanden werden).

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Ital. Literaturgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Ital. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teil-	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Italienischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

			nahme am Proseminar (Unit 3)			
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Italienischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

**PFLICHTBEREICH GERMANISTIK (30 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (P, Ü, Ü)	1-2 Semester	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive. Schwerpunkt: Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und historischer Konzepte.	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft (P, Ü, Ü)	1-2 Semester	Keine	Angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vermittlung grundlegender linguistischer Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren sowie systematischer Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der dt. Sprache. Überblick über zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik in diachroner und synchroner Perspektive	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
Vertiefungsmodul Formen und Funktionen der Deutschen Sprache (P, S, Ü)	1-2 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Untersuchung der kommunikativen Funktionen sprachlicher Formen	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

### WAHLPFLICHTBEREICH GERMANISTIK (20 LP)

Aus dem Angebot von insgesamt vier Vertiefungsmodulen sind zwei Vertiefungsmodule zu wählen, davon mindestens eins in der Literaturwissenschaft.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Sprachwandel und Sprachvariation (P, S, Ü)	1-2 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig an-	Vertiefte Auseinandersetzung mit Sprachwandeltheorien und der Sprachgeschichte des Deutschen sowie mit sprachlicher Variation im Deutschen unter	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

			gegebenen vorge-schriebenen Lei-stungsanforderun-gen	theoretischen und empirischen Aspekten		
Aspekte der Sprachver-wendung (P, S, Ü)	1-2 Se-mester	Basismodul Neuere Deut-sche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbst-studium, ggf. Testa-te; Erbringen sämt-licher, vom Dozen-ten rechtzeitig an-gegebenen vorge-schriebenen Lei-stungsanforderun-gen	Vertiefte Auseinandersetzung mit linguistischen Arbeitsfel-dern und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken besonders relevant sind (unter Einschluss interdis-ziplinärer Aspekte).	Mündliche Prüfung oder Seminarprü-fung oder Klausur	10
Vertiefungsmodul Deut-sche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhun-derts (P, S, Ü)	1-2 Se-mester	Basismodul Neuere Deut-sche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbst-studium, ggf. Testa-te; Erbringen sämt-licher, vom Dozen-ten rechtzeitig an-gegebenen vorge-schriebenen Lei-stungsanforderun-gen	Vertiefende Auseinanderset-zung mit literaturgeschichtli-chen Fragestellungen und aus-gewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Betrachtung der medialen und kulturellen Bedingtheit von Literatur und dem Übergang von der Regelpoetik zur Auto-nomieästhetik in historischer Perspektive	Mündliche Prüfung oder Seminarprü-fung oder Klausur	10
Vertiefungsmodul Deut-sche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhun-derts (P, S, Ü)	1-2 Se-mester	Basismodul Neuere Deut-sche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbst-studium, ggf. Testa-te; Erbringen sämt-licher, vom Dozen-ten rechtzeitig an-gegebenen vorge-schriebenen Lei-stungsanforderun-gen	Vertiefende Auseinanderset-zung mit literaturgeschichtli-chen Fragestellungen und aus-gewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Schwerpunkt: Betrachtung der literarisch-kulturellen Entwick-lung vom Beginn des 19. Jahr-hunderts bis zur Gegenwart in historischer Perspektive	Mündliche Prüfung oder Seminarprü-fung oder Klausur	10

**KULTURWISSENSCHAFT (20 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Kulturstudien Italienisch (KF) (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Italienstudien; Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen bis zur Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	10
Vertiefungsmodul Kulturelle Institutionen (Germanistik) (PS, Ü)	1 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen. Schwerpunkt: Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10

**ZWEITE FREMDSPRACHE (10 LP)**

Es sind in einer zweiten romanischen Sprache die beiden konsekutiven propädeutischen Module zu absolvieren. Alternativ kann das sprachpraktische Propädeutikum in einer skandinavischen Sprache (wahlweise auch Finnisch) belegt werden.

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5

Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 (Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Basismodul Skandinavische Sprachen inkl. Finnisch (Spracherwerb) (Ü, Ü)	2 Semester	Keine	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache inkl. Finnisch, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts sowie die Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	Klausur oder mündliche Prüfung	10

### WAHLPFLICHTMODUL (10 LP)

Es ist ein weiteres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Vertiefungsmodulen (zweite Fremdsprache, Italianistik oder Germanistik) zu belegen. Zu den Vertiefungsmodulen der Italianistik und Germanistik siehe unter ‚Wahlpflichtbereich Italianistik‘ und ‚Wahlpflichtbereich Germanistik‘. Auf Antrag kann die Prüfungsleistung ersatzweise in anderen Modulen erbracht werden, die in einem Prüfungsfach an der Universität Bonn anerkannt sind.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft A	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Pro-	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher	Franz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert;	Klausur oder Seminarprüfung	10

(Ü, Ü, PS)		pädeutikum Französisch 2	Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze		
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Franz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10

Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Französischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Französischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Span. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Literatur und Literaturgeschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft A (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

sche Sprachwissenschaft B (Ü, Ü, PS)	ster	nische Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	rat oder unbenoteter mündlicher Test; regelmäßige Teilnahme am Proseminar (Unit 3)	und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Seminarprüfung	
Vertiefungsmodul Portugiesische Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodule Romanische Literatur- und Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2	unbenotetes Referat oder unbenoteter mündlicher Test	Teilgebiete der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft	Klausur oder Seminarprüfung	10

Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (P, S, Ü)	1-2 Semester	Basismodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft; Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft; Basismodul Skandinavische Sprachen (Spracherwerb)	angeleitetes Selbststudium, ggf. Testate; Erbringen sämtlicher, vom Dozenten rechtzeitig angegebenen vorgeschriebenen Leistungsanforderungen	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung	Mündliche Prüfung oder Seminarprüfung oder Klausur	10
---	--------------	---	--	---	--	----

**PRAKTIKUM (8 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
Praktikum Italien (KF)		Keine	Keine		Seminarprüfung	8

**BA-ABSCHLUSSARBEIT (12 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand/Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
BA-Abschlussarbeit (Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft)					Bachelorarbeit	12

C) Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge

## **I Allgemeine Grundsätze und Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren**

(1) Die Zulassung zu den internationalen Bachelorstudiengängen „Deutsch-Französische-Studien“ und „Deutsch-Italienische-Studien“ der Philosophischen Fakultät setzt den Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung voraus. Dieser Nachweis wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren festgestellt.

(2) Ziel des Verfahrens ist es festzustellen, ob eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber über besondere studiengangbezogene Fähigkeiten verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss dieses Bachelorstudiums erwarten lassen.

(3) Die §§ 6, 7, 8, 9, 24 und 25 der Bachelorprüfungsordnung finden entsprechende Anwendung.

(4) An dem Eignungsfeststellungsverfahren können Studienbewerberinnen und -bewerber teilnehmen, die über die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 der Prüfungsordnung verfügen.

## **II Eignungsfeststellungskommission**

(1) Über den Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren entscheidet das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, das den Studiengängen Deutsch-Französische Studien und Deutsch-Italienische Studien jeweils eine Eignungsfeststellungskommission für die Durchführung des Verfahrens bestellt.

(2) Die Eignungsfeststellungskommission legt die Einzelheiten des Verfahrens fest, sorgt für seine ordnungsgemäße Durchführung und trifft die erforderlichen Einzelfeststellungen.

(3) Die Eignungsfeststellungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der am Studiengang beteiligten Hochschullehrer, die zwei weiteren aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit abgeschlossenem Hochschulstudium bestellt. Eines der professoralen Mitglieder wird mit dem Vorsitz betraut. Für die Mitglieder werden nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten

Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

(4) Die Eignungsfeststellungskommission ist nur beschlussfähig, wenn drei der vier Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(5) Die Sitzungen der Eignungsfeststellungskommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Eignungsfeststellungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsbeirates zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

### **III Termine und Fristen**

(1) Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung findet je nach Beginn des Studienganges einmal oder zweimal im Jahr, und zwar jeweils vor Beginn des Semesters statt. Die Termine des Verfahrens und die Erteilung der Bescheide gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 werden mit der Einschreibungsfrist koordiniert. Die Bewerbungsfrist wiederum setzt spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Verfahrens ein. Die jeweiligen konkreten Termine werden von der Eignungsfeststellungskommission festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren ist innerhalb der nach Absatz 1 vorgesehenen Bewerbungsfrist schriftlich beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zu stellen.

### **IV Einzureichende Unterlagen**

(1) Die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

1. das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular
2. Nachweise über die formale Qualifikation gemäß § 3 Abs. 1 der Bachelorprüfungsordnung.

(2) Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag unvollständig ist oder die Bewerbungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden.

## **V Gegenstand der Feststellung**

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den Bereichen, die in den studiengangspezifischen Bestimmungen der Studiengänge angeführt sind.

Maßstab für die Beurteilung des Niveaus sind in der Regel die Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen des jeweiligen Bachelorstudiengangs.

## **VI Nachweis der besonderen Eignung**

(1) Das Prüfungsverfahren besteht aus einer Klausur und/oder einem Prüfungsgespräch, das als Einzel- oder Gruppengespräch durchgeführt werden kann. Prüfungsform und Prüfungstermin werden den Studienbewerberinnen und -bewerbern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

(2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt maximal zwei Stunden. Die schriftliche Prüfung wird in Form einer Klausurarbeit durchgeführt. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Die Prüfungsgespräche werden vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, die von der Eignungsfeststellungskommission aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitglieder des Lehrkörpers bestellt werden.

(3) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber der Eignungsfeststellungskommission glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet die Eignungsfeststellungskommission die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.

(4) Über die abschließende Bewertung der Eignungsfeststellungsprüfung entscheidet die Eignungsfeststellungskommission. Die besondere studiengangbezogene Eignung ist nachgewiesen, wenn die Prüfung gemäß den in den studiengangspezifischen Bestimmungen definierten Anforderungen bestanden wurde.

## **VII Versäumnis, Rücktritt und Täuschung**

(1) Bleibt eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber ohne ausreichende Entschuldigung dem Prüfungsverfahren fern, gilt die besondere studiengangbezogene Eignung als nicht nachgewiesen.

(2) War eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber infolge Krankheit gehindert, an der Klausur oder am Prüfungsgespräch teilzunehmen, wird ein Nachholtermin durch die oder den Vorsitzenden der Eignungsfeststellungskommission bestimmt. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Hat eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber in einem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Bescheinigung nach Abschnitt VIII Abs. 1 bekannt, kann die Eignungsfeststellungskommission die Feststellung der besonderen Eignung widerrufen und informiert hierüber das Studentensekretariat. Ein Widerruf ist bis zum Abschluss des Bachelorstudiums möglich.

### **VIII Bekanntgabe des Ergebnisses und Wiederholung des Eignungsfeststellungsverfahrens**

(1) Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber schriftlich vom Prüfungsamt mitgeteilt. Bei bestandener Eignungsfeststellungsprüfung wird zudem eine Bescheinigung ausgestellt. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen; er soll die Gründe für die ablehnende Entscheidung enthalten.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, können sich frühestens zum nächsten gemäß Abschnitt III vorgesehenen Termin erneut dem Eignungsfeststellungsverfahren unterziehen. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

### **IX Einsicht in die Verfahrensakte**

(1) Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber auf Antrag Einsicht in die Verfahrensakte gewährt.

(2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung der Bescheinigung gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 zu stellen. Die oder der Vorsitzende der Eignungsfeststellungskommission bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

**Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

**Institut VIII**

**Orient- und Asienwissenschaften**

Studiengänge: Asienwissenschaften

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

## **B.A. Asienwissenschaften (Studiengang ohne Begleitfach)**

### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen**

Für den Bachelorstudiengang Asienwissenschaften sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten erforderlich.

Daneben sind Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache dringend empfohlen.

### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst die in Nummer 4 genannten Module im Umfang von insgesamt 168 Leistungspunkten. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte. Importmodule können dabei im Umfang von 36 Leistungspunkten belegt werden. Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung ist der Nachweis von mindestens drei Modulen einer Sprache erforderlich. An den Sprachmodulen können muttersprachliche Studierende, die ihre Hochschulzulassungsberechtigung in der betreffenden Sprache erworben haben, erst ab dem Niveau von Vertiefungsmodul II teilnehmen.

### **3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### **4. Module des B.A. Asienwissenschaften (§ 4 Abs. 5)**

## Modulplan B. A. Asienwissenschaften

### 1. Studienjahr Pflichtmodule

Modulnummer	Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
1	Geschichte Asiens	Keine	Vorlesung: Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Geschichte Asiens und seiner Regionen</li> <li>- Kenntnis der einschlägigen Literatur</li> <li>- Überblick über die methodologischen Probleme</li> <li>- Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern</li> </ul>	Klausur	12
2	Modernes Asien	Keine	Vorlesung: Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse sowohl zur modernen Verfasstheit als auch zur historischen Bedingtheit der wichtigsten Gesellschaften Asiens</li> <li>- Verständnis der grundlegenden Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung</li> </ul>	Klausur	12
3	IT, Recherche und Präsentation	Keine	Vorlesung: Teilnahme Tutorium: Teilnahme; regelmäßige Erledigung von Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, Literaturrecherche und Präsentation der Ergebnisse</li> <li>- Überblick über Funktionsweise und An-</li> </ul>	Klausur	12

				wendungsgebiete moderner Informations- technologie - Kenntnis der wichtigsten wissenschaftli- chen Methoden im Rahmen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften		
--	--	--	--	--	--	--

**2. / 3. Studienjahr**  
**Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
4	Islam in Westasien	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Kultur und Religion des Islam in Westasien</li> <li>- Kenntnis der grundlegenden einschlägigen Literatur</li> <li>- Überblick über methodologische Probleme</li> <li>- Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
5	Südasiens	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die Entwicklung von Kultur und Gesellschaft in Südasiens von den Anfängen bis zur Gegenwart</li> <li>- Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer Forschung</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
6	Pali / Indischer und südostasiatischer Buddhismus	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Kenntnisse des Pali</li> <li>- Fähigkeit zur Lektüre von Pali-Texten und zum kritischen Umgang mit Übersetzungen</li> <li>- Überblick über Sprachen, Literaturen und Lehren des indischen und südostasiatischen Buddhismus</li> </ul>	Klausur	12
7	Religion und Gesellschaft West- und Südasiens	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Religionen West- und Südasiens (vor allem Islam und Religionen des indischen Subkontinents)</li> <li>- Einführung in Methoden und Fragestel-</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12

				lungen des religionswissenschaftlichen Vergleichs		
8	Geschichte Ost- und Zentralasiens	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Geschichte Ost- und Zentralasiens</li> <li>- Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung einer Geschichte von Großregionen ergeben</li> <li>- Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern von Gesellschaften</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
9	Kultur- und Geistesgeschichte Ost- und Zentralasiens	Modul 8	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Religionen, Philosophie und Literaturen sowie der Kunst und Sachkultur Ost- und Zentralasiens</li> <li>- Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur</li> <li>- Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung von Kultur- und Geistesgeschichte von Großregionen ergeben</li> <li>- Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
10	Politik und Gesellschaft in China, der Mongolei und Tibet	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Politik und Gesellschaft Chinas, der Mongolei und Tibets</li> <li>- Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur</li> <li>- Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung von Politik und Gesellschaft von Großregionen ergeben</li> <li>- Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12

11	Modernes Japan I	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegendes Wissen sowohl über die moderne japanische Gesellschaft als auch über historische Bedingtheit der momentanen Situation</li> <li>- Grundlagen eines Verständnisses der Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus modernen Gesellschaften Asiens zur Anwendung gebracht werden kann</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
12	Modernes Japan II	Modul 11	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vertieftes Wissen sowohl über die Verfasstheit der modernen japanischen Gesellschaft als auch über die historische Bedingtheit der modernen Situation</li> <li>- Einsicht in den systemischen Charakter von Gesellschaft</li> <li>- Fähigkeit, einzelne Subsysteme der japanischen Gesellschaft zueinander in Beziehung zu setzen und in ihrer jeweiligen Beeinflussung zu erkennen</li> <li>- Verständnis der Charakteristika der Moderne und der Prozesse der Modernisierung</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
13	Methodenmodul Japan	Modul 12	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Hilfsmittel der Japanforschung</li> <li>- methodische Fähigkeiten, die bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans (u.a. bei der Abfassung der Bachelorarbeit) angewandt werden sollen</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12

14	Gesellschaft und Kultur in Südostasien	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen</li> <li>- Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien</li> <li>- Kenntnis der Hilfsmittel der Südasienswissenschaft</li> <li>- Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
15	Religion und Gesellschaft Südasiens	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Einsichten in die Religionen Südasiens</li> <li>- grundlegende Einsichten in soziologische und andere Methoden der Religionswissenschaft, vorwiegend zu folgenden Bereichen: (1) Einführung in die Religionen Südasiens, (2) Methoden und soziologische Fragestellungen anhand von Beispielen aus Südostasien</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
16	Orientalische Kunstgeschichte: Süd-, Südost- und Ostasien	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnis des Objekt- und Monumentbestandes Süd-, Südost- und Ostasiens</li> <li>- Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur</li> <li>- Grundkompetenzen wie Beschreibung, Analyse und Interpretation</li> <li>- Fähigkeit zum Verständnis und zur Verwendung der einschlägigen wissenschaftlichen Terminologie</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
17	Orientalische Kunstgeschichte: Islam und Südasien	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnis des Objekt- und Monumentbestandes der Islamischen Welt und Südasiens</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12

			5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur</li> <li>- Grundkompetenzen wie Beschreibung, Analyse und Interpretation</li> <li>- Fähigkeit zum Verständnis und zur Verwendung der einschlägigen wissenschaftlichen Terminologie</li> </ul>		
18	Grundlagen zu Religion und Kunst in Asien und im Orient	Module 1 und 2	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse religionswissenschaftlicher Fragestellungen und Begriffsbildung</li> <li>- Überblick über die vielfältigen Bedeutungsebenen und Wirkungsmechanismen von Kunst in asiatischen und orientalischen Kulturen</li> </ul>	Klausur oder mündliche Prüfung	12
19	Praktikum interkulturelle Kompetenz	Module 1 und 2	Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis für betriebliche Abläufe</li> <li>- kritische Reflexion der eigenen Praktikumserfahrungen</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung von asienkundlichem Wissen in der Praxis</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in interkulturell ausgerichtetem Kontext</li> </ul>	Praktikumsbericht im Umfang von 8 bis 12 Seiten	12

### 1. – 3. Studienjahr Wahlpflichtmodule zur Sprache

Modulnummer	Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
20	Basismodul Arabisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Grundkenntnisse des modernen Arabisch in Wort und Schrift	Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 700 lexikalische Einheiten</li> <li>- Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>		
21	Basismodul Arabisch II	Modul 20	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und Festigung der Grundkenntnisse des modernen Arabisch in Wort und Schrift</li> <li>- ca. 800 lexikalische Einheiten</li> <li>- näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
22	Basismodul Arabisch III	Modul 21	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und Festigung der Grundkenntnisse des modernen Arabisch in Wort und Schrift mit dem Ziel, das „Basislernprogramm“ zu beenden</li> <li>- ca. 800 lexikalische Einheiten</li> <li>- Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
23	Vertiefungsmodul Arabisch I	Modul 22	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festigung und Erweiterung der Grundkenntnisse arabischer Syntax, Lexik und Semantik</li> <li>- Verbesserung der Fähigkeiten, Informationen aus schriftlichen arabischen Texten zu erfassen und auf Deutsch wiederzugeben</li> <li>- Ausbau der Fähigkeiten, sich zu Fragen aus verschiedenen Kommunikationsbereichen situationsgerecht mündlich zu äußern</li> <li>- Einführung in die wissenschaftliche Beschäftigung mit fachrelevanten Texten in der Fremdsprache</li> <li>- ca. 800 lexikalische Einheiten</li> <li>- näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12

24	Vertiefungsmodul Arabisch II	Modul 23	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Sprachkenntnisse</li> <li>- Entwicklung der Fähigkeiten, arabische Texte (schriftliche, mündliche) inhaltsmäßig zu erfassen und auf Deutsch wiederzugeben</li> <li>- Ausbau der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Hörverstehens, der Partizipation an Diskussionen und Gesprächen</li> <li>- Verbesserung der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit fachrelevanten Texten in der Fremdsprache</li> <li>- ca. 800 lexikalische Einheiten</li> <li>- Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
25	Vertiefungsmodul Arabisch III	Modul 24	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Entwicklung der Fähigkeiten, arabische Texte (schriftliche, mündliche) inhaltsmäßig zu erfassen und auf Deutsch wiederzugeben</li> <li>- weiterer Ausbau der Fähigkeiten des fremdsprachlichen Hörverstehens, der Partizipation an Diskussionen und Gesprächen</li> <li>- weitere Verbesserung der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit fachrelevanten Texten in der Fremdsprache</li> <li>- ca. 800 lexikalische Einheiten</li> <li>- näherungsweise Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
26	Basismodul Chinesisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache</li> </ul>	Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 350 chinesische Schriftzeichen und ca. 450 Wörter</li> <li>- Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>		
27	Basismodul Chinesisch II	Modul 26	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Grundkenntnisse der chinesischen Sprache</li> <li>- Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen</li> <li>- ca. 450 Schriftzeichen und ca. 750 Wörter</li> <li>- näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
28	Basismodul Chinesisch III	Modul 27	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der chinesischen Sprache</li> <li>- Ausbau des Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen</li> <li>- ca. 400 Schriftzeichen und ca. 700 Wörter</li> <li>- Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
29	Vertiefungsmodul Chinesisch I	Modul 28	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen</li> <li>- Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen</li> <li>- ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter</li> <li>- näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12

30	Vertiefungsmodul Chinesisch II	Modul 29	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache</li> <li>- ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter</li> <li>- Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
31	Vertiefungsmodul Chinesisch III	Modul 30	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache und die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben</li> <li>- ca. 300 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter</li> <li>- Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
32	Basismodul Hindi I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe</li> <li>- Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift</li> <li>- Kenntnis von Teilen der Grammatik des Hindi (Lautlehre, Teile der Formenlehre, Grundregeln der Syntax)</li> <li>- Übersetzen sehr einfacher Hindisätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> <li>- Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf allereinfachstem Niveau</li> </ul>	Klausur	12
33	Basismodul Hindi II	Modul 32	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe</li> <li>- verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift</li> <li>- Kenntnis weiterer Teile der Grammatik</li> </ul>	Klausur	12

				<p>des Hindi (weitere Teile der Formenlehre, weitere Grundregeln der Syntax)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersetzen einfacher Hindisätze und sehr einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> <li>- Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachstem Niveau</li> </ul>		
34	Basismodul Hindi III	Modul 33	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe</li> <li>- flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift</li> <li>- Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des Hindi (schwierige Teile der Formenlehre, weitere Regeln der Syntax)</li> <li>- Übersetzen einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> <li>- Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachem Niveau</li> </ul>	Klausur	12
35	Vertiefungsmodul Hindi I	Modul 34	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserte Kenntnis der Grammatik des Hindi</li> <li>- Verstehen einfacher journalistischer und literarischer Prosatexte</li> <li>- Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im Hindi in Wort und Schrift</li> <li>- Überblick über die Epochen der Hindiliteratur</li> <li>- Verständnis für sozio-kulturelle Zusammenhänge im modernen Indien</li> </ul>	Klausur	12
36	Vertiefungsmodul Hindi II	Modul 35	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sichere Kenntnis der Grammatik des Hindi</li> <li>- Verstehen auch anspruchsvollerer journalistischer und literarischer Prosatexte</li> </ul>	Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im Hindi in Wort und Schrift</li> <li>- umfassender Überblick über die Epochen der Hindiliteratur</li> <li>- verbessertes Verständnis für sozio-kulturelle Zusammenhänge im modernen Indien</li> </ul>		
37	Basismodul Indonesisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache</li> <li>- Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art</li> <li>- näherungsweise Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
38	Basismodul Indonesisch II	Modul 37	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache</li> <li>- Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen</li> <li>- näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
39	Basismodul Indonesisch III	Modul 38	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache</li> <li>- Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen</li> <li>- Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
40	Vertiefungsmodul Indonesisch I	Modul 39	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache</li> <li>- Erlernen von genügend sprachlichen Mit-</li> </ul>	Klausur	12

				<p>teln, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb translatorischer Kompetenz</li> <li>- Leseverstehen: Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens; andere Fertigkeiten: etwas unterhalb des Niveaus von B1</li> </ul>		
41	Vertiefungsmodul Indonesisch II	Modul 40	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz</li> <li>- Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen</li> <li>- näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
42	Basismodul Japanisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen in der japanischen Sprache</li> <li>- ca. 500 Lexeme, die 92 Silbenschriftzeichen sowie ca. 100 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>)</li> <li>- Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
43	Basismodul Japanisch II	Modul 42	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau von Grundkenntnissen der japanischen Sprache</li> <li>- Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen</li> <li>- ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>)</li> <li>- näherungsweise Niveau A1 bis A2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12

44	Basismodul Japanisch III	Modul 43	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der japanischen Sprache</li> <li>- Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen</li> <li>- ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>)</li> <li>- näherungsweise Niveau A2 bis Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
45	Vertiefungsmodul Japanisch I	Modul 44	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen</li> <li>- Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit fachlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der japanischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen</li> <li>- ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>)</li> <li>- näherungsweise Niveau A2 bis B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
46	Vertiefungsmodul Japanisch II	Modul 45	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache</li> <li>- Erwerb grundlegender kommunikativer Strategien zur Teilnahme an Diskussionen zu Themen, die z.T. über das Alltagsleben hinausgehen</li> </ul>	Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>)</li> <li>- Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>		
47	Vertiefungsmodul Japanisch III	Modul 46	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache</li> <li>- Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in japanischer Sprache im Hinblick auf deren grundlegende Inhalte zu analysieren und wiederzugeben</li> <li>- ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (<i>kanji</i>)</li> <li>- Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
48	Vertiefungsmodul Japanischlektüre	Modul 45	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache</li> <li>- Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in japanischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben</li> <li>- Erlernen grundlegender Übersetzungskompetenzen</li> </ul>	Klausur	12
49	Basismodul Korea- nisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen der koreanischen Sprache</li> <li>- ca. 400 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen</li> <li>- Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12

50	Basismodul Koreanisch II	Modul 49	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Grundkenntnisse der koreanischen Sprache</li> <li>- Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Koreanisch wiederzugeben</li> <li>- ca. 500 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen</li> <li>- Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
51	Basismodul Koreanisch III	Modul 50	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der koreanischen Sprache</li> <li>- Fähigkeit, mäßig komplizierte Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Koreanisch wiederzugeben</li> <li>- ca. 500 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen</li> <li>- Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
52	Vertiefungsmodul Koreanisch I	Modul 51	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Kenntnissen, die zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten in koreanischer Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen</li> <li>- ca. 600 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen</li> <li>- näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
53	Vertiefungsmodul Koreanisch II	Modul 52	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von grundlegenden Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache</li> <li>- Fähigkeit, diese Texte auf ihre grundle-</li> </ul>	Klausur	12

				<p>genden Inhalte hin zu analysieren und wiederzugeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 600 Wörter</li> <li>- Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>		
54	Vertiefungsmodul Koreanisch III	Modul 53	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache</li> <li>- Fähigkeit, diese Texte inhaltlich zu analysieren und wiederzugeben</li> <li>- ca. 600 Wörter</li> <li>- Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
55	Basismodul Mongolisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die mongolische Schrift und ihre Transliteration</li> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie</li> <li>- Einführung in die Grammatik der klassischen mongolischen Schriftsprache (Wortbildung, Satzbau)</li> <li>- Erwerb eines Grundwortschatzes</li> <li>- Erwerb der Fähigkeit, in mongolischen Schriften geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können</li> <li>- Grundverständnis des Mongolischen als einer agglutinierenden Sprache</li> </ul>	Klausur	12
56	Basismodul Mongolisch II	Modul 55	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zur klassischen mongolischen Schriftsprache</li> <li>- Ausbau des Wortschatzes</li> <li>- Benutzung der einschlägigen Wörterbücher</li> </ul>	Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lektüre leichter narrativer Texte</li> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen in einer Varietät des modernen Mongolisch: Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik</li> <li>- Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der mongolischen Schrift</li> <li>- Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse mongolischer Texte</li> </ul>		
57	Basismodul Mongolisch III	Modul 56	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse in der klassischen mongolischen Schriftsprache durch Textlektüre</li> <li>- Ausbau des Wortschatzes</li> <li>- Fähigkeit, sich in der modernen Umgangssprache unter Verwendung einfacher syntaktischer Strukturen in alltäglichen Situationen auszudrücken, sofern die betr. Realien präsent bzw. vertraut sind</li> <li>- Verstehen kurzer, einfacher Äußerungen zu vertrauten Sachverhalten</li> <li>- Einführung in die Besonderheiten der Grammatik der modernen mongolischen Schriftsprache</li> <li>- Erwerb der Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte der mongolischen Schriftsprache (Erzählliteratur, historiographische Texte etc.) unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> <li>- Erwerb grundlegender Kommunikationsfertigkeiten in einer Varietät der modernen mongolischen Umgangssprache</li> </ul>	Klausur	12

58	Vertiefungsmodul Mongolisch I	Modul 57	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Leseverständnisses klassisch-mongolischer Texte</li> <li>- Kenntnis verschiedener Textsorten</li> <li>- Erwerb der Fähigkeit, leichte Texte in der zeitgenössischen mongolischen Schriftsprache zu verstehen und Fragen zum Text auf Mongolisch mit eigenen Worten in Wort und Schrift zu beantworten</li> <li>- Erwerb der Fähigkeit, komplexe Satzgefüge zu erkennen und zu analysieren</li> </ul>	Klausur	12
59	Vertiefungsmodul Mongolisch II	Modul 58	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Leseverständnisses klassisch-mongolischer Texte unterschiedlicher Textsorten</li> <li>- Kenntnis der verschiedenen mongolischen Schriftarten</li> <li>- Einführung in die Zeitungslektüre bzw. die Lektüre leichter moderner Prosatexte</li> <li>- Fähigkeit, mongolische Texte in unterschiedlichen mongolischen Schriftarten lesen und übersetzen zu können</li> <li>- Fähigkeit zum Verständnis leichter moderner Texte</li> </ul>	Klausur	12
60	Vertiefungsmodul Mongolisch III	Modul 59	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung des Leseverständnisses durch Lektüre unterschiedlicher Textsorten</li> <li>- Konversation über zeitgenössische mongolische Texte</li> <li>- Überblick über die mongolische Literatur</li> <li>- Fähigkeit zum Verständnis mongolischer Fachtexte</li> <li>- Fähigkeit, an Gesprächen zu vertrauten Themen teilzunehmen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird und Wiederho-</li> </ul>	Klausur	12

				lungen möglich sind - Fähigkeit, einfache, kurze Hörtexte zu verstehen		
61	Basismodul Persisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache - ca. 450 Wörter - Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
62	Basismodul Persisch II	Modul 61	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 750 Wörter - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
63	Basismodul Persisch III	Modul 62	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen - ca. 700 Wörter - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
64	Vertiefungsmodul Persisch I	Modul 63	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der persischen Sprache in mündlicher und	Klausur	12

				<p>schriftlicher Form befähigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 800 Wörter</li> <li>- näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>		
65	Vertiefungsmodul Persisch II	Modul 64	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in persischer Sprache</li> <li>- ca. 800 Wörter</li> <li>- Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
66	Vertiefungsmodul Persisch III	Modul 65	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in persischer Sprache</li> <li>- Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in persischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben</li> <li>- ca. 800 Wörter</li> <li>- Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>	Klausur	12
67	Basismodul Sanskrit I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe</li> <li>- Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift</li> <li>- Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax)</li> <li>- Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> </ul>	Klausur	12
68	Basismodul Sanskrit	Modul 67	Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis weiterer grundlegender sprach-</li> </ul>	Klausur	12

	II		schriftliche Hausaufgaben	<p>wissenschaftlicher Begriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift</li> <li>- Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax)</li> <li>- Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> </ul>		
69	Basismodul Sanskrit III	Modul 68	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe</li> <li>- flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift</li> <li>- Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax)</li> <li>- Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> </ul>	Klausur	12
70	Vertiefungsmodul Sanskrit I	Modul 69	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserte Kenntnis der Grammatik des klassischen Sanskrit</li> <li>- Kenntnis der grammatischen Besonderheiten des epischen Sanskrit</li> <li>- Übersetzen einfacher klassischer und epischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> <li>- richtiger Umgang mit vorhandenen Übersetzungen von Sanskrittexten</li> <li>- Überblick über die Sanskritliteratur</li> </ul>	Klausur	12
71	Vertiefungsmodul Sanskrit II	Modul 70	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sichere Kenntnis der Grammatik des klassischen, epischen und vedischen Sanskrit</li> </ul>	Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersetzen klassischer, epischer und vedischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel</li> <li>- sichere Einschätzung des Wertes vorhandener Übersetzungen von Sanskrittexten</li> <li>- vollständiger Überblick über die Sanskritliteratur</li> </ul>		
72	Basismodul Tibetisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration</li> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie</li> <li>- Einführung in die Grammatik der klassischen tibetischen Schriftsprache (Wortbildung, Satzbau)</li> <li>- Erwerb eines Grundwortschatzes</li> </ul>	Klausur	12
73	Basismodul Tibetisch II	Modul 72	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zur klassischen tibetischen Schriftsprache</li> <li>- Ausbau des Wortschatzes</li> <li>- Benutzung der einschlägigen Wörterbücher</li> <li>- Lektüre leichter narrativer Texte</li> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen in einer Varietät des modernen Tibetisch: Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik</li> <li>- Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der tibetischen Schrift</li> </ul>	Klausur	12
74	Basismodul Tibetisch III	Modul 73	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse in der klassischen tibetischen Schriftsprache durch Textlektüre</li> <li>- Ausbau des Wortschatzes</li> </ul>	Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, sich in der modernen Umgangssprache unter Verwendung einfacher syntaktischer Strukturen in alltäglichen Situationen auszudrücken, sofern die betr. Realien präsent bzw. vertraut sind</li> <li>- Verstehen kurzer, einfacher Äußerungen zu vertrauten Sachverhalten</li> <li>- Einführung in die Besonderheiten der Grammatik der modernen tibetischen Schriftsprache</li> </ul>		
75	Vertiefungsmodul Tibetisch I	Modul 74	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Leseverständnisses klassisch-tibetischer Texte</li> <li>- Kenntnis verschiedener Textsorten</li> <li>- Fähigkeit, leichte Texte in der zeitgenössischen tibetischen Schriftsprache zu verstehen und Fragen zum Text auf Tibetisch mit eigenen Worten in Wort und Schrift zu beantworten</li> </ul>	Klausur	12
76	Vertiefungsmodul Tibetisch II	Modul 75	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Leseverständnisses klassisch-tibetischer Texte unterschiedlicher Textsorten</li> <li>- Kenntnis der verschiedenen tibetischen Schriftarten</li> <li>- Einführung in die Zeitungslektüre bzw. die Lektüre leichter moderner Prosatexte</li> </ul>	Klausur	12
77	Vertiefungsmodul Tibetisch III	Modul 76	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung des Leseverständnisses durch Lektüre unterschiedlicher Textsorten</li> <li>- Konversation über zeitgenössische tibetische Texte</li> </ul>	Klausur	12
78	Basismodul Türkisch I	keine	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grundkenntnissen der türkischen Sprache</li> <li>- Beherrschung von ca. 900 Lexemen</li> </ul>	Klausur	12

				- Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens		
79	Basismodul Türkisch II	Modul 78	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 1800 Lexemen - Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
80	Basismodul Türkisch III	Modul 79	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der türkischen Sprache - Beherrschung von ca. 3000 Lexemen - unterhalb von Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
81	Vertiefungsmodul Türkisch I	Modul 80	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb von Kenntnissen, die zur eigenständigen Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der türkischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - zwischen Niveau B1 und B2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
82	Vertiefungsmodul Türkisch II	Modul 81	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - höher als Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Klausur	12
83	Vertiefungsmodul Türkisch III	Modul 82	Teilnahme schriftliche Hausaufgaben	- Erwerb umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache	Klausur	12

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache inhaltlich zu analysieren und wiederzugeben</li> <li>- Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens</li> </ul>		
--	--	--	--	--	--	--

### 1. – 3. Studienjahr Importmodule

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
84	Basismodul Zivilrecht I	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
85	Basismodul Zivilrecht II	Modul 84	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
86	Basismodul Öffentliches Recht I	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
87	Basismodul Öffentliches Recht II	Modul 86	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12

88	VWL A	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
89	VWL B	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
90	BWL A	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12
91	BWL B	keine	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	Klausur	12

Der Dekan kann auf Vorschlag des Prüfungsbeirates weitere Importmodule genehmigen. Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Importmodule rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Anlage zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der  
Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut IX**

#### **Kommunikationswissenschaften**

Studiengänge:      Kommunikationswissenschaften

Studiengangspezifische Bestimmungen für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät

## **Institut für Kommunikationswissenschaften**

B. A. Kommunikationswissenschaften (als Kernfach mit Begleitfach und als Studiengang ohne Begleitfach)

### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen**

Für die Schwerpunkte Medien und Sprachlernforschung sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens fünf Schuljahren im deutschen Schulsystem oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten erforderlich (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens). Die Kenntnisse sind vor dem Besuch des ersten Vertiefungsmoduls (Ausnahme: V1.Me) durch entsprechende Belege oder eine Prüfung im Institut nachzuweisen.

### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)**

Der Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaften kann studiert werden

1. als Kernfach (Major; 144 LP mit BA-Arbeit) mit einem anderen Fach als Begleitfach (Minor);
2. als Studiengang ohne Begleitfach: Kombination des Major „Kommunikationswissenschaften“ mit einem zweiten Schwerpunkt Kommunikationswissenschaften (180 LP mit BA-Arbeit).

Das Kernfach Kommunikationswissenschaften kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP kombiniert werden, mit Ausnahme der Begleitfächer Medienkommunikation, Sprachlernforschung und Sprachliche Kommunikation sowie mit Ausnahme des Begleitfaches Osteuropastudien, wenn im Kernfach als Schwerpunkt Osteuropastudien gewählt wird.

Das Studium des Bachelorstudienganges Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) impliziert die Wahl eines Schwerpunktbereiches (im Falle des Studiums ohne Begleitfach zweier Schwerpunktbereiche). Schwerpunktbereiche sind: Medien, Osteuropastudien, Sprachlernforschung und Sprachliche Kommunikation. Die Studierenden müssen sich im ersten Studienjahr, im Falle des Schwerpunktbereiches Medien zu Beginn des Studiums für einen/zwei Schwerpunkte entscheiden. Die nachfolgend angeführten Modulübersichten beziehen sich jeweils auf einen der möglichen Schwerpunktbereiche für das Studium mit Begleitfach.

Für den Studiengang Kommunikationswissenschaften ohne Begleitfach werden dieselben Module angeboten wie für das Kernfach mit Begleitfach.

Wird der Studiengang Kommunikationswissenschaften ohne Begleitfach studiert, so gelten folgende Bedingungen:

1. Der Studierende wählt zwei Schwerpunkte mit einem Vertiefungsumfang von jeweils 36 LP analog zur Wahl eines Schwerpunktes im Kernfach mit Begleitfach.
2. Die Pflichtmodule aus dem Bereich Sprachen und Methoden ergeben sich aus der Vereinigungsmenge der beiden Schwerpunkte. Sich überschneidende Module werden nur einmal absolviert (vgl. die Modulübersichten für die vier Schwerpunkte).
3. Der Studierende entscheidet selbst, in welchem der beiden Schwerpunkte er das Praktikum absolviert.
4. Bei der Wahl zweier Schwerpunkte kann die angestrebte Verteilung der Module auf die Studienjahre nicht nach dem Modell des Studiums Kernfach mit Begleitfach vollzogen werden.  
Daher ist anzustreben, zunächst vorrangig die Pflichtmodule zu absolvieren.
5. Die Anzahl der im Bereich Vertiefung Wahl zu absolvierenden Module ergibt sich aus dem Umfang des Bereichs Sprachen und Methoden (vgl. Nr. 2.).
6. Durch die Bachelorarbeit werden zuzüglich 12 LP erworben.

### **3. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die aktive Teilnahme kann durch Hausarbeiten in Form von Übungs- und/oder Lektüreaufgaben überprüft werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt, mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)**

Wird die Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so kann dies durch andere äquivalente Wahlpflichtmodule kompensiert werden. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen nicht die Vertiefungsmodule des gewählten Schwerpunkts bzw. beim Kernfach ohne Begleitfach die Vertiefungsmodule der beiden gewählten Schwerpunkte sowie die zugehörigen Methodenmodule, soweit sie im Rahmen des Schwerpunktes bzw. der Schwerpunkte verpflichtend sind. Vor der ersten Modulprüfung eines Vertiefungsmoduls muss der/die Studierende daher den Schwerpunkt bzw. beim Kernfach ohne Begleitfach die beiden Schwerpunkte festlegen.

#### **5. Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen und Referate (§ 17 Abs. 3)**

Der Textteil schriftlicher Hausarbeiten soll ungefähr 15 DIN A4-Seiten betragen, Materialanhänge bleiben hiervon unberücksichtigt.

**6. Module des B. A. Kommunikationswissenschaften** (als Kernfach mit Begleitfach und als Studiengang ohne Begleitfach)

## Modulplan B. A. Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach)

### Schwerpunkt Medien

#### 1. Studienjahr Pflichtmodule

V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften</li> <li>• Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation</li> <li>• Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen</li> </ul>	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion)</li> <li>• Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden</li> </ul>	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft</li> <li>• Bedingungen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen</li> </ul>	Klausur	6

				Kulturen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden</li> </ul>		
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation</li> <li>• Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten</li> </ul>	Klausur	6

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien</li> <li>• Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik</li> <li>• Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien</li> </ul>	Klausur	6
M1 – Methodenmodul Allgemeine Methodenlehre (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren methodischen Arbeitens der Kommunikationswissenschaften</li> <li>• Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und des Untersu-</li> </ul>	Seminarprüfung	6

				chungsdesigns		
V1.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medienpraxis (2 Ü)	2 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienpraktische Kenntnisse in den Bereichen Video/Film, Audio/Radio und Multimedia</li> </ul>	Seminarprüfung	6
V2.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medientheorien (V, S, S)	2 Sem.	P1 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Kenntnisse medialer Kommunikation</li> </ul>	Seminarprüfung	12
V3/V4.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt Medien Medienkulturen (V, S, S)	2 Sem.	P1 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über audiovisuelle Kulturen, ästhetische Grundzüge von Film, Hörfunk und Onlinemedien</li> <li>• Sprach- und kulturvergleichende Kompetenzen</li> </ul>	Seminarprüfung	12

## 1. Studienjahr

### Wahlpflichtmodule: 1 Sprachmodul der gewählten Sprache

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
<b>Englisch</b>						
S1 – Sprachmodul Englisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Englisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Englisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

S4 – Sprachmodul Englisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S5 – Sprachmodul Englisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S6 – Sprachmodul Englisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

Französisch						
S1 – Sprachmodul Französisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Französisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Französisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S4 – Sprachmodul Französisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S5 – Sprachmodul Französisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul Französisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet) Klausur (benotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

<b>Italienisch</b>						
S1 – Sprachmodul Italienisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Italienisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Italienisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Italienisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-,</li> </ul>	Klausur	6

				Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen		
S5 – Sprachmodul Italienisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul Italienisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Spanisch</b>						
S1 – Sprachmodul Spanisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S2 – Sprachmodul Spanisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Spanisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Spanisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S5 – Sprachmodul Spanisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>		
S6 – Sprachmodul Spanisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	<p>Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
<b>Deutsch als Fremdsprache</b>						
S5 – Sprachmodul DaF B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul DaF B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S7 – Sprachmodul DaF C1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S6	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

<b>Russisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Polnisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Kenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in All- tagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der aktiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Kroatisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in All- tagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Kenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in All- tagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6

S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der aktiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Tschechisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in All- tagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Kenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in All- tagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>• Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der aktiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

## 2. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
M2 – Methodenmodul Grundlagen EDV, Rhetorik, Präsentationstechniken (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse des Umgangs mit dem PC, der Online-Recherche, des digitalen Film- und Audio-schnitts am PC, Grundkenntnisse in HTML sowie einfache Programmierungen</li> <li>• Einübung von mündlichen Präsentationstechniken</li> </ul>	Klausur	6
M3 – Methodenmodul Statistik 2 (V, Ü)	1 Sem.	M1	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der statistischen Bearbeitung von kommunikationsbezogenen Daten</li> <li>• Überblick über Verfahren des Studiendesigns, der Ablaufplanung von kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen</li> </ul>	Klausur	6
V2.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medientheorien (V, S, S)	1-2 Sem.	P1 Nachweis von Englisch- kenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Kenntnisse medialer Kommunikation</li> </ul>	Seminarprüfung	12
V3/V4.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt Medien Medienkulturen (V, S, S)	2 Sem.	P1 Nachweis von Englisch- kenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über audiovisuelle Kulturen, ästhetische Grundzüge von Film, Hörfunk und Onlinemedien</li> <li>• Sprach- und kulturvergleichenden</li> </ul>	Seminarprüfung	12

				de Kompetenzen		
V5/V6.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medien und Gesellschaft (V, S)	1 Sem.	P1 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über politische Kommunikation, Medien und Wirtschaftsprozesse, Medien und Recht, Medien und Sozialstrukturen</li> </ul>	Seminarprüfung	6

## 2. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule: 1 Sprachmodul der gewählten Sprache**

## 2. Studienjahr:

**Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module:** Im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl kann die/der Studierende wählen aus allen Modulen „V“, die nicht dem gewählten Schwerpunkt angehören; weiterhin können auch (in der Regel zwei) zusätzliche Sprachmodule absolviert werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

## 3. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V5/V6.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medien und Gesellschaft (V, S)	1 Sem.	<b>P1 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens</b>	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über politische Kommunikation, Medien und Wirtschaftsprozesse, Medien und Recht, Medien und Sozialstrukturen</li> </ul>	Seminarprüfung	6
Pr – Externes Praktikum Schwerpunkt <i>Medien</i>	1 Sem.	<b>keine</b>	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Erfahrungen und Kenntnisse in einem medienbezogenen Unternehmen</li> </ul>	Seminarprüfung (in Form eines Praktikumsberichtes und Berichtbesprechung)	6

## 3. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 3 Module**

**Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) Schwerpunkt Medien:  
Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.**

## Modulplan B. A. Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach)

### Schwerpunkt Osteuropastudien

#### 1. Studienjahr Pflichtmodule

V = Vorlesung; Ü = Übung

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation</li> <li>▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen</li> </ul>	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion)</li> <li>▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden</li> </ul>	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft</li> </ul>	Klausur	6

(V, Ü)				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedingungen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Kulturen</li> <li>▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden</li> </ul>		
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation</li> <li>▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten</li> </ul>	Klausur	6

P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien</li> <li>▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik</li> <li>▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien</li> </ul>	Klausur	6
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (2 Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Osteuropastudien</li> <li>▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen</li> </ul>	Klausur	6
V1/2.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Osteuropastudien</i> Kultursemiotik (V, Proseminar)	2 Sem.	P4	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen</li> <li>▪ Kenntnis allgemeiner Modelle zur Beschreibung von Kultur(en), der einschlägigen Begrifflichkeiten und deren Geschichte</li> <li>▪ Kenntnis und Einübung kultursemiotischer Verfahren</li> </ul>	Vorlesung: Klausur oder Proseminar: Seminarprüfung	12

### 1. Studienjahr

#### Wahlpflichtmodule: 2 Sprachmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
<b>Russisch</b>						

S1 – Sprachmodul Grundmodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Polnisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6

S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Kroatisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

Tschechisch						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

### 1. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 1 Modul.** Im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl kann die/der Studierende wählen aus allen Modulen „V“ (ohne V1.Me), die nicht dem gewählten Schwerpunkt angehören, sowie den Modulen W1.O, W2.O, die keinem der Schwerpunkte angehören; weiterhin können die Module M1, M2, M3, M5 gewählt werden. Schließlich können weitere Sprachmodule zum Erwerb einer zweiten slavischen Sprache absolviert werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
W1.O – Modul Vertiefung nach Wahl Altkirchenslavisch (Sprachkurs, Übung)	1 Sem.	P1-P5, M4, S2 (slavische Sprache)	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Gesetze der historischen Grammatik der slavischen Sprachen</li> <li>▪ Grundkenntnisse der Mediävistik</li> <li>▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen leichter slavischer Texte des Mittelalters</li> </ul>	Klausur	6
W2.O – Modul Vertiefung nach Wahl Mittel- und Neukirchenslavisch (Sprachkurs, Ü)	1 Sem.	W1.O	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefte Sprachkompetenz</li> <li>▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen schwieriger älterer slavischer Texte</li> </ul>	Klausur	6
M1 – Methodenmodul Allgemeine Methodenlehre (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren methodischen Arbeitens der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und des Untersuchungsdesigns</li> </ul>	Seminarprüfung	6
M2 – Methodenmodul Grundlagen EDV, Rhetorik, Präsentationstechniken (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse des Umgangs mit dem PC, der Online-Recherche, des digitalen Film- und Audioschnitts am PC, Grundkenntnisse in HTML sowie einfache Pro-</li> </ul>	Klausur	6

				<ul style="list-style-type: none"> <li>grammierungen</li> <li>▪ Einübung von mündlichen Präsentationstechniken</li> </ul>		
M3 – Methodenmodul Statistik 2 (V, Ü)	1 Sem.	M1	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse der statistischen Bearbeitung von kommunikationsbezogenen Daten</li> <li>▪ Überblick über Verfahren des Studiendesigns, der Ablaufplanung von kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen</li> </ul>	Klausur	6
M5 – Methodenmodul Texttechnologische Programmierung (Ü)	1 Sem.	P1	Übungsaufgaben am Computer, Implementierungsprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theoretische und praktische Kenntnisse über Grundkonzepte der Datenverarbeitung, Algorithmisierung, Software-Entwicklung</li> <li>▪ Kenntnis einer prozeduralen Programmiersprache, objektorientierter Programmieretechniken, texttechnologischer Standards und standardisierter Schnittstellen</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6

## 2. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V1/2.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Osteuropastudien</i> Kultursemiotik (V, Proseminar)	2 Sem.	P4	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen</li> <li>▪ Kenntnis allgemeiner Modelle zur Beschreibung von Kultur(en), der einschlägigen Begrifflichkeiten und deren Geschichte</li> <li>▪ Kenntnis und Einübung kultursemiotischer Verfahren</li> </ul>	Vorlesung: Klausur oder Proseminar: Seminarprüfung	12
V3/4.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt Osteuropastudien Rezeptions- und Transformationsästhetik (V, Proseminar)	1 Sem.	M4, V1/2.O	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen unter besonderer Berücksichtigung über- und transnationaler Fragestellungen</li> <li>▪ Kenntnis der Rezeptions- und Transformationsästhetik</li> </ul>	Seminarprüfung	12

## 2. Studienjahr Wahlpflichtmodule: 2 Sprachmodule

## 2. Studienjahr Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module

## 3. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V5/6.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Osteuropastudien</i> Intermedialität (V, Proseminar)	1 Sem.	M4, V3/4.O	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickskennntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen unter besonderer Berücksichtigung intermedialer Aspekte</li> <li>▪ Einblick in Methoden, Erkenntnispotentiale und Probleme einer intermedial verfahrenen Kulturwissenschaft</li> </ul>	Seminarprüfung	12
Pr – Externes Praktikum Schwerpunkt <i>Osteuropastudien</i>	1 Sem.	P1-P5, V1-V6, W1-W3, M4, S4	Erfolgreiche Absolvierung der externen Praktikumsphase (Praktikumbescheinigung) (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anwendung der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und sprachpraktischen Fertigkeiten</li> <li>▪ Erwerb von Auslands- und / oder Berufserfahrung sowie von interkultureller Kompetenz</li> </ul>	Seminarprüfung (in Form eines Praktikumsberichtes und Berichtbesprechung)	6

### 3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) Schwerpunkt Osteuropastudien:

Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP

## Modulplan B. A. Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach)

### Schwerpunkt Sprachlernforschung

#### 1. Studienjahr Pflichtmodule

V= Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation</li> <li>▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen</li> </ul>	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion)</li> <li>▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden</li> </ul>	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft</li> <li>▪ Bedingungen sprachlicher</li> </ul>	Klausur	6

				<p>Kommunikation in verschiedenen Kulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden</li> </ul>		
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation</li> <li>▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten</li> </ul>	Klausur	6

P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien</li> <li>▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik</li> <li>▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien</li> </ul>	Klausur	6
M1 – Methodenmodul Allgemeine Methodenlehre (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren methodischen Arbeitens der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und des Untersuchungsdesigns</li> </ul>	Klausur	6

### 1. Studienjahr

#### Wahlpflichtmodule: 2 Sprachmodule der gewählten Sprache

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
<b>Englisch</b>						
S1 – Sprachmodul Englisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituatio-</li> </ul>	Klausur	6

				nen		
S2 – Sprachmodul Englisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Englisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Englisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

S5 – Sprachmodul Englisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul Englisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Französisch</b>						
S1 – Sprachmodul Französisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Französisch A2 Spracherwerb	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der ge-</li> </ul>	Klausur	6

(Sprachkurs und Lernberatung)				<p>wählten Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>		
S3 – Sprachmodul Französisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	<p>Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Französisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	<p>Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S5 – Sprachmodul Französisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	<p>Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

S6 – Sprachmodul Französisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Italienisch</b>						
S1 – Sprachmodul Italienisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Italienisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Italienisch B1 Spracherwerb	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der ge-</li> </ul>	Klausur	6

(Sprachkurs und Lernberatung)				<p>wählten Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>		
S4 – Sprachmodul Italienisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	<p>Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S5 – Sprachmodul Italienisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	<p>Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul Italienisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	<p>Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

Spanisch						
S1 – Sprachmodul Spanisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Spanisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Spanisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Spanisch B1+ Spracherwerb	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der ge-</li> </ul>	Klausur	6

(Sprachkurs und Lernberatung)				wählten Sprache <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>		
S5 – Sprachmodul Spanisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul Spanisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Deutsch als Fremdsprache</b>						
S5 – Sprachmodul DaF B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

				nen		
S6 – Sprachmodul DaF B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S7 – Sprachmodul DaF C1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S6	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Russisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6

S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Polnisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

<b>Kroatisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Tschechisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im</li> </ul>	Klausur	6

				fachlichen Bereich		
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs, Ü, Lektoren- vorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

### 1. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 1 Modul.** Im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl kann die/der Studierende wählen aus allen Modulen „V“ (ohne V1.Me), die nicht dem gewählten Schwerpunkt angehören; weiterhin können die Module M3, M4, M5 gewählt werden, und schließlich können auch (in der Regel zwei) zusätzliche Sprachmodule absolviert werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Vor- aussetzung zur Prü- fungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
M3 – Methodenmodul Statistik 2 (V, Ü)	1 Sem.	M1	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse der statistischen Bearbeitung von kommunika- tionsbezogenen Daten</li> <li>▪ Überblick über Verfahren des Studiendesigns, der Ablauf- planung von kommunika- tionswissenschaftlichen Unter- suchungen</li> </ul>	Klausur	6
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwis- senschaft	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse und Metho- den im Bereich Osteuropastu- dien</li> <li>▪ Überblickskenntnisse über</li> </ul>	Klausur	6

(2 Ü)				verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen		
M5 – Methodenmodul Texttechnologische Programmierung (Ü)	1 Sem.	P1	Übungsaufgaben am Computer, Implementierungsprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theoretische und praktische Kenntnisse über Grundkonzepte der Datenverarbeitung, Algorithmisierung, Software-Entwicklung</li> <li>▪ Kenntnis einer prozeduralen Programmiersprache, objektorientierter Programmieretechniken, texttechnologischer Standards und standardisierter Schnittstellen</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6

## 2. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
M2 – Methodenmodul Grundlagen EDV, Rhetorik, Präsentationstechniken (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse des Umgangs mit dem PC, der Online-Recherche, des digitalen Film- und Audioschnitts am PC, Grundkenntnisse in HTML sowie einfache Programmierungen</li> <li>▪ Einübung von mündlichen Präsentationstechniken</li> </ul>	Klausur	6

<p>V1.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Angewandte Linguistik für den Fremdsprachenunterricht / Sprachlernforschung (Ü, S)</p>	1 Sem.	P1-P5, M1, 2 S-Module Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis des Gegenstandsreichs der Sprachlernforschung</li> <li>▪ Kenntnis der linguistischen Grundlagen der Sprachlernforschung</li> <li>▪ Kenntnis der sozialen und politischen Rahmenbedingungen des (Fremd-) Spracherwerbs</li> <li>▪ Kenntnis unterschiedlicher Fremdsprachenlehr- und -lernmethoden</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6
<p>V2.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Angewandte Linguistik für den Fremdsprachenunterricht / Sprachlernforschung (Ü, S)</p>	1 Sem.	V1L Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	in Übung und Seminar jeweils Referat oder Hausarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis kognitionswissenschaftlicher und kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen der Sprache, der Sprachverwendung und des Spracherwerbs</li> <li>▪ Kenntnis unterschiedlicher Sprachlernprozesse</li> <li>▪ Überblick über Studien und Forschungshypothesen zum Fremdsprachenlernen im Fremdsprachenunterricht</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6
<p>V3.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Kultur- und Landeskunde I (Ü, S)</p>	1 Sem.	P1-P5, M1, 2 S-Module Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Kurzreferat oder Projektarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Kultur und Landeskunde im Rahmen des gesteuerten Fremdspracherwerbs</li> <li>▪ Befähigung zur Recherche,</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6

				Analyse und Erstellung von Lernmaterial <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Sprach- und Kulturvermittlung und wichtiger institutioneller Akteure</li> </ul>		
V5.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Didaktik des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts I (2 S, Fernstudienprojekt)	1 Sem.	P1-P5, M1 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Portfolio (unbenotet), Referat oder Präsentation (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung autonomer Lernkonzepte</li> <li>▪ Methodische Kompetenzen in der Fremdsprachenvermittlung</li> </ul>	Seminarprüfung	6
Pr – Externes Praktikum Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i>	1 Sem.	V1.L, V5.L	Erfolgreiche Absolvierung der externen Praktikumsphase (Praktikumbescheinigung) (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Befähigung zur gezielten und systematischen Unterrichtsbeobachtung</li> <li>▪ Kenntnis der Faktoren der Unterrichtsplanung</li> <li>▪ Durchführung eigener Unterrichtsstunden</li> </ul>	Seminarprüfung	6

## 2. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule: 1 Sprachmodul**

## 2. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 1 Modul**

### 3. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V4.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Kultur- und Landeskunde II (S, S / Projekt)	1 Sem.	V3.L	Kurzreferat oder Projektarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Literaturwissenschaftliches Grundlagenwissen und Überblick über methodische Konzepte des Literatureinsatzes im Fremdsprachenunterricht</li> <li>▪ Kenntnis der Recherche und Analyse von Unterrichtsmaterial</li> <li>▪ Kenntnis der Grundlagen, Lernziele und unterrichtspraktischen Möglichkeiten interkultureller Didaktik</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6
V6.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Didaktik des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts II (S und Lernberatung, Projekt)	1 Sem.	V5.L	Portfolio (unbenotet), Referat oder Präsentation (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung autonomer Lernkonzepte</li> <li>▪ Methodische Kompetenzen in der Fremdsprachenvermittlung und in der Unterrichts- und Lernforschung</li> </ul>	Seminarprüfung	

### **3. Studienjahr**

**Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 3 Module.**

**Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) Schwerpunkt Sprachlernforschung:**

**Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.**

## Modulplan B. A. Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach)

### Schwerpunkt Sprachliche Kommunikation

#### 1. Studienjahr Pflichtmodule

V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation</li> <li>▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen</li> </ul>	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion)</li> <li>▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden</li> </ul>	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft</li> <li>▪ Bedingungen sprachlicher</li> </ul>	Klausur	6

				<p>Kommunikation in verschiedenen Kulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden</li> </ul>		
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation</li> <li>▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten</li> </ul>	Klausur	6

P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien</li> <li>▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik</li> <li>▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien</li> </ul>	Klausur	6
M1 – Methodenmodul Allgemeine Methodenlehre (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren methodischen Arbeitens der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und des Untersuchungsdesigns</li> </ul>	Seminarprüfung	6
M5 – Methodenmodul Texttechnologische Programmierung (Ü)	1 Sem.	P1	Übungsaufgaben am Computer, Implementierungsprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theoretische und praktische Kenntnisse über Grundkonzepte der Datenverarbeitung, Algorithmisierung, Software-Entwicklung</li> <li>▪ Kenntnis einer prozeduralen Programmiersprache, objektorientierter Programmieretechniken, texttechnologischer Standards und standardisierter Schnittstellen</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6

**1. Studienjahr****Wahlpflichtmodule: 2 Sprachmodule der gewählten Sprache(n)**

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
<b>Englisch</b>						
S1 – Sprachmodul Englisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Englisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Englisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprech-</li> </ul>	Klausur	6

				kompetenz in Alltagssituationen		
S4 – Sprachmodul Englisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S5 – Sprachmodul Englisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul Englisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

<b>Französisch</b>						
S1 – Sprachmodul Französisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Französisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Französisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Französisch B1+ Spracherwerb	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der ge-</li> </ul>	Klausur	6

(Sprachkurs und Lernberatung)				wählten Sprache <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>		
S5 – Sprachmodul Französisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul Französisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Italienisch</b>						
S1 – Sprachmodul Italienisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

S2 – Sprachmodul Italienisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Italienisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Italienisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S5 – Sprachmodul Italienisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkom-</li> </ul>	Klausur	6

				petenz in Alltagssituationen		
S6 – Sprachmodul Italienisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Spanisch</b>						
S1 – Sprachmodul Spanisch A1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.		Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Spanisch A2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S1	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

S3 – Sprachmodul Spanisch B1 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S2	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Spanisch B1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S3	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S5 – Sprachmodul Spanisch B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S4	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul Spanisch B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkom-</li> </ul>	Klausur	6

				petenz in Alltagssituationen		
<b>Deutsch als Fremdsprache</b>						
S5 – Sprachmodul DaF B2 Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S6 – Sprachmodul DaF B2+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S5	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S7 – Sprachmodul DaF C1+ Spracherwerb (Sprachkurs und Lernberatung)	1 Sem.	Einstufungstest oder bestandene Modulprüfung des vorangegangenen Moduls S6	Portfolio (unbenotet)	Entsprechend der gewählten Niveaustufe nach dem GER <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Strukturen und Wortschatz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb/Vertiefung von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

<b>Russisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Polnisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fach-</li> </ul>	Klausur	6

				lichen Bereich		
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvor- lesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
<b>Kroatisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fach- lichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvor- lesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompe- tenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

<b>Tschechisch</b>						
S1 – Sprachmodul Grundmodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

## 2. Studienjahr Pflichtmodule

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
M3 – Methodenmodul Statistik 2 (V, Ü)	1 Sem.	M1	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse der statistischen Bearbeitung von kommunikationsbezogenen Daten</li> <li>▪ Überblick über Verfahren des Studiendesigns, der Ablauf-</li> </ul>	Klausur	6

				planung von kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen		
V1/2.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Sprachwissenschaft (V, S)	2 Sem.	P1-P5, M5	Referat (benotet), Übungen (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Einheiten und Regeln sprachlicher Kommunikation</li> <li>▪ Überblick über die Ebenen sprachwissenschaftlicher Analyse (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik)</li> <li>▪ Kenntnis der Methoden sprachwissenschaftlicher Analyse</li> </ul>	Klausur	12
V3/V4.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Gesprochene Sprache und Phonetische Wissenschaften (V, Ü, Praktikum)	2 Sem.	P1-P5, M1, M5	Übungszettel, Praktikumsprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Kerninhalte der phonetischen Wissenschaften in Theorie und Praxis</li> <li>▪ Beschreibung von Sprachlauten auf akustischer, artikulatorischer und perceptiver Ebene</li> </ul>	Klausur	12
V5.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Einführung in die Linguistik einzelner Sprachen (V, Ü)	1 Sem.	P1-P5, S1, S2	Übungen (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theoretische Kenntnisse der Grundstrukturen der erworbenen Fremdsprache und kontrastiver Vergleich mit dem Deutschen</li> </ul>	Klausur	6

## 2. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module.** Im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl kann die/der Studierende wählen aus allen Modulen „V“ (ohne V1.Me), die nicht dem gewählten Schwerpunkt angehören, sowie den Modulen W1.O, W2.O, die keinem der Schwerpunkte angehören; weiterhin kann das Modul M4 gewählt werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
W1.O – Modul Vertiefung nach Wahl Altkirchenslavisch (Sprachkurs)	1 Sem.	P1-P5, M4, S2 (slavische Sprache)	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Gesetze der historischen Grammatik der slavischen Sprachen</li> <li>▪ Grundkenntnisse der Mediävistik</li> <li>▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen leichter slavischer Texte des Mittelalters</li> </ul>	Klausur	6
W2.O – Modul Vertiefung nach Wahl Mittel- und Neukirchenslavisch (Sprachkurs)	1 Sem.	W1.O	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefte Sprachkompetenz</li> <li>▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen schwieriger älterer slavischer Texte</li> </ul>	Klausur	6
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (2 Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Osteuropastudien</li> <li>▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen</li> </ul>	Klausur	6

### 3. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V6.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Systeme der Mensch-Maschine-Kommunikation (V, Online-Kurs)	1 Sem.		Übungsaufgaben im Online-Kurs (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis des grundsätzlichen Aufbaus komplexer sprachverarbeitender Systeme und der Wirkungsweise ihrer Module</li> <li>▪ Kenntnis einfacher Methoden der Signalverarbeitung am Beispiel der Verarbeitung von Sprachsignalen</li> </ul>	Mündliche Prüfung	6
Pr – Externes Praktikum Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i>	1 Sem.	2 Vertiefungsmodule des Schwerpunkts Sprachliche Kommunikation	Erfolgreiche Absolvierung der externen Praktikumsphase (Praktikumbescheinigung) (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Außeruniversitäre Anwendung des erworbenen Wissens; praktische Erfahrungen und Kenntnisse in einem einschlägigen Berufsfeld</li> </ul>	Seminarprüfung	6

### 3. Studienjahr

#### Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 3 Module

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) Schwerpunkt Sprachliche Kommunikation: Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Studiengangspezifische Bestimmungen für die Studiengänge der  
Philosophischen Fakultät

## **Institut für Kommunikationswissenschaften**

### ***B. A. Kommunikationswissenschaften (Begleitfächer)***

- Ästhetische Kommunikation – Musikwissenschaft
- Medienkommunikation
- Osteuropastudienstudien
- Sprachlernforschung
- Sprachliche Kommunikation

### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen**

Für die Begleitfächer Medienkommunikation und Sprachlernforschung sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens fünf Schuljahren im deutschen Schulsystem oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten erforderlich (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens). Die Kenntnisse sind vor dem Besuch des ersten Vertiefungsmoduls durch entsprechende Belege oder eine Prüfung im Institut nachzuweisen.

### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)**

Die Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaften (Kernfach) werden als eigene Begleitfächer (Minor) angeboten; hinzu kommt ein Begleitfach „Ästhetische Kommunikation – Musikwissenschaft“. Sie bestehen in der Regel aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen, die in Nummer 6 angeführt werden, und haben einen Umfang von jeweils 36 LP.

Im Einzelnen werden folgende Begleitfächer angeboten:

- Ästhetische Kommunikation – Musikwissenschaft
- Medienkommunikation
- Osteuropastudienstudien
- Sprachlernforschung
- Sprachliche Kommunikation

### **3. Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal, bei einem Umfang von 4 SWS mehr als vier Mal und in ei-

ner Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die aktive Teilnahme kann durch Hausarbeiten in Form von Übungs- und/oder Lektüreaufgaben überprüft werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)**

Wird die Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so kann dies durch andere äquivalente Wahlpflichtmodule kompensiert werden.

#### **5. Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen und Referate (§ 17 Abs. 3)**

Der Textteil schriftlicher Hausarbeiten soll ungefähr 15 DIN A4-Seiten betragen, Materialanhänge bleiben hiervon unberücksichtigt.

#### **6. Module des B. A. Kommunikationswissenschaften (Begleitfächer) (§4 Abs. 5)**

## Modulplan B. A. Ästhetische Kommunikation/Musikwissenschaft (Begleitfach)

### Pflichtmodule 1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
Modul 1 Einführung in die Musikwissenschaft (S, Ü)	1 Sem.	keine	regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen des musikwissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>▪ Ansätze, Themen und Gebiete der Sound Studies</li> </ul>	Klausur	6
Modul 2 Sound Design im Kontext der Gegenwartskultur (S, Ü)	1 Sem.	keine	regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickswissen über klangtechnologische Entwicklungen und Verfahren des Sound Designs</li> <li>▪ Überblickswissen über Formen der Populärmusik</li> </ul>	Seminarprüfung (Projektarbeit oder schriftliche Arbeit)	6

**Pflichtmodule 2. Studienjahr**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>LP</b>
Modul 3 Musikalische Satztechnik und Analyse (S, Ü, Ü)	2 Sem.	keine	regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse auf dem Gebiet der Satzlehre, der Musikanalyse und der Musikinterpretation</li> </ul>	Klausur	12

**Pflichtmodule 3. Studienjahr**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>LP</b>
Modul 4 Musik in intermedialen Zusammenhängen (S, S, S)	2 Sem	keine	regelmäßige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme</li> <li>▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Musiktheaters</li> <li>▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Films und seiner Tonspur</li> <li>▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte von Klangkunst und Videoclips</li> </ul>	Seminarprüfung (schriftliche Hausarbeit)	12

## Modulplan B. A. Kommunikationswissenschaften

### Minor Medienkommunikation

V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

Die Studierenden absolvieren zunächst die einführenden Perspektivmodule Grundlagen der Kommunikationswissenschaften und Medienkommunikation und anschließend die Vertiefungsmodule Medientheorie und Medienkulturen.

### **Pflichtmodule**

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation</li> <li>▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen</li> </ul>	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion)</li> <li>▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer</li> </ul>	Klausur	6

				Untersuchungsmethoden		
V2.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medientheorien (V, S)	2 Sem.	P1, P2 Nachweis von Englisch- kenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Refe- renzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theoretische Kenntnisse medialer Kommunikation</li> </ul>	Seminarprüfung	12
V3/V4.Me – Vertiefungsmo- dul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medienkulturen (V, S, S)	2 Sem.	P1, P2 Nachweis von Englisch- kenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Refe- renzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse über audiovisuelle Kulturen, ästhetische Grundzüge von Film, Hörfunk und Onlinemedien</li> <li>▪ Sprach- und kulturvergleichende Kom- petenzen</li> </ul>	Seminarprüfung	12

### Modulplan B. A. Osteuropastudien(Begleitfach)

**Variante 1:** als Begleitfach zum Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaften als Kernfach (jedoch nicht, wenn im Kernfach Osteuropastudien als Schwerpunkt gewählt wird)

Semester	Methodenmodule	Sprachmodule	Vertiefungsmodule	Summe der LP
3 WS		S1 oder S3		6
4 SS	M4	S2 oder S4		12
5 WS		S3 oder W1.O		6
6 SS			V3/4.O	12

### Wahlpflichtmodule 3. Semester im Umfang von 6 LP

V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
S1 – Sprachmodul Grundmodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S1 – Sprachmodul Grundmodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S1 – Sprachmodul Grundmodul Kroatisch	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-,</li> </ul>	Klausur	6

(Sprachkurs)				Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen		
S1 – Sprachmodul Grundmodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	alternativ zu S1 bei entsprechenden Vorkenntnissen; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	alternativ zu S1 bei entsprechenden Vorkenntnissen; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	alternativ zu S1 bei entsprechenden Vorkenntnissen; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	alternativ zu S1 bei entsprechenden Vorkenntnissen; slavische Muttersprachler können nur eine andere als	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6

		ihre Muttersprache wählen				
--	--	---------------------------	--	--	--	--

#### **Pflichtmodul 4. Semester: 6 LP**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (2 Ü)	1 Sem.	P4 im Kernfach	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Kulturtheorie und Osteuropastudien</li> </ul>	Klausur	6

#### **Wahlpflichtmodule 4. Semester im Umfang von 6 LP**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6

S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Gramma- tik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Ü)	1 Sem.	alternativ zu S2 bei oder vergleichbare Kenntnisse entsprechenden Vorkennt- nissen (S3 der gleichen Sprache); slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Ü)	1 Sem.	alternativ zu S2 bei oder vergleichbare Kenntnisse entsprechenden Vorkennt- nissen (S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse ); slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Ü)	1 Sem.	alternativ zu S2 bei entsprechenden Vorkenntnissen (S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse ); slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Ü)	1 Sem.	alternativ zu S2 bei entsprechenden Vorkenntnissen (S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse ); slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

#### **Wahlpflichtmodule 5. Semester im Umfang von 6 LP**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6

S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvor- lesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvor- lesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Vor- aussetzung zur Prü- fungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvor- lesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kennt- nisse; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kom- petenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
W1.O – Modul Vertiefung nach Wahl Altkirchenslavisch (Sprachkurs, Übung)	1 Sem.	S2 einer beliebigen slavi- schen Sprache oder adäquate Vorkenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Gesetze der historischen Grammatik der slavischen Sprachen</li> <li>▪ Grundkenntnisse der Mediävi- stik</li> <li>▪ Fähigkeit zu Analyse und Ver- stehen leichter slavischer Tex- te des Mittelalters</li> </ul>	Klausur	6

**Pflichtmodul 6. Semester: 12 LP**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
V 3/4 O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt Osteuropastudien Rezeptions- und Transformationsästhetik (V, Proseminar)	1 Sem.	M4	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen unter besonderer Berücksichtigung über- und transnationaler Fragestellungen</li> </ul>	Seminarprüfung	12

**Variante 2: als Begleitfach zu einem anderen Kernfach**

Semester	Perspektiv- module	Methoden- module	Sprachmodule	Vertiefungsmodule	Summe der LP
3 WS	P4				6
4 SS		M4			6
5 WS			S1 oder S3 oder W1.O	V 5/6.O	18
6 SS			S2 oder S4 oder W2.O		6

oder

Semester	Perspektiv- module	Methoden- module	Sprachmodule	Vertiefungsmodule	Summe der LP
3 WS	P4				6
4 SS		M4			6
5 WS			S1 oder S3 oder W1.O		6
6 SS			S2 oder S4 oder W2.O	V3/4.O	18

**Pflichtmodul 3. Semester: 6 LP**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation</li> <li>▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten</li> </ul>	Klausur	6

**Pflichtmodul 4. Semester: 6 LP**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (2 Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Kulturtheorie und Osteuropastudien</li> </ul>	Klausur	6

**Wahlpflichtmodule 5. Semester im Umfang von 6 LP**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S1 – Sprachmodul Grundmodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S1 – Sprachmodul Grundmodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S1 – Sprachmodul Grundmodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6
S1 – Sprachmodul Grundmodul Tschechisch (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen</li> </ul>	Klausur	6

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	alternativ zu S1 bei entsprechenden Vorkenntnissen; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	alternativ zu S1 bei entsprechenden Vorkenntnissen; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	alternativ zu S1 bei entsprechenden Vorkenntnissen; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
S3 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	alternativ zu S1 bei entsprechenden Vorkenntnissen; slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen</li> </ul>	Klausur	6
W1.O – Modul Vertiefung nach Wahl Altkirchenslavisch (Sprachkurs, Übung)	1 Sem.	S2 einer beliebigen slavischen Sprache oder adäquate Vorkenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Gesetze der historischen Grammatik der slavischen Sprachen</li> <li>▪ Grundkenntnisse der Mediävistik</li> </ul>	Klausur	6

				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen leichter slavischer Texte des Mittelalters</li> </ul>		
--	--	--	--	---	--	--

### Wahlpflichtmodule 6. Semester im Umfang von 6 LP

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich</li> </ul>	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache</li> <li>▪ Erwerb von Lese-, Schreib-,</li> </ul>	Klausur	6

(Sprachkurs)		slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen		Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich		
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Russisch (Ü)	1 Sem.	alternativ zu S2 bei entsprechenden Vorkenntnissen (S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse); slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Polnisch (Ü)	1 Sem.	alternativ zu S2 bei entsprechenden Vorkenntnissen (S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse); slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Kroatisch (Ü)	1 Sem.	alternativ zu S2 bei entsprechenden Vorkenntnissen (S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse); slavische Muttersprachler können nur eine andere als ihre Muttersprache wählen	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6
S4 – Sprachmodul Aufbaumodul Tschechisch (Ü)	1 Sem.	alternativ zu S2 bei entsprechenden Vorkenntnissen (S3 der gleichen Sprache oder vergleichbare Kenntnisse); slavische Muttersprachler können nur eine andere als	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache</li> </ul>	Klausur	6

		ihre Muttersprache wählen				
W2.O – Modul Vertiefung nach Wahl Mittel- und Neukirchenslavisch (Sprachkurs, Übung)	1 Sem.	W1.O	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefte Sprachkompetenz</li> <li>▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen schwieriger älterer slavischer Texte</li> </ul>	Klausur	6

**Daneben wählen die Studierenden als Pflichtmodule entweder im 5. Semester das Vertiefungsmodul V5/6.O oder im 6. Semester V3/4.O**

<b>Modul</b>	<b>Dauer</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</b>	<b>Prüfungsgegenstand / Lernziel</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
V5/6.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt Osteuropastudien Intermedialität (V, Proseminar)	1 Sem.	M4	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen unter besonderer Berücksichtigung intermedialer Aspekte</li> <li>▪ Einblick in Methoden, Erkenntnispotentiale und Probleme einer intermedial verfahrenen Kulturwissenschaft</li> </ul>	Seminarprüfung	12
V 3/4 O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt Osteuropastudien Rezeptions- und Transformationsästhetik (V, Proseminar)	1 Sem.	M4	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen unter besonderer Berücksichtigung über- und transnationaler Fragestellungen</li> </ul>	Seminarprüfung	12

## Modulplan B. A. Kommunikationswissenschaften

### Minor Sprachlernforschung

Die Studierenden absolvieren zunächst obligatorisch die einführenden Perspektivmodule Grundlagen der Kommunikationswissenschaften sowie Bildung und Kommunikation. Im Wahlpflichtbereich sind vier frei wählbare Vertiefungsmodule aus dem Schwerpunktbereich Sprachlernforschung zu absolvieren. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

### Pflichtmodule

V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation</li> <li>▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen</li> </ul>	Klausur	6
P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien</li> <li>▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik</li> </ul>	Klausur	6

				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien</li> </ul>		
--	--	--	--	--	--	--

### Wahlpflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V1.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Angewandte Linguistik für den Fremdsprachenunterricht / Sprachlernforschung (Ü, S)	1 Sem.	P1, P5 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis des Gegenstandsreichs der Sprachlernforschung</li> <li>▪ Kenntnis der linguistischen Grundlagen der Sprachlernforschung</li> <li>▪ Kenntnis der sozialen und politischen Rahmenbedingungen des (Fremd-) Spracherwerbs</li> <li>▪ Kenntnis unterschiedlicher Fremdsprachenlehr- und -lernmethoden</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6
V2.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Angewandte Linguistik für den Fremdsprachenunterricht / Sprachlernforschung (Ü, S)	1 Sem.	V1L Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	in Übung und Seminar jeweils Referat oder Hausarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis kognitionswissenschaftlicher und kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen der Sprache, der Sprachverwendung und des Spracherwerbs</li> <li>▪ Kenntnis unterschiedlicher Sprachlernprozesse</li> <li>▪ Überblick über Studien und Forschungshypothesen zum</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6

				Fremdsprachenlernen im Fremdsprachenunterricht		
V3.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Kultur- und Landeskunde I (Ü, S)	1 Sem.	P1, P5 Nachweis von Englisch- kenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Kurzreferat oder Projektarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Kultur und Landeskunde im Rahmen des gesteuerten Fremdsprachenerwerbs</li> <li>▪ Befähigung zur Recherche, Analyse und Erstellung von Lernmaterial</li> <li>▪ Kenntnis der politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Sprach- und Kulturvermittlung und wichtiger institutioneller Akteure</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V4.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Kultur- und Landeskunde II (S, S / Projekt)	1 Sem.	V3.L	Kurzreferat oder Projektarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Literaturwissenschaftliches Grundlagenwissen und Überblick über methodische Konzepte des Literatureinsatzes im Fremdsprachenunterricht</li> <li>▪ Kenntnis der Recherche und Analyse von Unterrichtsmaterial</li> <li>▪ Kenntnis der Grundlagen, Lernziele und unterrichtspraktischen Möglichkeiten interkultureller Didaktik</li> </ul>	Klausur oder Seminarprüfung	6
V5.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt Sprachlernforschung Didaktik des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts I (2 S, Fernstudienprojekt)	1 Sem.	P1-P5 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Portfolio (unbenotet), Referat oder Präsentation (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung autonomer Lernkonzepte</li> <li>▪ Methodische Kompetenzen in der Fremdsprachenvermittlung</li> </ul>	Seminarprüfung	6
V6.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt Sprachlernforschung Didaktik des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts II (S und Lernberatung, Projekt)	1 Sem.	V5.L	Portfolio (unbenotet), Referat oder Präsentation (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung autonomer Lernkonzepte</li> <li>▪ Methodische Kompetenzen in der Fremdsprachenvermittlung und in der Unterrichts- und Lernforschung</li> </ul>	Seminarprüfung	

## Modulplan B. A. Kommunikationswissenschaften

### Minor Sprachliche Kommunikation

Die Studierenden absolvieren zunächst obligatorisch die einführenden Perspektivmodule Grundlagen der Kommunikationswissenschaften und Sprachliche Kommunikation. Im Wahlpflichtbereich sind je nach Umfang (workload) zwei oder drei Vertiefungsmodule aus dem Schwerpunktbereich Sprachliche Kommunikation zu wählen.

#### Pflichtmodule

V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften</li> <li>▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation</li> <li>▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen</li> </ul>	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft</li> <li>▪ Bedingungen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Kulturen</li> <li>▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher</li> </ul>	Klausur	6

				Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden		
--	--	--	--	--	--	--

### Wahlpflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V1/2.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Sprachwissenschaft (V, S)	2 Sem.	P1, P3	Referat (benotet), Übungen (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Einheiten und Regeln sprachlicher Kommunikation</li> <li>▪ Überblick über die Ebenen sprachwissenschaftlicher Analyse (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik)</li> <li>▪ Kenntnis der Methoden sprachwissenschaftlicher Analyse</li> </ul>	Klausur	12
V3/V4.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Gesprochene Sprache und Phonetische Wissenschaften (V, Ü, Praktikum)	2 Sem.	P1, P3	Übungszettel, Praktikumsprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Kerninhalte der phonetischen Wissenschaften in Theorie und Praxis</li> <li>▪ Beschreibung von Sprachlauten auf akustischer, artikulatorischer und perceptiver Ebene</li> </ul>	Klausur	12
V5.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Einführung in die Linguistik einzelner Sprachen (V, Ü)	1 Sem.	P1, P3	Übungen (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theoretische Kenntnisse der Grundstrukturen der erworbenen Fremdsprache und kontrastiver Vergleich mit dem Deutschen</li> </ul>	Klausur	6

V6.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Systeme der Mensch-Maschine-Kommunikation (V, Online-Kurs)	1 Sem.	P1, P3	Übungsaufgaben im Online-Kurs (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis des grundsätzlichen Aufbaus komplexer sprachverarbeitender Systeme und der Wirkungsweise ihrer Module</li> <li>▪ Kenntnis einfacher Methoden der Signalverarbeitung am Beispiel der Verarbeitung von Sprachsignalen</li> </ul>	Mündliche Prüfung	6
--	-----------	--------	---	--	-------------------	---

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne**

### **Institut X**

#### **Kunstgeschichte und Archäologie**

Studiengänge: Kunstgeschichte und Archäologie

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

## **B. A. Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach)**

### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen**

Die Zulassung zum Studium des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte und Archäologie setzt gute Fremdsprachenkenntnisse voraus, deren Erwerb auch studienbegleitend erfolgen kann.

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. das Lateinum oder Lateinkenntnisse (in einem Umfang, der dem Grundkurs Latein von 12 LP im Wahlpflichtbereich der Universität Bonn entspricht.) Diese Lateinkenntnisse sind am Ende des ersten Studienjahres nachzuweisen;
2. Englischkenntnisse (im Umfang von mindestens drei erfolgreich absolvierten Schuljahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen);
3. Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum (im Umfang von 3 erfolgreich absolvierten Schuljahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen);

Dringend empfohlen wird:

1. das Erlernen weiterer Fremdsprachen des europäischen Sprachraums;
2. das Erlernen von Altgriechisch (Graecum), wenn ein archäologischer Schwerpunkt ausgebildet werden soll.

### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst im Kernfach (Major) die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minors) mit 36 LP und durch Optionalmodule im Umfang von 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Kunstgeschichte und Archäologie kann mit allen Begleitfächern der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn inkl. des Begleitfachs Kunstgeschichte und Archäologie im Umfang von 36 LP kombiniert werden. Wird das Begleitfach Kunstgeschichte und Archäologie gewählt, so werden unterschiedliche Profile in Kern- und Begleitfach studiert.

### **3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

### **4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)**

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

### **5. Module des B.A. Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach) (§ 4 Abs. 5)**

## Modulplan B. A. Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach)

### 1. Studienjahr

Ü = Übung(en); S = Seminar(e); VL = Vorlesung(en); Sem. = Semester; LP = Leistungspunkte

### Wahlpflichtmodule (es sind 3 aus 5 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
A1 Grundlagen Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter) 2 Ü	1-2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte</li> <li>- Grundkenntnisse im Denkmälerwissen</li> <li>- Grundkenntnisse in der Fachterminologie</li> <li>- Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung</li> <li>- Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte</li> <li>- Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen (Klausur)</li> </ul>	Klausur	12
A2 Grundlagen Kunstgeschichte (Neuzeit/Moderne) 2 Ü	1-2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte</li> <li>- Grundkenntnisse im Denkmälerwissen</li> <li>- Grundkenntnisse in der Fachterminologie</li> <li>- Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung</li> <li>- Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer In-</li> </ul>	Klausur	12

				<p>halte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen (Klausur)</li> </ul>		
<p>A3 Grundlagen Klassische Archäologie</p> <p>2 Ü</p>	2 Sem.	Keine	<p>Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassische Archäologie (Architektur und Bildkünste)</li> <li>- Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie</li> <li>- Grundkenntnisse archäologischer Methoden</li> <li>- Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie</li> <li>- Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens</li> </ul>	Klausur	12
<p>A4 Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</p> <p>2 Ü</p>	2 Sem.	Keine	<p>Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie</li> <li>- Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie</li> <li>- Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien</li> <li>- Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie</li> </ul>	Klausur	12
<p>A5 Grundlagen Ägyptologie</p> <p>2 S + Tutorium + 1 Ü</p>	2 Sem.	Keine		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung</li> <li>- Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie</li> <li>- Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache</li> <li>- Grundkenntnisse der archäologischen</li> </ul>	Klausur	12

## Denkmäler (Architektur und Kunst)

**Pflichtmodul**

<p>B Theorie und Methoden</p> <p>1 VL + 1 Ü + 1 S oder im Schwerpunkt Vor- und frühgeschichtliche Archäologie 2 Ü + 1 S</p>	2 Sem.	Keine	<p>Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung, Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar</p>	<p>- Die Absolventen sollen objektivierte und überprüfbare Methoden und ihre Geschichte kennen und anwenden können, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können.</p> <p>- vertiefte Grundkenntnisse werden vermittelt in der kritischen Analyse und Auswertung von Bild- und Textquellen (auch anhand naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden), in der kunsttechnischen Theoriegeschichte und in der Differenzierung fachwissenschaftlicher Methoden in Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche.</p> <p>- Kritische Beurteilung wissenschaftlicher Argumentation unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftstraditionen und vertiefter Einübung von Fachterminologie.</p>	Klausur oder Seminarprüfung	12
---	--------	-------	--	---	-----------------------------	----

## 2. Studienjahr

**Wahlpflichtmodule (es sind 3 aus 8 Modulen zu wählen, davon mindestens je eins aus dem archäologischen und eins aus dem kunsthistorischen Fachbereich)**

Modul	Dauer (Semester)	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
C1 Kunstgeschichte des Mittelalters 1 VL + 1 Ü + 1 S	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	Klausur oder Seminarprüfung	12
C2 Kunstgeschichte der Neuzeit 1 VL + 1 Ü + 1 S	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Klausur oder Seminarprüfung	12
C3 Kunstgeschichte der Moderne 1 VL + 1 Ü + 1 S	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	Klausur oder Seminarprüfung	12
C4 Klassische Archäologie (Griechische Kultur) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler	Klausur oder Seminarprüfung	12

				- Kenntnisse archäologischer Methoden		
C5 Klassische Archäologie (Römische Kultur)  1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
C6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)  1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Klausur oder Seminarprüfung	12
C7 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)  1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Klausur oder Seminarprüfung	12
C8 Ägyptologie 2 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate	Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul A 5: - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur). - Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung - - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen	Mündliche Prüfung	12

**2. und 3. Studienjahr  
Pflichtmodul**

Modul	Dauer (Semester)	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
D Praxis  1 Exkursion (8 Tage) + 1 S vor Originalen + 1 S vor Originalen / Praktikum (4 Wochen)	1-4 Semester	Erfolgreicher Abschluß von Modul A oder B	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage in einer Übung; Teilnahme an Exkursion(en) im Umfang von mindestens 8 Tagen; Teilnahme an einer weiteren Übung oder mindestens vierwöchiges Praktikum (Nachweis der Studienleistung: Vorlage von Praktikumszeugnis und Praktikumsbericht)	- vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen und kunsthistorischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer und kunsthistorischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Klausur oder Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	12

### 3. Studienjahr

#### Wahlpflichtmodule (es sind 2 aus 7 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer (Semester)	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
E1 Kunstgeschichte (Formanalyse und Ikonographie)  1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kunsthistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten kunsthistorischer Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen von Kunstwerken - Anwendung kunsthistorischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E2 Kunstgeschichte (Funktionen und Kontexte)  1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge von Kunstwerken - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken - Formen der Rezeption - Anwendung kunsthistorischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E3 Klassische Archäologie (Formanalyse und Ikonographie)  1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E4 Klassische Archäologie (Funktionen und Kontexte)	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge antiker Denkmäler - Auswertung und Interpretation der - Verwendungskontexte antiker	Klausur oder Seminarprüfung	12

1 VL + 1 Ü + 1 S			Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	Denkmäler - Formen der Rezeption antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden		
E5 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie  1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung (optional; ersetzbar durch Präsenzübung); Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - Vertiefte Kenntnisse zu den Themenkomplexen Mensch und Umwelt, Landschaftsarchäologie, Rituale und Ideologie - Problemorientierte, epochenübergreifende Fragestellungen	Klausur oder Seminarprüfung	12
E6 Fallstudien Altes Ägypten I (besondere Textbereiche)	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen ist obligatorisch; Mündliches Referat	- Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (wahlweise Altes Reich / Neues Reich). - Intensive Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt in Erfahrungen am Original	Mündliche Prüfung	12
E7 Fallstudien Altes Ägypten II (Besondere Archäologie- und Kunstbereiche)	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Regelmäßige und aktive Teilnahme (mit Referat) an den Veranstaltungen ist obligatorisch.	Einführung in die Praxis und in ausgewählte Bereiche der Archäologie und Kunst Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung.	Klausur oder Seminarprüfung	12

**Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach):**

- (2) **Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.**
- (3) **Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.**

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

## **B. A. Kunstgeschichte und Archäologie (Begleitfach)**

### **1. Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 3) und Empfehlungen**

Die Zulassung zum Studium des Bachelorstudiengangs, Kunstgeschichte und Archäologie setzt gute Fremdsprachenkenntnisse voraus, deren Erwerb auch studienbegleitend erfolgen kann.

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. das Lateinum oder Lateinkenntnisse (in einem Umfang, der dem Grundkurs Latein von 12 LP im Wahlpflichtbereich der Universität Bonn entspricht.) Diese Lateinkenntnisse sind am Ende des ersten Studienjahres nachzuweisen.
2. Englischkenntnisse (im Umfang von mindestens 3 erfolgreich absolvierten Schuljahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen);
3. Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum (im Umfang von 3 erfolgreich absolvierten Schuljahren, oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen);

Dringend empfohlen wird:

1. das Erlernen weiterer moderner Fremdsprachen des europäischen Sprachraums.
2. das Erlernen von Altgriechisch (Graecum), wenn ein archäologischer Schwerpunkt ausgebildet werden soll.

### **2. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4 Abs. 4)**

Das Studium der Kunstgeschichte und Archäologie als Begleitfach (Minor) umfasst die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten. Wird das Kernfach Kunstgeschichte und Archäologie gewählt, so werden unterschiedliche Profile in Kern- und Begleitfach studiert.

### **3. Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS mehr als zwei Mal und in einer Blockveranstaltung mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt

und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

#### **4. Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Abs. 3)**

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

#### **5. Module des B. A. Kunstgeschichte und Archäologie (Begleitfach) (§ 4 Abs. 5)**

**Modulplan B. A. Kunstgeschichte und Archäologie (Begleitfach)**

1. Studienjahr

Ü = Übung(en); S = Seminar(e); VL = Vorlesung(en); Sem. = Semester; LP = Leistungspunkte

Wahlpflichtmodule (es ist 1 aus 5 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
A1 Grundlagen Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter) 2 Ü	1-2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte</li> <li>- Grundkenntnisse im Denkmälerwissen</li> <li>- Grundkenntnisse in der Fachterminologie</li> <li>- Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung</li> <li>- Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte</li> <li>- Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen (Klausur)</li> </ul>	Klausur	12
A2 Grundlagen Kunstgeschichte (Neuzeit/Moderne) 2 Ü	1-2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte</li> <li>- Grundkenntnisse im Denkmälerwissen</li> <li>- Grundkenntnisse in der Fachterminologie</li> <li>- Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>- Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung</li> <li>- Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer In-</li> </ul>	Klausur	12

				<p>halte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen (Klausur)</li> </ul>		
<p>A3 Grundlagen Klassische Archäologie</p> <p>2 Ü</p>	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassische Archäologie (Architektur und Bildkünste)</li> <li>- Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie</li> <li>- Grundkenntnisse archäologischer Methoden</li> <li>- Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie</li> <li>- Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens</li> </ul>	Klausur	12
<p>A4 Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</p> <p>2 Ü</p>	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie</li> <li>- Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie</li> <li>- Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien</li> <li>- Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie</li> </ul>	Klausur	12
<p>A5 Grundlagen Ägyptologie</p> <p>2 S + 2 Tutorien + 1 Ü</p>	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung</li> <li>- Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie</li> <li>- Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache</li> <li>- Grundkenntnisse der archäologischen</li> </ul>	Klausur	12

## Denkmäler (Architektur und Kunst)

## 2. Studienjahr

## Wahlpflichtmodule (es ist 1 aus 8 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer (Semester)	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistungen u. a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungen	LP
C1 Kunstgeschichte des Mittelalters 1 VL + 1 Ü + 1 S	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	Klausur oder Seminarprüfung	12
C2 Kunstgeschichte der Neuzeit 1 VL + 1 Ü + 1 S	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Klausur oder Seminarprüfung	12
C3 Kunstgeschichte der Moderne 1 VL + 1 Ü + 1 S	1-2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	Klausur oder Seminarprüfung	12
C4 Klassische Archäologie (Griechische Kultur)	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer	- Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Kenntnisse der Topographie und Landes-	Klausur oder Seminarprüfung	12

1 VL + 1 Ü + 1 S			Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	kunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler - Kenntnisse archäologischer Methoden		
C5 Klassische Archäologie (Römische Kultur)  1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler  - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
C6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)  1 VL oder Ü + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Klausur oder Seminarprüfung	12
C7 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)  1 VL oder Ü + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Klausur oder Seminarprüfung	12
C8 Ägyptologie 2 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate	Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul A 5: - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur). - Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung - - Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen	Mündliche Prüfung	12

				Quellengattungen		
--	--	--	--	------------------	--	--

## 3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es ist 1 aus 7 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer (Semester)	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistungen u. a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungen	LP
E1 Kunstgeschichte (Formanalyse und Ikonographie) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kunsthistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten kunsthistorischer Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen von Kunstwerken - Anwendung kunsthistorischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E2 Kunstgeschichte (Funktionen und Kontexte) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge von Kunstwerken - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken - Formen der Rezeption - Anwendung kunsthistorischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E3 Klassische Archäologie (Formanalyse und Ikonographie) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler	Klausur oder Seminarprüfung	12

				- Anwendung archäologischer Methoden		
E4 Klassische Archäologie (Funktionen und Kontexte)  1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge antiker Denkmäler - Auswertung und Interpretation der - Verwendungskontexte antiker Denkmäler - Formen der Rezeption antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E5 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie  1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung (optional; ersetzbar durch Präsenzübung); Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - Vertiefte Kenntnisse zu den Themenkomplexen Mensch und Umwelt, Landschaftsarchäologie, Rituale und Ideologie - Problemorientierte, epochenübergreifende Fragestellungen	Klausur oder Seminarprüfung	12
E6 Fallstudien Altes Ägypten I (besondere Textbereiche)	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen ist obligatorisch; Mündliches Referat	- Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (wahlweise Altes Reich / Neues Reich). - Intensive Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt in Erfahrungen am Original	Mündliche Prüfung	12
E7 Fallstudien Altes Ägypten II (Besondere Archäologie- und Kunstbereiche)	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, C; Latinum	Regelmäßige und aktive Teilnahme (mit Referat) an den Veranstaltungen ist obligatorisch.	Einführung in die Praxis und in ausgewählte Bereiche der Archäologie und Kunst Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung.	Klausur oder Seminarprüfung	12